



Haushaltssicherungskonzept 2025 bis 2028

1. Fortschreibung 2026

des Landkreises Teltow-Fläming

Inhalt

1	Vorbericht.....	4
1.1	Vorbemerkungen.....	4
1.2	Ausgangslage	5
1.2.1	Ergebnishaushalt und Rücklage	5
1.2.2	Finanzhaushalt.....	7
2	Haushaltskonsolidierung	8
2.1	Konsolidierungszeitraum	8
2.2	Konsolidierungsmaßnahmen.....	8
2.2.1	Umsetzung der Maßnahmen des Vorjahres	8
2.2.2	Weitere Erläuterungen und Ausblick	11
3	Schlussbetrachtung.....	15
4	Anlagen.....	16
4.1	Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen	16
4.2	Übersicht freiwillige Aufgaben	16
4.3	Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	16
4.4	Gebührensatzungen.....	16
4.5	Richtlinien	16
4.6	Haushaltsunterlage Bau	16

1 Vorbericht

1.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 62 Abs. 6 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Fehlbeträge oder Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (materieller Haushaltsausgleich).

Sind ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von außerordentlichen Erträgen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erreichen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität und damit auf den Finanzhaushalt zu beziehen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist gemäß § 68 Abs. 1 BbgKVerf Bestandteil der vom Kreistag zu beschließenden Haushaltssatzung 2026 und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Maßgebliche Grundlage für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist weiterhin der Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 1/2013 Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung vom 24. Juli 2013.

Mit dem Beschluss des Kreistages entsteht eine Selbstbindung des Landkreises an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches darf nicht ohne erneuten Beschluss des Kreistages abgewichen werden. Mit dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

1.2 Ausgangslage

1.2.1 Ergebnishaushalt und Rücklage

Der Fehlbetrag im Gegensatz zur Prognose gem. Berichtserstattung nach § 27 KomHKV für das III. Quartal (19,1 Mio. Euro inkl. Bildung der Rückstellung für die Kreisumlage) beläuft sich im Jahr 2024 voraussichtlich auf 15,31 Mio. Euro. Damit ist zwar eine leichte Verbesserung als prognostiziert erreicht worden, jedoch ändert diese nichts Grundlegendes an der haushaltswirtschaftlichen Situation des Landkreises.

Die aktuelle Prognose aus dem Monatsbericht August beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 12,56 Mio. Euro. Dies bedeutet im Gegensatz zur Haushaltsplanung zwar eine Verbesserung um knapp 4 Mio. Euro, jedoch sind hierbei die Rückstellung, welche im Zuge der Widersprüche gegen die Festsetzung der Kreisumlagenzahlung voraussichtlich gebildet werden, noch nicht enthalten. Ein genauer Betrag ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen, da die Kreisumlage aufgrund der ausstehenden Genehmigung des Haushalts durch das MIK noch nicht endgültig festgesetzt werden konnte.

Deutlich ist jedoch, dass sich der Ergebnishaushalt auf einem anhaltend negativem Niveau befindet.

Zum aktuellen Stand entwickelt sich die Rücklage wie folgt:

Tabelle 1 - Ergebnisentwicklung 2021 – 2026 (alle Angaben in Tsd. Euro)

Haushaltsjahr	ordentliches Ergebnis	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Jahresabschluss
Ist 2021	4.453	33.059	beschlossen
Ist 2022	-20.272	12.788	beschlossen
vorl. Ist 2023	-6.803	5.985	in Prüfung
vorl. Ist 2024	-16.450	-10.465	in Aufstellung
Plan 2025	-17.064	-27.529	-
Plan 2026	-13.600	-41.129	-

Auch weiterhin steht die negative Entwicklung der Rücklage in direktem Zusammenhang mit den Rückstellungen, welche für mögliche (Rück-)Zahlungen gebildet wurden, die aus den erhobenen Widersprüchen der kreisangehörigen Kommunen zu den Festsetzungsbescheiden der Kreisumlage den Landkreis finanziell belasten können.

Für die vorliegenden Widersprüche bis einschließlich des Jahres 2024 wurden in den jeweiligen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet. Das Risiko wurde hierbei, auch nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes, mit 30 v. H. des Streitwertes bewertet.

Der aktuelle Streitwert der Jahre 2015 bis 2025 liegt bei 355 Mio. Euro. Dieser außerordentlich hohe Wert resultiert vor allem aus dem Umstand, dass stets die gesamte Kreisumlage strittig gestellt wird. In anderen Landkreisen wird häufig lediglich ein, als nicht akzeptabel empfundener, Teilbetrag der Kreisumlage in Widerspruch gebracht.

Tabelle 2 - Anzahl der Widersprüche sowie den Streitwert mit den gebildeten Rückstellungen (alle Angaben in Tsd. Euro)

Haushaltsjahr	Widersprüche	Streitwert (Höhe der gezahlten Kreisumlage)	Höhe der gebildeten Rückstellung (30 %)
	<i>Anzahl</i>	<i>in Tsd. Euro</i>	
2015	1	10.629	3.189
2016	1	18.121	5.436
2017	3	22.670	6.801
2018	6	24.164	7.249
2019	9	44.341	13.302
2020	9	50.263	15.079
2021	8	56.035	16.811
2022	3	30.184	9.055
2023	3	43.271	12.981
2024	2	25.807	voraussichtlich 7.742
2025	2 (gegen vorl. Bescheide)	29.217	Festsetzung ausstehend
Gesamt	47	354.702	97.645

Zum jetzigen Zeitpunkt wird auch für die Folgejahre damit gerechnet, dass Widersprüche gegen die Bescheide zur Festsetzung der Kreisumlage erhoben werden. Der Fehlbetrag, welcher durch die voraussichtliche Bildung der Rückstellung resultierend aus den eingegangenen Widersprüchen permanent ansteigt, kann nicht ausgeglichen werden.

Weiterhin konnte weder im Hinblick auf die Widersprüche noch zum Abwägungsverfahren selbst ein Konsens hergestellt werden.

1.2.2 Finanzhaushalt

Zur Sicherung der Investitionen wurde mit der Haushaltsplanung 2025 die Aufnahme eines Kredites beabsichtigt. Zum aktuellen Zeitpunkt konnte der Kredit aufgrund der ausstehenden Genehmigung noch nicht aufgenommen werden.

Der Kassenbestand entwickelt sich weiterhin negativ, da nicht nur die Investitionstätigkeit die Liquidität belastet, sondern auch die laufende Verwaltungstätigkeit. Die zu leistenden Auszahlungen zur Aufgabenerfüllung sind nicht durch die Einzahlungen gedeckt.

Auch für das Jahr 2026 wird die Aufnahme eines Kredites zur Sicherstellung der Investitionsvorhaben beabsichtigt.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionskredite in den Jahren 2025 und 2026 stellt sich die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln wie folgt dar:

Tabelle 3 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (alle Angaben in Euro)

Haushaltsjahr	Veränderung
Ist 2021	992.387
Ist 2022	-8.137.097
vorl. Ist 2023	-5.540.433
vorl. Ist 2024	-22.046.458
Plan 2025	-20.379.240
Plan 2026	-17.255.110

Der Kassenbestand wird sich demnach weiterhin negativ entwickeln und zum Ende des Jahres 2026 einen negativen Saldo von rd. 35,6 Mio. Euro aufweisen.

2 Haushaltskonsolidierung

2.1 Konsolidierungszeitraum

Grundsätzlich ist dafür zu sorgen, dass der gesetzliche Haushaltsausgleich so schnell wie möglich wieder erreicht wird. Jedoch bedarf es bei strukturellen und organisatorischen Anpassungen neben einer Planungs- und Prüfungsphase auch einer Umsetzungsphase, so dass sich Konsolidierungsmaßnahmen erst in der mittelfristigen Planung ertragserhöhend oder aufwandsmindernd auswirken.

Gemäß der mittelfristigen Planung wird im Jahr 2029 ein Überschuss erreicht werden können. Dieser kann jedoch die angelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre nicht ausgleichen, um die Entwicklung der Rücklage gravierend zu beeinflussen.

Voraussetzung bleibt eine Einigung im Hinblick auf die offenen Widersprüche gegen die Festsetzungsbescheide zur Kreisumlagenzahlung, welche die finanzielle Situation des Landkreises zusätzlich nicht stärker schwächt.

Andernfalls kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der bestehenden Widersprüche nicht konkretisiert werden, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Aufgrund der aktuell anhaltenden starken Belastungen vor allem im Sozialbereich konnte der im Jahr 2025 festgesetzte Fehlbetrag für das Jahr 2026 nicht gehalten werden. Die Folgejahre entwickeln sich dagegen positiver.

Es werden folgende einzuhaltende maximale Fehlbeträge festgesetzt:

Tabelle 4 - Festsetzung der maximalen Fehlbeträge (alle Angaben in Tsd. Euro)

Haushaltsjahr	Fehlbeträge maximal
2026	-13.640
2027	-10.696
2028	-6.245

2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

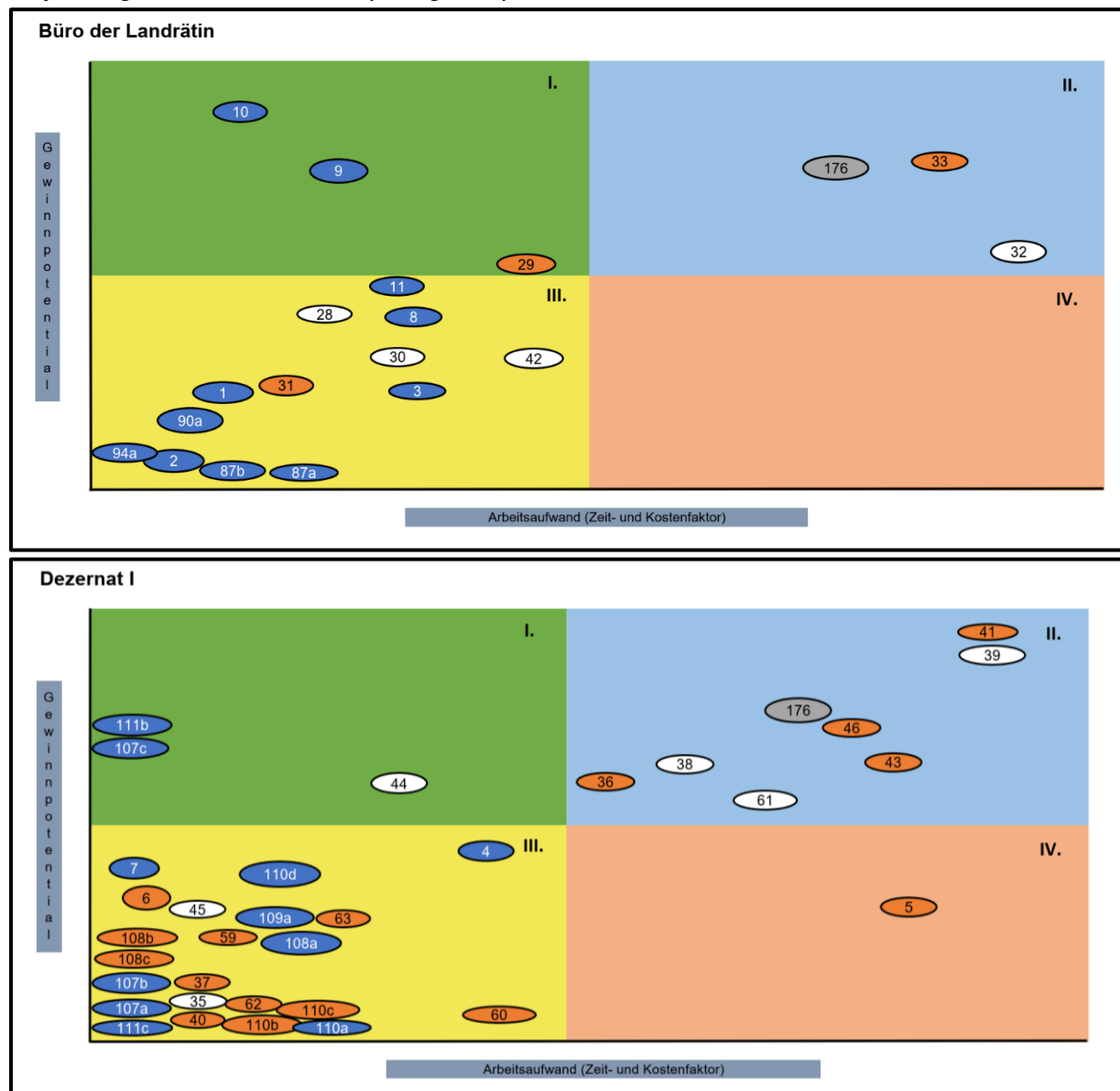
2.2.1 Umsetzung der Maßnahmen des Vorjahres

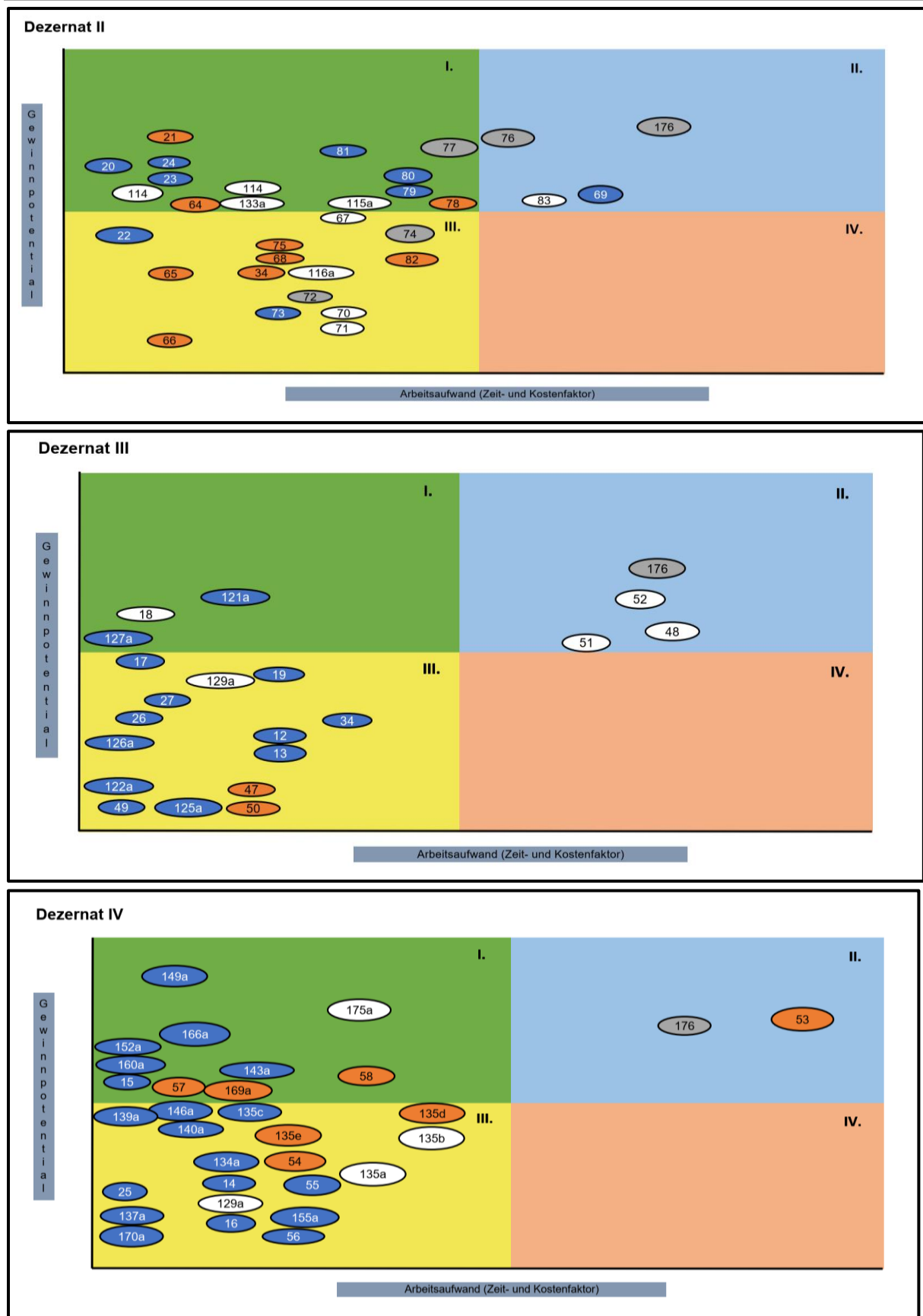
Um die langfristige Sicherung eines Haushaltsausgleichs zu bewirken, bedarf es einer strategischen Neuausrichtung. Pauschalisierte Kürzungen sind hier nicht ausreichend, sodass auch auf struktureller und organisatorischer Ebene Veränderungen forciert werden müssen. Mit den eruierten Maßnahmen wird dieses Ziel weiterhin verfolgt. Es konnten bereits Maßnahmen umgesetzt werden, jedoch bedarf es bei einer Vielzahl von Maßnahmen noch weiterer Anstrengungen. Der Beschluss der Haushaltsdokumente fand erst im April 2025 statt und die Einbringung des Haushalts 2026 (inkl. dieser Fortschreibung) erfolgt bereits im Oktober 2025. Des Weiteren ist zum aktuellen Stand die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2025 ausstehend. Anpassungen aufgrund der Hinweise des MIK sind für die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts denkbar, können jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

Nach Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2025 wurden die Maßnahmen für die weitere Abarbeitung mithilfe einer Vier-Feld-Matrix pro Dezernat sortiert und priorisiert. Die Einordnung erfolgte nach den Kriterien Aufwandseinschätzung (Arbeitsaufwand, Zeit- und Kostenfaktor) und Nutzeneinschätzung („Gewinnpotenzial“ – Mehrerträge, Minderaufwendungen). Zusätzlich wird aus den Darstellungen ersichtlich, wie der Bearbeitungsstatus der Maßnahmen ist. Die blau hinterlegten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, die orange hinterlegten Maßnahmen wurden begonnen und die weiß hinterlegten Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Einige Maßnahmen wurden wieder bzw. neu aufgenommen und sind grau markiert.

Die Matrizen stellen auch für das Haushaltsjahr 2026 die Grundlage zum weiteren Vorschreiten dar. Zusätzliche Ausführungen zu beabsichtigten Besonderheiten sind den nachfolgenden Gliederungspunkten zu entnehmen.

Im Folgenden werden die Vier-Feld-Matrizen pro Dezernat mit Stand zum September 2025 aufgezeigt. Nähere Erläuterungen und der aktuelle Stand zu den einzelnen Maßnahmen sind im jeweiligen Maßnahmeblatt (Anlage 4.2) enthalten.





2.2.2 Weitere Erläuterungen und Ausblick

Die im zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsmaßnahmen behalten weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit. Ihre Umsetzung wird kontinuierlich fortgeführt. Eine abschließende Bewertung der Wirkungen ist derzeit nicht möglich. Bislang liegen keine belastbaren Tendenzen vor, die eine verlässliche Einschätzung der konkreten und nachhaltigen Auswirkungen erlauben würden.

Die Bearbeitung vieler Maßnahmen beansprucht erhebliche personelle und zeitliche Kapazitäten, die im Rahmen des regulären Verwaltungsbetriebs nicht immer in vollem Umfang verfügbar sind. Prozessoptimierungen können zudem nur durch die aktive Mitwirkung aller Beteiligten, insbesondere innerhalb des jeweils zuständigen Fachamtes, umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten ist daher eine konsequente Priorisierung und Bündelung der vorhandenen Ressourcen erforderlich, um die Fortführung des Konsolidierungspfades sicherzustellen.

Stand einzelner Maßnahmen

Einheitliche Herangehensweise bei Gebührenkalkulation und Benchmark

Um die personellen Kapazitäten weiter zu entlasten und schnellstmöglich positive Erfolge bei der Umsetzung der Maßnahmen zu erzielen, wird das Sachgebiet Haushalt/Zentrales Controlling der Kämmerei zeitnah einheitliche Herangehensweisen für anstehende Gebührenkalkulationen und die angedachten Benchmarks eruieren und anschließend die betreffenden Bereiche bei der Umsetzung unterstützen. Dadurch können nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig – vor allem bei den regelmäßig durchzuführenden Gebührenkalkulationen – personelle und zeitliche Kapazitäten eingespart werden.

Digitalisierungsscheck im Stellenprüfungsverfahren

Aufgrund der Haushaltslage wird weiterhin ein großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Nachbesetzung freiwerdender Stellen gelegt. Der im Haushaltssicherungskonzept verankerte Digitalisierungsscheck wurde bereits als Bestandteil des Prüfvermerks bei der Nachbesetzung von Stellen aufgenommen. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Rahmen jeder Stellenprüfung die Potenziale der Digitalisierung sowie mögliche Prozessoptimierungen systematisch berücksichtigt werden. Ziel ist es, Effizienzsteigerungen frühzeitig zu identifizieren und diese in die Personalbemessung einzubeziehen. Zur Feststellung der erforderlichen Nachbesetzungen wurden zudem Konsolidierungsgespräche geführt, insbesondere für die Fälle, in denen Beschäftigte in absehbarer Zeit altersbedingt ausscheiden oder Stellen bereits lange Zeit unbesetzt sind. Auf diese Weise soll überprüft werden, ob die freiwerdenden Aufgaben durch Digitalisierung, organisatorische Anpassungen oder interne Umverteilungen aufgefangen werden können, bevor eine Nachbesetzung erfolgt.

Es ist festzustellen, dass sich die Wirkungen der Digitalisierung und die hieraus resultierenden Prozessoptimierungen nicht unmittelbar entfalten. Vielmehr handelt es sich um mittel- und langfristige Entwicklungen, die erst nach vollständiger Implementierung neuer Verfahren und einer breiten Akzeptanz innerhalb der Verwaltung wirksam werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zeitlichen und personellen Kapazitäten, die für die Einführung, Schulung und begleitende Anpassung der Arbeitsprozesse erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund bleibt die konsequente Anwendung des Digitalisierungsschecks im Stellenprüfungsverfahren ein zentrales Steuerungsinstrument. Zugleich ist die Erwartungshaltung hinsichtlich kurzfristig messbarer Einspar- und Entlastungseffekte realistisch zu justieren (vgl. dazu Ausführungen unter „Chancen“). Erst mit der nachhaltigen Umsetzung und der sukzessiven Optimierung der betroffenen Prozesse wird sich die beabsichtigte Wirkung in Form von Effizienzgewinnen und Ressourcenentlastungen einstellen.

Monatsbericht umgesetzt

Seit Beginn des Haushaltsjahres wurde der Monatsbericht, welcher die Ist-Stände bis zum jeweiligen Monat sowie eine Prognose zum Jahresende enthält, eingesetzt und stetig ausgebaut und qualifiziert. Ziel ist es, Besonderheiten und Auffälligkeiten schnellstmöglich zu eruieren, um ggf. mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können. Die Ausarbeitungen fanden grundlegend im Sachgebiet Haushalt/Zentrales Controlling statt und erforderten eine weitere Unterstützung durch die Fachämter. Sowohl die Verwaltungsleitung als auch die politischen Gremien konnten mit dem Monatsbericht regelmäßig über die Haushaltslage und damit einhergehende Umsetzungen oder Risiken informiert werden.

Risikobetrachtung

Risiken bei den Erträgen

Ein zentrales Risiko für die Haushaltswirtschaft des Landkreises besteht in einer mittelfristig rückläufigen Entwicklung der Erträge. Insbesondere die Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Fördermitteln und steuerabhängigen Einnahmearten unterliegen konjunkturellen Schwankungen, auf die der Landkreis nur begrenzt Einfluss nehmen kann. Ein Rückgang dieser Einnahmen führt unmittelbar zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes und kann die Umsetzung bereits beschlossener Konsolidierungsmaßnahmen erheblich erschweren.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass eine permanente und überdurchschnittliche Erhöhung der Kreisumlage nicht das Ziel der Haushaltssteuerung sein kann. Eine solche Entwicklung würde die finanzielle Handlungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden dauerhaft einschränken und stünde im Widerspruch zum Grundsatz der Solidarität innerhalb der kommunalen Familie. Vielmehr müssen die Finanzbedarfe des Landkreises und der Gemeinden in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander abgewogen werden, um eine tragfähige und nachhaltige Planung der Haushaltswirtschaft sicherzustellen.

Risiken bei den Aufwendungen

Ein wesentliches Risiko für die mittelfristige Haushaltsentwicklung besteht in einem kontinuierlichen Anstieg der Aufwendungen. Besonders stark betroffen sind hierbei die Pflichtaufgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich, deren Aufwendungen maßgeblich durch gesetzliche Rahmenbedingungen, demografische Entwicklungen sowie externe Kostensteigerungen (z. B. in der Pflege, bei Hilfen zur Erziehung oder in der Eingliederungshilfe) beeinflusst werden.

Darüber hinaus können steigende Personalaufwendungen infolge tariflicher Anpassungen sowie höhere Versorgungsleistungen die Aufwandsseite nachhaltig belasten. Hinzu kommen steigende Sach- und Energiekosten sowie erhöhte Anforderungen an Infrastrukturunterhaltung und Investitionen, insbesondere im Schul- und Gebäudebereich.

Die Dynamik dieser Aufwendungen birgt das Risiko, dass Konsolidierungserfolge verzehrt werden und der Ergebnishaushalt dauerhaft unter Druck gerät. Ohne geeignete Gegenmaßnahmen besteht die Gefahr, dass notwendige Handlungsspielräume der Verwaltung eingeschränkt werden und sich der Konsolidierungspfad verzögert.

Risiko bei Maßnahmen mit Entscheidungsbedarf der politischen Gremien

Ein wesentlicher Teil der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen erfordert für die abschließende Umsetzung die Entscheidung der zuständigen politischen Gremien. Dabei zeigt sich, dass die notwendige Beschlussfassung nicht in allen Fällen zeitnah erfolgt. Verzögerungen im Beratungs- und Entscheidungsprozess wirken sich unmittelbar auf den Beginn und die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen aus.

Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang die Thematik der Schulspeisung zu nennen. Eine entsprechende Vorlage wurde bereits mehrfach in den zuständigen Ausschüssen sowie im Kreistag beraten. Eine abschließende Beschlussfassung steht jedoch zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin aus. Dadurch können die vorgesehenen Anpassungen bislang nicht umgesetzt werden, sodass sich die erwarteten Konsolidierungseffekte zeitlich verschieben.

Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, dass die konsequente und rechtzeitige Beschlussfassung durch die politischen Gremien einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes darstellt. Verzögerungen in diesem Prozess mindern die Planbarkeit und schränken die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei der Realisierung von Konsolidierungsmaßnahmen erheblich ein.

Gegensteuerungsstrategien

Die Steuerung der Risiken erfordert ein Bündel an Maßnahmen: eine strikte Priorisierung der Aufwendungen, die konsequente Fortschreibung und Umsetzung bestehender Konsolidierungsschritte sowie die Identifizierung neuer Einspar- und Optimierungspotenziale. Nur durch eine vorausschauende Planung und eine enge Abstimmung, auch mit den kreisangehörigen Gemeinden bspw. bei Investitionsvorhaben, kann der Konsolidierungspfad stabilisiert werden.

Der Landkreis unternimmt weiterhin alle erforderlichen Schritte, um den bestehenden Risiken in der Haushaltswirtschaft entgegenzusteuern. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen, die zuvor zurückgestellt worden waren, wieder aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere die im Jugendamt vorgesehenen Benchmarks, deren konsequente Anwendung maßgeblich zur Konsolidierung beitragen könnte. Sinn und Zweck des Haushaltssicherungskonzeptes ist es nicht, Einsparbemühungen auf der einen Seite zu forcieren, während auf der anderen Seite Richtlinien weder überprüft noch an Vergleichsmaßstäben ausgerichtet werden und im nächsten Schritt sogar noch zu Erhöhungen führen.

Ziel muss es vielmehr sein, den Fehlbetrag im Sozialbereich zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren und mittelfristig zu reduzieren. Dieses Ziel wird auch durch die mittelfristige Planung im Haushaltsplan abgebildet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Standardabsenkungen konsequent umgesetzt bzw. aktuelle Gegebenheiten und Förderungen analysiert werden.

Darüber hinaus wird eine neue Maßnahme aufgenommen: die Überprüfung der Übertragung administrativer Aufgaben an externe Dienstleister im Vergleich zur Eigenübernahme dieser Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung. Zu diesem Zweck werden konkrete Prüfsachverhalte identifiziert und einer Analyse unterzogen. Dabei ist insbesondere zu bewerten, ob durch die Eigenübernahme von Verwaltungsaufgaben sowohl eine Reduktion der Kosten als auch eine

Optimierung interner Abläufe erreicht werden kann. Die konkrete Höhe der erzielbaren Einsparungen hängt von der Art und dem Umfang der Aufgaben ab. Eine belastbare Einschätzung kann daher nur aufgabenabhängig auf Grundlage einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsanalyse erfolgen.

Chancen

Möglichkeiten aus dem Sondervermögen des Bundes und dem kommunalen Investitionsprogramm des Landes Brandenburg

Neben den dargestellten Risiken bestehen für den Landkreis auch Chancen, die sich aus der Nutzung übergeordneter Förderprogramme ergeben. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Sondervermögen des Bundes sowie das kommunale Investitionsprogramm des Landes Brandenburg.

Durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus diesen Programmen können dringend erforderliche Investitionen in die soziale, schulische und technische Infrastruktur realisiert werden, ohne dass die volle Finanzierungslast den Ergebnishaushalt des Landkreises belastet. Dies eröffnet die Möglichkeit, zentrale Zukunftsaufgaben – wie etwa den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Sanierung und Modernisierung von Schulen oder die energetische Ertüchtigung öffentlicher Gebäude – trotz angespannter Haushaltslage umzusetzen.

Darüber hinaus können Investitionen, die über das Sondervermögen und das kommunale Investitionsprogramm angestoßen werden, mittel- bis langfristig zu einer Entlastung der laufenden Haushaltswirtschaft beitragen. So lassen sich durch energetische Sanierungen Betriebskosten senken, durch digitale Lösungen Verwaltungsprozesse effizienter gestalten und durch Investitionen in Bildungseinrichtungen Folgekosten in der Jugend- und Sozialhilfe perspektivisch reduzieren.

Die gezielte Nutzung dieser Fördermöglichkeiten stellt daher eine zentrale Chance dar, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises zu stärken und gleichzeitig die strukturelle Entwicklung nachhaltig zu fördern. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine strategische Projektplanung sowie die Sicherstellung des erforderlichen kommunalen Eigenanteils.

Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet dem Landkreis erhebliche Chancen zur mittelfristigen Entlastung des Personalhaushalts. Durch den gezielten Einsatz digitaler Verfahren können Arbeitsabläufe standardisiert, automatisiert und effizienter gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere wiederkehrende Verwaltungstätigkeiten wie Antragsbearbeitungen, Dokumentenmanagement, interne Abstimmungsprozesse oder die Abwicklung von Zahl- und Buchungsvorgängen.

Untersuchungen¹ zeigen, dass durch eine konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zwischen 10 und 20 Prozent der bislang benötigten Personalkapazitäten mittelfristig eingespart oder für andere Aufgaben nutzbar gemacht werden können. Für den Landkreis bedeutet dies die Chance, den steigenden Personalbedarf aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen und demografischer Veränderungen teilweise aufzufangen, ohne dass es zu einem unverhältnismäßigen Anstieg der Stellenzahl kommt.

¹ Ausgewertet wurden aktuelle Studien vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln, McKinsey & Company, Staatsanzeiger, Fraunhofer und Public Governance.

Darüber hinaus können digitale Lösungen die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger verbessern, indem Verwaltungsleistungen schneller und ortsunabhängig verfügbar gemacht werden. Dies stärkt nicht nur die Effizienz der Verwaltung, sondern trägt zugleich zur Attraktivität des Landkreises als moderner Dienstleister bei.

Die Realisierung dieser Potenziale setzt jedoch eine konsequente Umsetzung digitaler Projekte, die Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel sowie die aktive Mitwirkung aller beteiligten Organisationseinheiten voraus. Erst wenn die neuen Systeme in den Fachämtern vollständig etabliert sind und die Mitarbeitenden entsprechend geschult wurden, entfalten sich die Effizienzgewinne in vollem Umfang.

3 Schlussbetrachtung

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2026 verdeutlicht, dass der Landkreis Teltow-Fläming weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Dadurch ist der Landkreis gefordert, seine finanzielle, strukturelle und organisatorische Aufstellung kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Während der Haushalt in den vergangenen Jahren noch stabil war, ist künftig eine stetige Analyse erforderlich, um Handlungsfelder frühzeitig zu erkennen, Optimierungspotenziale zu nutzen und notwendige Steuerungsmaßnahmen einzuleiten. Leitbilddiskussionen, Analysen und Diskussionsrunden im Rahmen der Haushalts- und HSK-Aufstellung haben gezeigt, dass Themen wie Umwelt- und Klimaschutz, der demografische und technologische Wandel sowie die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke Teltow-Flämings künftig stärker berücksichtigt werden müssen. Nur wenn vorhandene Ressourcen langfristig sinnvoll eingesetzt werden, kann der Haushaltsausgleich wieder erreicht und die Attraktivität des Landkreises für die Bürgerinnen und Bürger gesichert werden.

Der Landkreis wird auch künftig alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um Risiken wie sinkende Erträge oder steigende Aufwendungen abzufedern. Diese Entwicklungen könnten ansonsten die Haushaltslage spürbar belasten und die Konsolidierungsfortschritte gefährden.

Gleichzeitig bieten sich dem Landkreis auch Chancen, um die Haushaltslage zu stabilisieren. Dazu zählen insbesondere die Nutzung des Sondervermögens des Bundes und des kommunalen Investitionsprogramms des Landes Brandenburg. Mit diesen Fördermitteln können wichtige Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Klimaschutz realisiert werden, die nicht nur den aktuellen Investitionsbedarf decken, sondern auch zu Kostenentlastungen beitragen. Die Effekte von Prozessoptimierungen und Digitalisierungsmaßnahmen entfalten sich dabei erst mittel- bis langfristig, setzen aber die aktive Mitwirkung aller Beteiligten und die konsequente Anwendung von Steuerungsinstrumenten voraus.

Insgesamt zeigt die Fortschreibung, dass der Landkreis Teltow-Fläming den eingeschlagenen Konsolidierungspfad konsequent weiterverfolgt. Ziel ist es, den Fehlbetrag mittelfristig zu reduzieren, wie es auch in der mittelfristigen Planung des Haushalts abgebildet ist. Dies erfordert die Kombination aus Risikobegrenzung, der Ausschöpfung bestehender Chancen und einer fortlaufenden Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen. Nur durch dieses Zusammenspiel kann die dauerhafte Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit gewährleistet werden.

4 Anlagen

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

4.2 Übersicht freiwillige Aufgaben

4.3 Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

4.4 Gebührensatzungen

4.5 Richtlinien

4.6 Haushaltsunterlage Bau

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)					Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
				Bezugsgröße	Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
I. Erträge/Einzahlungen											
5	Generierung von außerordentlichen Erträgen und Wegfall von Bewirtschaftungskosten von nicht genutzten Liegenschaften (Große Straße Jüterbog; Chausseehaus Rangsdorf; Saalow; Luckenwalde Puschkinstraße; Gebäude Hüttenweg 15 und Hüttenweg 16 in Glashütte).	111190	493100	-	570.000	noch unbekannt	-	-	570.000	in Bearbeitung	Für die nicht genutzten Liegenschaften liegen bereits erste Kaufangebote vor und entsprechende Notartermine wurden vereinbart. Der Verkauf wird voraussichtlich wie geplant im Jahr 2025 erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle der genannten Liegenschaften veräußert werden können. Der Verkaufsprozess für die verbleibenden Objekte wird daher im Jahr 2026 fortgeführt.
6	Aufgrund der sinkenden Nutzung des Buchscanners soll dieser nun veräußert werden.	111070	453100	-	-	10.000	-	-	10.000	in Bearbeitung	In 2025 konnte der Buchscanner noch nicht veräußert werden und ist somit Bestandteil des Planansatzes für 2026.
15	Ertragssteigerung durch Optimierung der Einzelgebühren innerhalb des verbindlichen Gebührenrahmens der GebOST (gültig seit 01.11.2024)	122070	431100	-	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe wie in 2025 erwartet.
16	zukünftig werden im Bereich der Verkehrssicherheit/ Verkehrslenkung bei den Gebührenschuldern (u. a. Portokosten) geltend gemacht (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GebOST)	122100	431100	240.000	600	600	600	600	2.400	beendet	Seit Beginn des Jahres 2025 werden Auslagen in Form von Portokosten für gebührenpflichtige schriftliche Bescheide erhoben. Die Höhe der Portokosten beträgt 0,64 Euro für einen einfachen Brief mit Debex. Es wurden bisher 736 kostenpflichtige Bescheide (Stand September 2025) per einfachen Brief versandt. Es wurde dadurch bis September 2025 ein zusätzlicher Betrag von 470 Euro als Mehrertrag verbucht. Nach Einführung der Auslagenerhebung haben viele Unternehmen um ausschließlichen Versand der Bescheide per E-Mail gebeten. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahme nicht 3.000 Euro zusätzlich generiert werden, sondern ca. 600 Euro.
17	Seit September 2024 werden wieder Gebühren für die Trichinenproben mit dem neu kalkulierten Satz von 10 Euro je Probe eingenommen	414020	431110	-	17.780	17.780	17.780	17.780	71.120	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet
18	Die Hälfte von nicht genutzten Wildschutzzäunen und Zubehör werden veräußert	122120	453100	-	-	50.000	-	-	50.000	offen	Die Veräußerung kann vermutlich erst in 2026 erfolgen.
22	Gebührensatzung für Beurkundungsleistungen im Jugendamt mit der „Ersten Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“ wurde angepasst (Beschlussfassung voraussichtlich 2025; aktuelle Satzung vom 30.04.2024)	363550	431100	33.879	-	1.600	1.600	1.600	4.800	beendet	Die Anpassung der Gebührensatzung gemäß der „Ersten Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 SGB VIII“ wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 23.06.2025 beschlossen. Die geänderte Satzung trat zum 30.06.2025 in Kraft. Infolge dieser Änderung wurde die Gebühr für Beurkundungsleistungen im Jugendamt zum 01.07.2025 von bisher 30 Euro auf 36 Euro angehoben. Diese Gebührenerhöhung wirkt sich entsprechend auf die Einnahmen im zweiten Halbjahr 2025 aus und führt darüber hinaus zu einer moderaten Ertragssteigerung im Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023.
25	Veräußerung eines Fahrzeugs aus dem Fuhrpark	511020	49	-	3.638	-	-	-	3.638	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen. Es wurde keine neues Fahrzeug angeschafft. Dieser Verzicht gilt auch für die Folgejahre innerhalb des Zeitraums der Haushaltssicherung, sodass die entsprechenden Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen dauerhaft
27	Die Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt - GebOUmwelt) wurde am 20.03.2024 durch das Land Brandenburg geändert. Die Rahmenspannen wurden von 30-5.000 Euro auf 50-8.000 Euro angehoben.	554010	431100	68.000	7.000	7.000	7.000	7.000	28.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet
29	Regelmäßige Überprüfung der Konnexität (inkl. produktscharfe Zuordnung der Personalkosten) → ist Konnexität nicht gegeben, Einreichung eines Widerspruchs bzw. einer Klage	diverse	diverse	-	Prozessoptimierung				-	in Bearbeitung	Im Jahr 2025 wurden seitens des Landkreises Teltow-Fläming zwei Klagen gegen das Land Brandenburg eingereicht. Zum einen klagen vier kreisfreien Städte und 14 Landkreise Brandenburgs gegen das Land. Sie kritisieren, dass die Ausweitung der Schulsozialarbeit durch das 2024 beschlossene Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz nicht ausreichend finanziert wird. Obwohl die Kommunen die Stärkung der Schulsozialarbeit grundsätzlich befürworten, sehen sie im fehlenden finanziellen Ausgleich einen Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip, das eine vollständige Kostenübernahme durch das Land bei neuen Aufgaben vorsieht. Eine weitere Klage wurde gegen einen Bescheid des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport bezüglich der Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung nach dem KitaG für das Jahr 2025 erhoben. Die Tarifeinigung vom 25.10.2020 im TVöD führte zu stufenweisen Gehaltserhöhungen und einer schrittweisen Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost auf 39 Stunden bis 2023. Dies betrifft auch Landkreise als Arbeitgeber sowie die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, insbesondere in der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Teltow-Fläming erhielt 2025 einen Landeszuschuss, der auf 39-Stunden-Vollzeiteinheiten basiert, während der Betreuungsschlüssel noch auf 40 Stunden beruht, was einen Mehraufwand von etwa 630 Tsd. Euro verursacht. Diese Klagen zielen auf die Durchsetzung der Konnexität ab und dienen der Sicherstellung einer rechtmäßigen Finanzierung der übertragenen Aufgaben. Die Verfahren befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)				Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
					Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
37	Erhöhung der Gebührensatzung des Archivs mind. um ca. 30 v. H.	111500	431100	7.000	-	7.000	7.000	7.000	21.000	in Bearbeitung	Aktuell wird die Gebührensatzung des Archivs durch das Fachamt angepasst. Es wird mit einer Gebührenanhebung um 100 v. H. gerechnet und dementsprechend in 2026 eingeplant.
40	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten um mind. 10 v. H.	542010	432100	10.000	-	-	1.000	1.000	2.000	in Bearbeitung	Aktuell wird die Gebührensatzung überarbeitet. Da diese noch nicht beschlossen ist, wird für die Haushaltsplanung 2026 die aktuell gültige Satzung zur Berechnung des Planansatzes herangezogen.
41	Ertragsgenerierung durch den Verkauf der Liegenschaften und Grundstücke mit Erbbaurechtsverträgen, sowie Aufwandsreduzierung durch den Wegfall der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten	111190, 252020	49		Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung i. H. v. insgesamt 8,4 Mio. Euro					in Bearbeitung	Aktuell wird die Aktualisierung der bestehenden Gutachten durchgeführt. Es ist geplant für das Hegemeisterhaus Erbbaupachtverträge zu schließen. Die Veräußerung gestaltet sich schwierig, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Käufer gefunden wurden.
42	Evaluation der Gebührensatzung, ggf. organisatorische Veränderung mit Einführung einer Prüfsoftware	111170	4	-		Benchmark			-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
47	Zukünftig sollen für alle Tatbestände für die gesetzlichen Vertreterbestellungen Gebühren erhoben werden. Hierfür gibt es keine gesetzliche Grundlage und ein Gebührenwerk muss erstellt werden.	111200	431100	-		Benchmark			-	in Bearbeitung	Die formelle Prüfung hat ergeben, dass keine eigene Gebührensatzung erforderlich ist, sondern eine Änderung der bestehenden Allgemeinen Gebührensatzung ausreichend ist. Dies wurde bereits angestoßen.
49	Die Gebührenspanne beim Elektrofischen liegt bei 50-360 Euro und bemisst sich je nach Verwaltungsaufwand. Es wird zukünftig ein Augenmerk darauf gelegt, den tatsächlich anfallenden Verwaltungsaufwand anzusetzen.	122030	431100	6.000	1.360	1.360	1.360	1.360	5.440	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet
50	Evaluierung der Gebühren für die Leistungen des FTZ. Anschließend Erstellung einer neuen Gebührenordnung.	126010	432100, 446100	-		Benchmark			-	in Bearbeitung	Die Umsetzung der geplanten Gebührensatzung war ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen. Im Zuge der weiteren Abstimmungen wurde jedoch entschieden, dass zunächst eine einheitliche Mustervorlage durch die Kämmererei erarbeitet wird, die den Fachämtern als Grundlage für die Ausgestaltung ihrer jeweiligen Gebührensatzungen dienen soll. Die Erstellung dieser Vorlage befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant
51	Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs für die Kosten der Einbürgerungen durch das MIK (bereits angestoßen)	122050	448140	-	Benchmark				-	offen	Bis zum 30.09.2025 hat der Landkreis Teltow-Fläming auf die eingereichten Unterlagen vom MIK keine Rückmeldung erhalten.
55	Erhöhung der Erträge bei Umkennzeichnung und Wahl eines Wunschkennzeichens (KT-Beschluss 7-5409/24-IV vom 14.10.2024)	122080	431100	1.730.000	21.625	-	-	-	21.625	beendet	Zum 01.04.2025 wurden die Alt-Kennzeichen (ZS, JB, LUK) im Landkreis Teltow-Fläming wiedereingeführt. Die Wiedereinführung erforderte weder umfangreiche, noch kostenauslösende Anpassungen. Für das Jahr 2025 wurden Mehrerträge in Höhe von 87 Tsd. Euro geplant. Bisher wird nicht davon ausgegangen, dass die genannten Mehrerträge erzielt werden. Es sind maximal Mehrerträge in Höhe von 22 Tsd. Euro zu erwarten. Für die Folgejahre wurden keine Mehrerträge eingeplant bzw. berücksichtigt.
56	Prüfung, ob zukünftig auf Gebührenbefreiung bei Ausnahmegenehmigungen für schwerbehinderte Menschen (gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO) verzichtet werden soll. Aus Gründen der Billigkeit wurde bisher gemäß § 5 Abs. 6 GebOst auch bei einer Ablehnung des Antrages sowie im Rahmen des Widerspruchsverfahrens auf eine Gebührenerhebung verzichtet.	122100	431100	240.000	-	-	-	-	-	beendet	Es wird weiterhin auf die Erhebung von Gebühren für die Ablehnung von Parkausweisen verzichtet. Nach Prüfung der Maßnahme durch das Rechtsamt wurde festgestellt, dass durch die Erhebung von Gebühren für die Ablehnungsbescheide, aber nicht für die Erteilung einer Parkerleichterung, ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) vorliegt.
57	Prüfung der Arbeitsvorgänge und der einzelnen Gebühren je Tätigkeit innerhalb des Gebührenrahmens unter Beachtung des § 6 GebOst	122100	431100	240.000	-	-	12.000	12.000	24.000	in Bearbeitung	Die Anpassung der Einzelgebühren befindet sich noch in der Bearbeitung und konnte aufgrund von Personalmangel noch nicht abgeschlossen werden. Die Nachbesetzung der Stelle soll im Jahr 2025 erfolgen, so dass zu Beginn des Jahres 2026 mit dem Abschluss der HSK-Maßnahme gerechnet werden kann.
58	Verbesserung der Verkehrssicherheit und Ausschöpfung der Ertragspotentiale durch Ersatz der ausgefallenen Messpunkte bzw. Findung neuer Standorte für Messpunkte	122110	431100 456100	-	-	900.000	900.000	900.000	2.700.000	in Bearbeitung	Im Jahr 2026 wird ein ausgefallener Messpunkt ersetzt, ein neuer Messpunkt aufgestellt sowie ein weiteres mobiles Messgerät im Rahmen eines Mietkaufs angeschafft. Es wird mit Mehrerträgen i. H. v. 900 Tsd. Euro gerechnet. Die jährlichen Kosten pro Jahr für die Messgeräte belaufen sich auf 220 Tsd. Euro. Der Erwerb der Messpunkte ist nach vier Jahren geplant.
59	Anpassungen der Gebührensatzung "Sporthallennutzung": - Erhöhung der Gebühren um ca. 10 v. H. - Aufhebung der Beitragsfreiheit für Kinder und- Jugendgruppen - Anhebung der Beiträge der Vereine des Kreissportbundes - Wochenendnutzung für den Übungsbetrieb (aktuelle Satzung vom 01.08.2014)	217010, 221010, 231010	432100	37.850	-	-	3.785	3.785	7.570	in Bearbeitung	Mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde begonnen. Die Kostenartenrechnung ist erstellt, die Gebühren jedoch noch nicht kalkuliert. Darüber hinaus steht noch eine Entscheidung, ob die Vereine auch an den Wochenenden Übungsbetrieb in den Sporthallen durchführen können, aus. Die Änderungssatzung für die Gebühren kann dem Kreistag daher frühestens im I. Halbjahr 2026 vorgelegt werden.
60	Anhebung des Eigenanteils der Eltern bei der Schulspeisung (aktuelle Satzung vom 01.08.2014)	217010, 221010, 231010	432110	52.440	-	-	10.488	10.488	20.976	in Bearbeitung	Die Änderungssatzung für die Schulspeisung wurde eingebracht, aber noch nicht beschlossen. Die Beratungen dazu begannen in den Ausschüssen ab 08.05.2025 und führten unerwartet zu Diskussionen. Die Vorlage ging dennoch an den Kreistag zur Beschlussfassung am 23.06.2025. Im Kreistag wurde sie nicht beschlossen, sondern entschieden, dass sie zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zurückverwiesen wird. Ob, wann und in welcher Höhe die Entscheidung über eine Kostenbeteiligung erfolgt, ist daher noch offen.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)				Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
					Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
61	Vier Mögliche Anpassungen der Satzung zur Schülerbeförderung laut Runderlass MfK: 1. Anhebung der erstattungsfreien Entfernung zwischen Wohnort und Schule (letzter Beschluss 6-5052/23-I/1 vom 29.06.2023) 2. Einführung einer Elternbeteiligung i. H. v. 50 v. H. dies würde zu Einsparungen von ca. 1,7 Mio. Euro führen 3. Beschränkung der Erstattungen auf sozial schwache Familien 4. Beschränkung der Schülerbeförderung bzw. Fahrtkostenerstattung auf die zuständige Schule	241010	542900	3.431.660	-	-	1.700.000	1.700.000	3.400.000	offen	In der Beratung zu den Konsolidierungsmaßnahmen wurde informiert, dass die Übernahme der Fahrtkosten bereits auf die zuständige Schule gemäß der aktuellen Satzung beschränkt ist. Warum sollte der Landkreis überdies die Erstattung auf sozial schwache Familien beschränken, zumal diese Erstattung über Bildung und Teilhabe, also vom Bund, übernommen werden könnte. Den Erfahrungen aus den Jahren und aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Beschluss der HSK-Maßnahmen zufolge wird wegen der Interessenslagen mit einer regen Diskussion im politischen Raum gerechnet.
62	Erhöhung der Wohnheimgebühren (aktuelle Satzung vom 01.01.2001; eine Erhöhung der Gebühren wurde am 24.04.2017 abgelehnt)	367020	432100	41.530	-	-	1.500	1.500	3.000	in Bearbeitung	Die KT-Vorlage ist in Arbeit. Die Beratung der Vorlage kann frühestens mit dem Termin im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 04. 12. 2025 beginnen. Ziel ist es, zum 01.08.2026 mit Schuljahresbeginn 2026/27 die Änderungssatzung in Kraft treten zu lassen. Da die Daten für Benchmark noch nicht vorliegen, können noch keine Angaben zur beabsichtigten Gebührenerhöhung gemacht werden.
63	Mögliche Anpassungen der Satzung der Volkshochschule: - Erhöhung der Gebühren - Anpassung der Gebührenermäßigungsberechtigungen (aktuelle Satzung vom 01.08.2013)	271010	432100	390.000	-	-	39.000	39.000	78.000	in Bearbeitung	Die Gebührensatzung wird aktuell überarbeitet. Die schrittweise Erhöhung ist ab 01.01.2026 geplant.
70	Der LK TF setzt sich dafür ein, dass das Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte perspektivisch an den Einnahmen aus dem Rückgriff beteiligt.	341010		-		Benchmark			-	offen	Die angestrebte Maßnahme, wonach Landkreise und kreisfreie Städte – wie in anderen Bundesländern praktiziert – prozentual an den Rückgriffserlösen beteiligt werden, konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da hierfür zunächst grundlegende rechtliche und politische Rahmenbedingungen auf Landesebene zu klären sind. Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob und in welcher Form eine Beteiligung der Landkreise – insbesondere des Landkreises Teltow-Fläming – an den Rückgriffserlösen im Land Brandenburg rechtlich zulässig und politisch gewollt ist. Eine solche Regelung würde eine entsprechende landesrechtliche Grundlage oder zumindest eine politische Verständigung mit dem zuständigen Ministerium erfordern. Die Verwaltung des Landkreises steht hierzu bereits im Austausch mit relevanten Stellen, jedoch bedarf es weiterer Abstimmungen auf politischer Ebene, um eine tragfähige Lösung zu entwickeln. Erst nach Klärung dieser übergeordneten Voraussetzungen kann eine konkrete Umsetzung auf Kreisebene erfolgen.
71	Mehr Ordnungswidrigkeiten gegenüber unterhaltsverpflichteten Elternteilen können erfolgen	341010		-	Prozessoptimierung				-	offen	Aufgrund personeller Engpässe im Jugendamt konnte die angedachte Maßnahme im Jahr 2025 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen setzt zeitintensive Prüfung und Bearbeitung voraus, was unter den derzeitigen Kapazitätsbedingungen nicht in ausreichendem Maße möglich war. Eine Überarbeitung und Optimierung der internen Verfahrensabläufe ist jedoch vorgesehen, sobald eine Stabilisierung und Verbesserung der personellen Ressourcen innerhalb des Fachbereichs erreicht ist. Ziel ist es, mittelfristig eine effektivere und differenziertere Handhabung im Umgang mit säumigen Unterhaltspflichtigen zu ermöglichen.
79	Anpassung der "Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im LK TF" (aktuelle Satzung vom 17.12.2014)	414010	431100	-			12.000	12.000	24.000	beendet	Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming wurde am 23.06.2025 im Kreistag beschlossen und trat am 01.07.2025 in Kraft. In 2026 wird ein Mehrertrag i. H. v. 12 Tsd. Euro erwartet, vorausgesetzt die Anzahl der Untersuchungen bleiben auf dem gleichen Niveau, wie in 2024.
108a	Erhöhung der Gebühren für Übernachtung und Verpflegung des Schullandheimes (aktuelle Satzung vom 04.09.2017) (Beschlussvorlage im Kreistag am 16.12.2024 beschlossen)	243020	432100, 442300	-	-	17.500	17.500	17.500	52.500	beendet	Die Anpassung der Entgeltordnung des Schullandheimes ist beschlossen und trat ab 01.01.2025 in Kraft. Eine Steigerung der Erträge gegenüber dem Ergebnis 2024 wurde zwar berücksichtigt, die in der KT-Vorlage ermittelte Ertragserwartung war jedoch höher. Sie wurde auf der Grundlage der bisherigen Belegungen ermittelt. Aufgrund der Erhöhung der Entgelte wurden 28 % der Reservierungen des Jahres 2025 storniert.
109a	Erhöhung der Gebühren der Kreismusikschule um mindestens 10 v. H. (aktuelle Satzung vom 01.08.2006; letzte Gebührenerhöhung; KT-Beschluss 5-2387/15-I vom 01.07.2015)	263010	432100	420.000	-	97.990	97.990	97.990	293.970	beendet	Die Gebührensatzung der Kreismusikschule ist zum 01.08.2025 geändert worden. Es ergibt sich eine Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2024 um 25,91 % und gegenüber dem Ansatz 2025 um 23,90 %. Die Mindeststeigerung von 10 % entsprechend dem HSK ist damit erfüllt.
110a	Erhöhung der Gebühren der Kreisfahrradbibliothek (aktuelle Satzung vom 01.01.2015)	272010	432100	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	beendet	Die Gebührensatzung wurde angepasst und trat zum 01.01.2025 in Kraft. Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet.
110b	Erhebung von Gebühren von den Kommunen für die Nutzung der Kreisbildstelle	272010		-		Benchmark			-	in Bearbeitung	Die Umsetzung der Maßnahme wird weiterhin geprüft, da die Kreisbildstellen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Unterrichtsmedien für Schulen spielen.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)					Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
				Bezugsgröße	Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
110c	Erhebung von Gebühren von den Gemeinden für die Nutzung der Kreisergänzbibliothek	272010		-		Benchmark			-	in Bearbeitung	Die Kreisbibliothek könnte, analog zum Landkreis Dahme-Spreewald, künftig Gebühren von den kreisangehörigen Kommunen erheben. Diese würden sich anteilig an der jeweiligen Einwohnerzahl orientieren. Eine entsprechende Prüfung ist für das Jahr 2026 weiterhin vorgesehen. Auch die Möglichkeit, Gebühren direkt bei den anderen Bibliotheken im Kreis zu erheben, wird weiterhin geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bibliothekswesen in der Regel keine gegenseitige Berechnung von Gebühren erfolgt: Bibliotheken stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern kooperieren länderübergreifend.
135d	Neufassung Vereinbarungen Rufbus mit den Kommunen, was zu einer Erhöhung der Erträge führen wird	547010	414200	-	-	212.650	212.650	212.650	637.950	in Bearbeitung	Aktuell laufen die Prüfung und Neuverhandlung einiger Verträge. Für das Jahr 2026 wird mit einer Ertragssteigerung gerechnet. Zudem ist eine Überarbeitung des Rufbus-Konzepts geplant.
169a	Gebührensatzung der Landwirtschaftsschule des LK TF - Kostenanpassung führt zu Mehrerträgen	273010	432100	40.000	-	-	15.000	15.000	30.000	in Bearbeitung	Die Umsetzung der geplanten Gebührensatzung war ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen. Im Zuge der weiteren Abstimmungen wurde jedoch entschieden, dass zunächst eine einheitliche Mustervorlage durch die Kämmerei erarbeitet wird, die den Fachämtern als Grundlage für die Ausgestaltung ihrer jeweiligen Gebührensatzungen dienen soll. Die Erstellung dieser Vorlage befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.
175a	Verzicht auf jährliche Erträge aus Holzverkauf i. H. v. 25 Tsd. Euro; gemäß KT-Beschluss 6-4661/21-IV/1 wurde eine naturnahe Waldbewirtschaftung anstatt einer ertragsorientierten Bewirtschaftung beschieden. Prüfung zur Aufhebung des Beschlusses.	555020	442200	-	-	-	25.000	25.000	50.000	offen	Die Prüfung des Kreistagsbeschluss Nr.6-4661/21-IV/1 hat bisher nicht stattgefunden und ist für das Jahr 2026 geplant.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)					Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
				Bezugsgröße	Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
II. Aufwendungen/Auszahlungen											
1	Zusammenlegung bzw. Änderung des Durchführungsturnus von Veranstaltungen sowie Überprüfung weiterer Veranstaltungen auf Wirtschaftlichkeit	111030 111040	527130	-	4200	4200	4200	4200	16.800	beendet	Einige Veranstaltungen wurden bereits zusammengefasst (u. a. Zusammenlegung des Neujahrsempfangs und Tag des Ehrenamts) sowie der Durchführungsturnus (z. B. Tag der Begegnung Tellow-Fläming – Gemeinsam anders) geändert, wodurch Aufwendungen eingespart wurden. Diese Maßnahme ist beendet. Der Benchmark wird durchgeführt und weitere Veranstaltungen auf Wirtschaftlichkeit geprüft (Ergebnisse siehe Maßnahme 31).
2	Die Verfügungsmittel der Landrätin werden komplett gestrichen.	111010	549100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	beendet	Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.
3	Produktübergreifende Reduzierung der Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	111010; 111020; 111030; 111040; 111050; 111060; 111120; 111150; 111160; 111300	543130		7.000	7.000	7.000	7.000	28.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
4	Aufwandsreduzierung und damit verbundene Personalkosteneinsparungen im Bereich der Druckerei	111070	5	60.454	60.454	60.454	60.454	60.454	241.816	beendet	Die Aufgaben der vorherigen Position wurden auf die Poststelle und die Stelle SB Querschnittsaufgaben im SG Zentrale Dienste verteilt.
7	Übergabe der Pflege an die Gemeinde Am Mellensee (gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde Am Mellensee und dem LK TF liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde)	542010	522101	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000	beendet	Die Pflege des Geopfades Sperenberg wurde bereits 2025 seitens des Landkreises TF eingestellt.
8	VHS-Kurse für Mitarbeiter (fachübergreifende Inhouseschulung) werden nicht mehr angeboten, fachübergreifende Führungskräfteseminare werden reduziert (1 Seminar im Jahr, statt 2); Aufstiegsfortbildungen (geringere Teilnehmerzahl geplant)	111120	526110	272.770	126.440	146.090	146.090	146.090	564.710	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 wurden die Aufwendungen um weitere 19.650 Euro reduziert.
9	Einsparung bei Veröffentlichung von Stellenausschreibungen durch Anschaffung einer Bewerbungssoftware	111120	527130	69.500	45.000	45.000	45.000	45.000	180.000	beendet	Der Aufwand für die neue Software beläuft sich auf rd. 17 Tsd. Euro jährlich im Produktkonto 111120.522240. Durch die Software reduzieren sich die Aufwendungen im Produktkonto 111120.527130 um 45 Tsd. Euro. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
10	Aufgrund von Markterkunden im Bereich Personal- und Bewerbungssoftware konnten erhebliche Einsparungen gegenüber 2024 erreicht werden.	111120	522240	794.000	527.300	527.300	527.300	527.300	2.109.200	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
11	Die Einführung einer E-Learning Plattform wird für die Dauer des HSK verschoben	111120	522240	-	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	beendet	Für die Dauer des HSK wird die Maßnahme nicht umgesetzt, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. 60 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
12	Sowohl der Aufbau eines Vertragsregisters als auch die Anschaffung einer Software für das Vergabemanagement wurden gestrichen	111400	522240	-	39.650	39.650	39.650	39.650	39.650	beendet	Für die Dauer des HSK wird auf das Vertragsregister verzichtet, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. 40 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
13	Auf die Anschaffung von höhenverstellbaren Tischen, ergonomischen Stühlen und Schreibtischleuchten wurde verzichtet	111400	522200	-	3.600	3.600	3.600	3.600	14.400	beendet	Für die Dauer des HSK wird auf die Anschaffung verzichtet, daher zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
14	Reduzierung von Aufwendungen für den Druck von Plaketten und Zulassungsbescheinigung (Teil I)	122080	543101	-	-	-	-	-	-	beendet	Trotz der Ausschreibung für den Druck von Plaketten und Zulassungsbescheinigungen (Teil I) erwiesen sich die erwarteten Kosteneinsparungen als nicht realisierbar: Die eingegangenen Angebote lagen auf dem bisherigen Kostenniveau
19	Kündigung von vier Sammelstellen und Kündigung Dienstleistervertrag „Stand-by-Betrieb“ Rufbereitschaft (Pauschale)	122120	527111	-	35.424	35.424	35.424	35.424	141.696	beendet	Die Kündigung der Kadaversammelstellen erfolgte in 2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt (29.01.2025), sodass in 2024 Mieten und Bewirtschaftung zu zahlen waren. Die Einsparungen im Zusammenhang mit den gekündigten Kadaversammelstellen werden 2025 voll zum Tragen kommen.
20	Verschiebung der Erstellung eines Qualitätsentwicklungskonzeptes	361010	527100	83.300	83.300	83.300	83.300	83.300	83.300	beendet	Auch im Jahr 2026 ist die Entwicklung eines einheitlichen Qualitätskonzeptes für die Kindertagesstätten nicht vorgesehen. Die Maßnahme wird für die Dauer des Haushaltssanierungskonzeptes (HSK) ausgesetzt. Dadurch entfallen die hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von 83.300 Euro auch in den Folgejahren.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)				Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
					Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
21	keine Anpassung der vorhandenen öffentl. rechtl. Verträge im Bezug auf einen Kostenausgleich für die Übernahme eines Teils der Aufgaben nach KitaG	361010	545200	-	225.000	225.000	225.000	225.000	900.000	in Bearbeitung	Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Drei Kommunen haben ihre öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum Jahr 2025 bereits gekündigt; der zuständige Fachbereich wird die betreffenden Aufgaben künftig wieder in eigener Zuständigkeit übernehmen. Die verbleibenden Kommunen führen die Aufgaben weiterhin in eigener Verantwortung durch, erhalten dafür jedoch keinen finanziellen Ausgleich mehr durch den Landkreis. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, diesen Status quo beizubehalten, wobei erwartet wird, dass weitere Kommunen ihre Verträge ebenfalls kündigen werden.
23	Auf die Erhöhung des Fuhrparks wurde verzichtet.	414010	525100	-	10.000	11.500	11.500	11.500	44.500	beendet	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2025 bewusst auf die Erweiterung des Fuhrparks verzichtet. Dadurch konnten Investitionsauszahlungen in Höhe von 32 Tsd. Euro vermieden sowie laufende Aufwendungen für Unterhalt und Instandhaltung in Höhe von rund 10 Tsd. Euro im Jahr 2025 eingespart werden. Dieser Verzicht gilt auch für die Folgejahre innerhalb des Zeitraums der Haushaltssicherung, sodass die entsprechenden Einsparungen sowohl bei den Auszahlungen als auch bei den laufenden Aufwendungen dauerhaft wirksam werden.
24	Auf Anmietung neuer Räumlichkeiten wurde verzichtet. Stattdessen wurden Räumlichkeiten bei den Kommunen angefragt.	414010	523100	103.000,00	27.660	27.660	27.660	27.660	110.640	beendet	Durch den Verzicht auf eine externe Anmietung konnten im Haushaltsjahr 2025 Einsparungen in Höhe von 28 Tsd. Euro erzielt werden. Da auch in den Folgejahren auf eine Anmietung verzichtet wird, entstehen diese Einsparungen dauerhaft über den gesamten Zeitraum hinweg.
25	Veräußerung eines Fahrzeugs aus dem Fuhrpark	511020	525100	764	764	764	764	764	3.056	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen. Es wurde keine neues Fahrzeug angeschafft. Dieser Verzicht gilt auch für die Folgejahre innerhalb des Zeitraums der Haushaltssicherung, sodass die entsprechenden Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen dauerhaft
26	Auf größere Anschaffungen an Bürobedarf wurde verzichtet.	521010	543100	-	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000	beendet	Für die Dauer des HSK wird auf die Anschaffung verzichtet, daher zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.
28	Kürzung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen alle Ämter betreffend. Die verbleibenden 353.836,68 Euro (Ist 2023) werden als Gesamtbudget über das Personalamt geführt.	alle	526110	686.930	122.040	211.053	211.053	211.053	755.199	offen	Das Budget wird bisher noch nicht zentral über das Personalamt gesteuert, weshalb eine Reduzierung des Budgets bisher nicht möglich war. (siehe Maßnahme Nr. 30 > Die Vorbereitungen dafür beginnen 2026.)
30	Budget für Aus- und Fortbildungskosten, welche über das Personalamt gesteuert wird.	alle	526110	-		Prozessoptimierung			-	offen	Das Budget wird bisher noch nicht über das Personalamt gesteuert. Die Vorbereitungen dafür beginnen 2026.
31	Überprüfung der Veranstaltungen auf Wirtschaftlichkeit (Änderung des Durchführungsturnus, Zusammenlegung von Veranstaltungen)	alle	alle	-		Benchmark			-	in Bearbeitung	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
32	konsequente Verfolgung des Desk-Sharing-Modells: Buchung des Arbeitsplatzes sowie Parkplatzes und Nutzung der Telearbeitsmöglichkeiten.	alle	alle	-		Benchmark			-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
33	Mit jeder Digitalisierungsmaßnahme wird zukünftig eine Stellenüberprüfung durchgeführt.	alle	50	-		Prozessoptimierung			-	in Bearbeitung	Zur koordinierten Steuerung der Digitalisierungsvorhaben wurde im Januar 2025 eine eigene Stabsstelle „Prozess- und Digitalisierungsmanagement“ eingerichtet. Dort sind organisatorisch das zentrale strategische Digitalisierungsmanagement, die Schnittstelle zum Zweckverband DIKOM und das Notfallmanagement im Rahmen des Geschäftsfortführungsmanagements (Business Continuity Management – BCM) zugeordnet. Im Rahmen der fortlaufenden Digitalisierungsstrategie wird der Ausbau digitaler Strukturen konsequent vorangetrieben. Ein zentrales Projekt war in 2025 die Einführung eines digitalen Bauamts, das interne Abläufe beschleunigt und die Servicequalität für Bürger deutlich verbessert. Weiterhin wurde das Thema Online-Zulassung von Fahrzeugen (An- und Abmeldung) über i-Kfz als prioritär eingestuft. Vorgesehen ist mit Zentralisierung des Straßenverkehrsamts die Einführung von i-Kfz zum 01.04.2026. Für das Folgejahr ist vorgesehen, im Zuge der Einführung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen eine systematische Überprüfung der Stellenbedarfe vorzunehmen und die internen Prozesse entsprechend anzupassen.
34	Nutzung von autarken Möglichkeiten; bspw. Übersetzer-Apps	diverse	53	-	18.000	20.000	20.000	20.000	78.000	in Bearbeitung	Im Jahr 2025 konnten durch den gezielten Einsatz digitaler Dolmetschlösungen, insbesondere im Jugendamt, bereits Einsparungen i. H. v. rd. 18 Tsd. Euro erzielt werden. Grundlage hierfür war die verstärkte Nutzung autarker Übersetzungsmöglichkeiten, wie etwa Online-Dolmetschdienste oder Übersetzer-Apps, die eine flexible und kosteneffiziente Kommunikation ermöglichen. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, das Einsparpotenzial weiter auszuschöpfen, indem der Einsatz solcher digitalen Dolmetschlösungen auch in weiteren Fachämtern geprüft und – sofern geeignet – systematisch eingeführt wird.
35	Rahmenvertrag für Formulare (z. B. BAföG-Anträge, Postzustellurkunden, Klassenbücher für Schulen etc.). → Einsparung 10 v. H.	111070	543100	-	-	-	1.000	1.000	2.000	offen	Ein Rahmenvertrag für Formulare wurde noch nicht geschlossen und somit konnten noch keine Einsparungen erzielt werden.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)					Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
				Bezugsgröße	Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
36	Zentralisierung des Fuhrparks zur Optimierung der Fahrzeugauslastung und besserer Kontrolle der Fahrzeugaufwendungen (inkl. Prüfung auf Nutzung privater Pkw)	111070	523210, 525100	155.000		Benchmark			-	in Bearbeitung	Die Zentralisierung des Fuhrparks wird voraussichtlich ab Januar 2026 umgesetzt. Der Benchmark konnte bisher nicht umgesetzt werden. Dies ist für 2026 geplant.
38	Nutzung von Durchlauferhitzern in den Teeküchen	111070	524100	1.388.000	-	-	26.910	26.910	53.820	offen	Die Maßnahme konnte bis jetzt noch nicht umgesetzt werden.
39	Senkung der Betriebskosten des Kreishauses Investitionskosten für Haupthaus B-Flügel + Parkhaus: - (Baudauer: 4 Jahre): 1.300 Tsd. Euro - Amortisation PV-Anlage Haupthaus B-Flügel: 7 Jahre	111070	524100	Kosten: 1.300.000 €	-	-	90.000	90.000	180.000	offen	Die Maßnahme konnte bis jetzt noch nicht umgesetzt werden.
42	Evaluation der Gebührensatzung, ggf. organisatorische Veränderung mit Einführung einer Prüfsoftware	111170	5	-		Benchmark			-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
43	Einführung von Thin Clients in der Verwaltung	111080	527200, 522240	-		Benchmark			-	in Bearbeitung	In 2025 wurden die Thin Clients für die Mitarbeitenden mit mobilen Arbeitsplätzen eingeführt. In 2026 sollen weitere folgen. Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
44	digitales Gesamtmodul für alle ohne Zusatzmodule und Abschaffung der losen Blattsammlungen	111080		-		Benchmark			-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
45	Fokussierung der Nutzung auf "Gemeinschaftsdrucker" → Wegfall der persönlichen Drucker in Büros	111080		-		Benchmark			-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
46	Einsatz und Optimierung eines DMS zur Unterstützung der Digitalisierung (papierlose Verwaltung)	111080		-		Benchmark			-	in Bearbeitung	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
48	Überprüfung, wie Synergieeffekte bei der Umsetzung/Ausgestaltung der Aufgaben des Eigenbetriebs Rettungsdienst genutzt werden können. Dazu werden Prüfverhältnisse identifiziert und analysiert.	126010, 128010		-		Benchmark			-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant
52	Gutachterliche Prüfung, ob der Einsatz eines Zweckverbandes vorteilhaft ist	126010, 128010		-		Benchmark			-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant
53	Schließung des Straßenverkehrsamtes am Standort Zossen ab 01.04.2026 (Wegfall u. a. von Miete, Bewirtschaftungskosten), unsaldiert	122080	diverse	-	-	41.132	84.908	84.908	210.948	in Bearbeitung	Das Straßenverkehrsamt unterhält aktuell in Luckenwalde und in Zossen je eine Kfz-Zulassungsstelle. Im Jahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen für die Miete der Zulassungsstelle in Luckenwalde, in der Louis-Pasteur-Straße auf 98.298,00 € und für die Miete der Zulassungsstelle in Zossen, in der Stubenrauchstraße auf 173.677,92 €. Zum 01.04.2026 werden die Zulassungsstellen am Standort Luckenwalde zentralisiert. Das Objekt in der Louis-Pasteur-Straße in Luckenwalde wird ab dem 01.01.2026 vollständig angemietet. In den Monaten Januar bis März 2026 fällt daher noch für beide Standorte Miete an. Mit Zentralisierung der Zulassungsstellen belaufen sich die jährlichen Mietaufwendungen (Miete Objekt zzgl. Abzahlung der Umbaumaßnahmen) nach aktuellen Stand auf 187.086,24 €. Im Jahr 2026 ergeben sich daher Einsparungen in Höhe von 41.132,30 €. Ab dem Jahr 2027 ist mit jährlichen Einsparungen in Höhe von 84.907,68 € zu rechnen, vorausgesetzt es gibt keine Mieterhöhung bzw. eine Erhöhung der Abzahlungsraten durch ungeplanten Mehraufwand bei Umbaumaßnahmen.
54	Reduzierung Zeit- und Kostenaufwand für die Verwaltung und Bürger*innen durch Einführung von etablierten Bezahlssystemen und Wiederinbetriebnahme i-Kfz	122080	diverse	-		Benchmark			-	in Bearbeitung	In 2025 wurde das Fachverfahren zur Wiederinbetriebnahme des Onlinedienstes "i-Kfz" ausgeschrieben und der Zuschlag soll vsl. im Oktober 2025 erteilt werden (Stand September 2025). Die Einführung des Onlinedienstes "i-Kfz" wird den Bürgerinnen und Bürgern vsl. im II. Quartal 2026 zur Verfügung stehen. Das Bezahlssystem wurde ebenfalls überarbeitet. Hierzu finden aktuell Verhandlungen statt. Nach Einführung der neuen Systeme wird der Zeit- und Kostenaufwand evaluiert.
64	Die Gespräche mit den Schulen sollen zukünftig intensiviert werden, um sachgerechte Lösungen für Antragsteller*innen zu finden. Es werden Poollösungen angestrebt.	314000		-		Prozessoptimierung			-	in Bearbeitung	Die Thematik der 1:1-Schulbegleitung wurde bereits aufgegriffen, jedoch besteht weiterhin deutlicher Handlungsbedarf. Gespräche mit den Schulen finden bereits statt und werden in den nächsten Jahren fortgeführt, um sachgerechte Lösungen für die Antragsteller zu entwickeln. Erste Poollösungen werden bereits angestrebt, so soll es beispielsweise ab dem 01.10.2025 die Möglichkeit geben Kinder mittels Schülerverkehren zum Hort zu befördern, die zum Anspruchskreis des SGB IX zählen, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Ziel ist es, durch die Vermeidung von Einzeltransporten eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel des Landkreises Teltow-Fläming zu erzielen.
65	Der LK TF fordert zukünftig die Teilnahme an Fachausschussverfahren ein, um sachgerechte Lösungen für Menschen mit Behinderung zu initiieren. Zum Beispiel die Kapazitätssteigerung in Behindertenwerkstätten werden stark kontrolliert und auf Sinnhaftigkeit geprüft.	314000		-		Prozessoptimierung			-	in Bearbeitung	Bei der Analyse der internen Prozesse wurde deutlich, dass bestehende Strukturen immer wieder auf ihre Wirksamkeit und Zielgenauigkeit hin überprüft werden müssen. Die angekündigte stärkere Kontrolle und Sinnhaftigkeitsprüfung von Kapazitätssteigerungen in Werkstätten soll sicherstellen, dass Maßnahmen nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ einen echten Mehrwert für die betroffenen Menschen bieten.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)				Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
					Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
66	Teilnahme an der Steuerungsgruppe auf Landesebene, um Veränderungen zu veranlassen	314000		-		Prozessoptimierung			-	in Bearbeitung	Gleichzeitig zeigt sich: Es bleibt noch einiges zu tun. Die konsequente Einbindung aller relevanten Akteure in fachliche Verfahren, eine differenzierte Bedarfsanalyse sowie die Entwicklung alternativer Angebote außerhalb der Werkstätten müssen weiter vorangetrieben werden, um inklusive Wege der Teilhabe tatsächlich zu ermöglichen.
67	Das Projekt „Poolmodell“ soll an zwei Schulen im LK TF mit wissenschaftlicher Begleitung sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport getestet werden. Dabei wird geprüft, ob eine Schulbegleitung mehrere Schüler*innen mit Förderbedarf an einer Schule betreuen kann.	314000		-		Benchmark			-	offen	Angesichts des komplexen Charakters der Thematik, die eine sorgfältige fachliche Analyse, den Einsatz zusätzlicher personeller und materieller Ressourcen sowie die Mitwirkung externer Partner erforderlich macht, konnte der Benchmark 2025 bislang nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist nun für das Jahr 2026 geplant.
68	Anpassung des Auslastungsplanwertes von 88 v. H. auf 87 v. H., um den demografischen Wandel zeitnah zu berücksichtigen	361010	531800 531200	-	Benchmark	Benchmark	Benchmark		-	in Bearbeitung	Zur Berücksichtigung des demografischen Wandels wurde der Auslastungsgrad für das Jahr 2025 von 88 % auf 87 % abgesenkt. Für das Jahr 2026 wurde im Rahmen der Planungen eine weitere Reduzierung des Auslastungsgrads auf 84 % vorgenommen. Diese schrittweise Absenkung stellt zugleich eine vorausschauende, wenn auch ambitionierte Entscheidung dar.
69	Planung und Erstellung von zwei Schnittstellen für die Digitalisierung des Elterngeldes zur Optimierung der Bearbeitungszeit der Anträge von aktuell neun Wochen auf vier Wochen	363070		-		Prozessoptimierung			-	beendet	Für 2025 konnte die Bearbeitungszeit von neun auf zwei Wochen verkürzt werden. Der Plan für das Haushaltsjahr 2026 ist es diesen Stand beizubehalten.
72	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF - Zukünftiges Ziel: gleichzeitige Beschlussfassung der Richtlinie sowie des Jugendförderplans	362010 363110 363120		-	Prozessoptimierung				-	neu	In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg. In diesem Jugendförderplan werden die Aufwendungen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark für diese Leistungsbereiche dargestellt. Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung, die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ und die „Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens im Landkreis Teltow-Fläming“. Zu berücksichtigen waren ferner die Vorgaben des Landes Brandenburg zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, insbesondere zur Stärkung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021 bis 2023. Zukünftiges Ziel ist die gleichzeitige Beschlussfassung der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF“ sowie des Jugendförderplans, um beides zielgerichteter aufeinander abzustimmen.
73	Zur Standardisierung des Unterstützungsanspruchs beim Umgang werden Kategorien (Leistungsabstufungen) gebildet.	363220		-	Prozessoptimierung				-	beendet	Die Einführung und Anwendung der genannten Maßnahme erfolgte in 2025 in vollem Umfang. Sie hat sich in der Praxis bewährt und wird daher auch im Jahr 2026 fortgeführt. Ziel ist es, durch die standardisierte Kategorisierung der Leistungsmodule nach § 18 Abs. 3 SGB VIII eine verlässliche und einheitliche Grundlage für die Einschätzung individueller Unterstützungsbedarfe im Umgangsrecht zu schaffen. Dies soll die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt erleichtern und zu einer bedarfsgerechten sowie transparenten Leistungserbringung beitragen.
74	Evaluation von Beratungsstellen - Ziel bei Neuvertrag sollen Kosten und Angebot auf gleichem Niveau bleiben	367500		-	Prozessoptimierung				-	neu	Der Landkreis ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, gemäß § 28 SGB VIII für Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung zuständig und auch verpflichtet, auf einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) zu achten bzw. diese in seinem Zuständigkeitsbereich vorzuhalten. Die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird in unserem Landkreis auf Grundlage der Rahmenvereinbarung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, durch freie Träger erbracht. Zukünftig sollen bei Neuverträgen Kosten und Angebot auf gleichem Niveau gehalten werden.
75	Überarbeitung der finanziellen Leistungen für Beihilfen und Zuschüsse gemäß "Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiären Bereitschaftsbetreuung" (aktuelle Richtlinie vom 01.01.2021)	363220, 363300, 363410, 363420, 363440		-	Benchmark				-	in Bearbeitung	Die finale Abstimmung der überarbeiteten Richtlinie befindet sich derzeit in den letzten Zügen. Die Einbringung in den Jugendhilfeausschuss ist weiterhin für den 02.12.2025 vorgesehen.
76	Prüfung der Familienzentren. Reduzierung auf ein Familienzentrum je Sozialraum	363210		-	Benchmark				-	neu	Seitens des Landkreises werden acht Familienzentren mit je 30 Tsd. Euro unterstützt. Diese sollen auf Kosten-Nutzen hin überprüft werden. Besonders im Hinblick darauf, ob der Bedarf mit einem Familienzentrum je Sozialraum (insgesamt 4 Stück) gedeckt werden kann.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)				Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
					Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
77	Reduzierung der Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs.	362010		-	Benchmark				-	neu	Der Landkreis Teltow-Fläming finanziert die Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs in der Aufteilung 60/40. 40 v. H. werden durch die Kommune und 60 v. H. durch den Landkreis gezahlt. Die Aufwendungen der Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs sollen überprüft und reduziert werden.
78	Einführung von Onlinebelehrungen nach §§42, 43 Infektionsschutzgesetz. Das entlastet die Mitarbeiter, die dann andere Aufgaben, wie Vor-Ort-Kontrollen, durchführen können. Im Sozialpsychiatrischen Dienst führt dies zu Fahrtzeit- und Fahrtkosteneinsparungen. Bei den Schuleingangsuntersuchungen können durch die Anschaffung von Laptops die Untersuchungsergebnisse bereits während der Untersuchung digital im Fachprogramm erfasst werden. Das hat dazu geführt, dass in der Pilot-Außenstelle die Einschulungsuntersuchungen in kürzerer Zeit mit weniger Nachbereitungsaufwand durchgeführt werden konnten. Das Vorgehen wird jetzt auf den gesamten KJGD ausgedehnt.	414010		-	Prozessoptimierung				-	in Bearbeitung	Mit der Einführung digitaler Dienst- und Beratungsleistungen in 2025 (z. B. Online-Belehrungen IfSG, Beratungen im SG SpDi) im Gesundheitsamt erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, unabhängig vom Wohnort, einen vereinfachten Zugang zu den Verwaltungsdienstleistungen des Gesundheitsdienstes. Dies stellt ein Zeit- und Kostenersparnis für die Bürgerinnen dar. Für 2026 sind die Einführung des Teil-Aktenplanes im Rahmen der Einführung DMS vorgesehen. Im SG KJGD soll, zur Reduzierung des Vorbereitungsaufwandes bei den Schuleingangsuntersuchungen, die digitale Übermittlung der Einschüler-Listen umgesetzt werden.
80	Aktuell werden Schüler*innen medizinisch vom Sozialstationen- oder ambulanten Pflegedienst versorgt. Zukünftig sollen für die Schulen fünf Schulkrankenschwestern tätig sein, welche die medizinische Versorgung übernehmen werden. Durch diese Maßnahme können Einsparungen von rd. 65 Tsd. Euro in der Eingliederungshilfe erzielt werden. Die Kosten der Krankenschwestern werden vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 vom ÖGD Pakt getragen.	414010		-	-	65.000	65.000	65.000	195.000	beendet	Die Schulkrankenschwestern wurden in 2025 zunächst befristet bis zum 31. 12.2026 eingestellt. Ob eine Weiterbeschäftigung über diesen Zeitraum hinaus erfolgt, wird derzeit projektbegleitend evaluiert. Im Rahmen dieser Bewertung erfolgt auch eine Gegenüberstellung der entstehenden Kosten mit dem erwarteten Nutzen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einsparungen in der Eingliederungshilfe. Zum aktuellen Zeitpunkt kann daher noch keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob die durch das Projekt erzielte Aufwandsreduzierung auch über den 31.12.2026 hinaus Bestand haben wird oder ob künftig zusätzliche Personalkosten zu veranschlagen sind.
81	Überprüfung auf Stellenstreichung Hitzeschutz. - Die Stellen Koordinatorin Gesundheitsförderung und Fachkraft Public Health sollen auf Notwendigkeit überprüft werden.	414010	501200	-	-				-	beendet	Im Zuge der Vorstellung des Gutachtens zum Hitzeaktionsplan für das Land Brandenburg durch das MSGIV und das MLUK wurde im Jahr 2023 im Landkreis die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Hitzeschutz geprüft. Da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt und somit keine konnexitätsrelevante Verpflichtung besteht, wurde die Schaffung einer gesonderten Stelle abgelehnt. Stattdessen erfolgte eine interne Analyse der im Gesundheitsamt bereits vorhandenen Strukturen und Aufgabenverteilungen im Hinblick auf bestehende Hitzeschutzmaßnahmen. Dabei wurde insbesondere geprüft, inwieweit die Stellen „Koordinatorin Gesundheitsförderung“ und „Fachkraft Public Health“ Aufgaben des Hitzeschutzes bereits übernehmen. Die Prüfung ergab, dass diese Aufgaben dort nur in sehr begrenztem Umfang wahrgenommen werden. Eine Streichung der genannten Stellen ist daher aus fachlicher Sicht nicht möglich, da sie für andere gesundheitsbezogene Aufgaben weiterhin erforderlich sind.
82	Die Kostensenkungsverfahren der KdU laufen regulär seit 1.8.2024. Mit dem Jobcenter wird für 2025 als kommunales Ziel die besondere Nachhaltung der Kostensenkungsverfahren vereinbart. Grundlage hierfür ist die 5. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Das Kostensenkungsverfahren wird vom LK TF durch regelmäßige Gespräche und Evaluierungen begleitet.	312000	546100	-	Benchmark				-	in Bearbeitung	Mit Wirkung zum 01.01.2024 ist die 5. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie § 35 SGB XII in Kraft getreten. Damit ist gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Fortschreibung der Angemessenheitsgrenzen mindestens alle zwei Jahre – also spätestens zum 01.01.2026 – erfolgen muss (in Zuständigkeit des kommunalen Trägers). Die Kommunen in Deutschland stehen bei der Festlegung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Einerseits sind sie verpflichtet, bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene Unterkunft zu sichern, andererseits müssen sie die Kosten in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) ist zur Ermittlung dieser Angemessenheitsgrenzen ein sogenanntes „schlüssiges Konzept“ erforderlich. Dieser Vorgabe ist der Landkreis TF mit seiner Mietdatenerhebung aus dem Jahr 2023 und mit Wirkung zum 01.01.2024 nachgekommen. Eine Abweichung von den Grundsätzen des schlüssigen Konzepts, wie sie das BSG vorgibt, wird es im Landkreis nicht geben. Der Landkreis unterliegt den Grundsätzen der Daseinsfürsorge gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Vorgaben zur Verweildauer in Wohnungen bestehen nicht. Zudem hat der Landkreis keinen Einfluss auf die Mietpreisentwicklung in den Ballungsräumen bzw. der berlinnahen Metropolregion. Nach den Maßgaben der BSG-Rechtsprechung hat die Prüfung der Angemessenheit unter Beachtung des allgemeinen Gleichheitssatzes und nach einheitlichen Kriterien zu erfolgen. Dabei ist die Angemessenheitsgrenze in einem zweistufigen Verfahren zu ermitteln: zunächst abstrakt, anschließend konkret und individuell. Dieses Verfahren wurde im Landkreis umgesetzt.
83	Überprüfung, wie Synergieeffekte bei der Umsetzung/Ausgestaltung der Aufgaben des Jobcenters genutzt werden können. Dazu werden Prüfsachverhalte identifiziert und analysiert.	312000	diverse	-	Benchmark				-	offen	Die Prüfung möglicher Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung und Ausgestaltung des Jobcenters, einschließlich der vertieften Betrachtung einer möglichen Wiedereingliederung, erfordert eine differenzierte Analyse. Aufgrund der Komplexität der Prüfinhalte sowie der notwendigen Identifikation und Bewertung relevanter Sachverhalte konnte der angestrebte Benchmark im Jahr 2025 noch nicht umgesetzt werden. Die Durchführung ist nun für das Jahr 2026 vorgesehen.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)				Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
					Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
87a	Reduzierung von Aufwendungen durch Zusammenlegung der Veranstaltungen "Neujahrsempfang" und "Tag des Ehrenamts" (bereits seit 2024)	111030	527130	-	500	500	500	500	2.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
87b	Reduzierung von Aufwendungen: Durchführung der Ehrungsveranstaltung Denkmalpflegepreis im zweijährigen Turnus	111030	527130	-	-	500	-	500	1.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
90a	Reduzierung von Aufwendungen: Durchführung der Veranstaltung "Gemeinsam anders Teltow-Fläming" im zweijährigen Turnus	111040	527130	-	3.200		3.200		3.200	beendet	Die Veranstaltung "Gemeinsam anders Teltow-Fläming" wurde 2025 durchgeführt. Im Jahr 2027 findet die nächste Veranstaltung statt.
94a	Reduzierung der Aufwendungen für den Bürgerbus	111040	525100	-	1.400	1.400	1.400	1.400	5.600	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
107a	Streichung der Kostenbeteiligung des LK TF an der Veranstaltung "Tage der Offenen Ateliers"	281010	527170	-	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen
107b	Komplette Streichung der Erstellung und Verkauf der Heimatjahrbücher (Prüfung, ob Mittel aus MBS-Gewinnausschüttung eingesetzt werden können)	281010	543102 442310	-	-	2.010	2.010	2.010	6.030	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen
107c	Zuschüsse für Kunst und Kulturförderung (vorerst durch Mittel aus MBS-Gewinnausschüttung)	281010	531210	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	360.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen
108b	Aufwandsreduzierung durch turnusmäßige Anpassung der technischen Ausstattung: - Umstieg auf LED-Lampen - Nutzung digitaler Thermostate	243020	524100	-	-	-	3.000	3.000	6.000	in Bearbeitung	Tatsächlich wird es bei dieser Maßnahme mit der Abrechnung/Fortschreibung zu einer Anpassung kommen müssen. Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass eine Aufwandsreduzierung in dem angegebenen Maß nicht erfolgen wird, da ein gesamter Austausch zum aktuellen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich wäre. Vielmehr wird ein turnusmäßiger Austausch der Ausstattung erfolgen, welcher jedoch erst nach und nach die dargestellten Aufwandsreduzierungen mit sich führt.
108c	Aufwandsreduzierung durch Anpassung des Reinigungsvertrages: Abruf der Reinigung nur bei Bedarf	243020	524100	-	-	-	6.000	6.000	12.000	in Bearbeitung	Der Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen konnte wegen der vereinbarten Kündigungsfrist noch nicht gekündigt werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird der Vertrag gekündigt und neu vergeben und in den neuen vertraglichen Regelungen die Reinigung nur bei Bedarf vereinbart.
110d	Betriebskostenoptimierung der Fahrbibliothek durch die Anschaffung eines neuen Busses	272010	525100	31.640	13.370	13.370	13.370	13.370	53.480	beendet	Der neue Bus wurde im Mai 2025 angeschafft und fährt nach erfolgreicher Zulassung seit September 2025. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
111a	Beibehaltung der gleichen Zuwendung für Personalkosten des KSB und KSJ (→ es bleibt bei aktuell geförderten 1,5 Stellen (KT-Beschluss 6-5115/23-I))	421010	531830	-	-	35.000	35.000	35.000	105.000	neu	Über die Sportförderung wurden bisher 1,5 Vollzeitstellen (VZE) mit zuletzt 90 Tsd. Euro gefördert. Davon entfielen 1,0 VZE auf die Geschäftsführung und 0,5 VZE auf die Kreissportjugend. Dabei soll es bleiben. Eine Erhöhung der Zuwendung vom Landkreis wird es daher nicht geben.
111b	Reduzierung der Aufwendungen für Sportförderung (Mittel aus MBS Gewinnausschüttung)	421010	531820	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	360.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen
111c	Reduzierung der Zuschüsse für Sportveranstaltungen	421010	531840	4.500	340	280	280	280	1.180	beendet	Aufgrund einer Teuerungsrate von 3 v. H. können in 2026 nur noch 280 Euro eingespart werden, statt den ursprünglich festgelegten 340 Euro.
114a	Die zukünftige Unterstützung der Seniorenbetreuung soll seitens des LK TF entfallen und von den Kommunen übernommen werden.	315100	531850	-	-	-	20.000	20.000	40.000	offen	Der Sachverhalt ist vielschichtig und bedarf einer sorgfältigen Prüfung unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen sowie der politischen Gremien. Insbesondere die Frage, inwieweit die Kommunen die Aufgaben vollständig übernehmen können oder welche anderen finanziellen Kompensationen – etwa durch Mittel aus der MBS-Gewinnausschüttung – in Betracht kommen, ist bislang nicht abschließend geklärt. Aufgrund dieser Komplexität und des noch laufenden Abstimmungsprozesses konnte bislang kein abschließender Konsens erzielt werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Thematik im Jahr 2026 weiter zu fokussieren und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten eine tragfähige Lösung zu etablieren.
114b	Prüfung, ob Mittel aus MBS-Gewinnausschüttung eingesetzt werden können	315100	531850	-	Benchmark				-	offen	wie Maßnahme 114a
115a	Drittanteil von den Kommunen ausbauen. Alle sollen sich zukünftig mit 0,30 € je Einwohner und pro Jahr an der Finanzierung der Frauenhäuser beteiligen. Ausstehend sind noch Stadt Jüterbog, Stadt Baruth Mark, Gemeinde am Mellensee und Amt Dahme/Mark. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Zossen nur mit 2 Tsd. Euro statt rd. 6 Tsd. Euro.	315600	531840	-	-	-	53.545	53.545	107.090	offen	Aufgrund anderer Prioritätensetzungen sowohl auf Ebene der Kommunen als auch des Landkreises – insbesondere im Hinblick auf die derzeit angespannte Haushaltslage – konnte die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 noch nicht erfolgen. Es ist vorgesehen, dieses Vorhaben im Jahr 2026 erneut in den Fokus zu rücken, um die Beteiligung künftig äquivalent und verlässlich für alle Kommunen umzusetzen.
116a	Anpassung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im LK TF auf Grundlage der Förderung der Wohlfahrtspflege nach SGB XII und Überprüfung der Fördersummen. Die Förderung wurde schon im laufenden Jahr in Teilen um 20 v. H. abgesenkt.	331000	531800, 531820	-	Benchmark				-	offen	Die Umsetzung des Benchmarks ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde dieser noch nicht realisiert. Bereits im Jahr 2024 erfolgte eine teilweise Absenkung der Förderung um 20 v.H. Eine weitergehende Anpassung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming sowie eine Überprüfung der Fördersummen erfolgt auf Grundlage der Förderung der freien Wohlfahrtspflege gemäß SGB XII.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)					Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
				Bezugsgröße	Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
121a	Die Aufwendungen für die Denkmalförderung wurden gekürzt	523010	531810	52.500	10.000	52.500	52.500	52.500	167.500	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 wurde der Ansatz komplett gestrichen. Daher hier zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.
122a	Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Denkmalpflege wurden gekürzt	523010	527130	-	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000	beendet	Für die Dauer des HSK wurden die Aufwendungen gekürzt, daher zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.
125a	Die Aufwendungen für den World Cleanup Day wurden gekürzt	561020	527112	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	6.000	beendet	Für die Dauer des HSK wurden die Aufwendungen gekürzt, daher zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.
126a	Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung nach Beschluss KT-Beschluss 6-4005/19-III/2 wurden gekürzt.	561020	527113	-	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000	beendet	Für die Dauer des HSK wurden die Aufwendungen gekürzt, daher zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.
127a	Verschiebung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (bereits in 2025 eingespart)	561020	527114	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	beendet	Für die Dauer des HSK wird das Klimaschutzkonzept nicht fortgeführt, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. rd. 33,8 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.
129a	Ab Dezember 2028 ist mit einer deutlichen Abnahme des Beratungsbedarfs zu rechnen, wodurch die eine Stelle, welche vom LK TF finanziert wird, ab 2029 teilweise oder ganz gestrichen werden kann. Dementsprechend entfällt mindestens die Hälfte des Personalaufwands.	511050	50/51	-	-	-	-	-	-	offen	Die Maßnahme kann erst ab 2029 finanzielle Auswirkungen erzielen.
133a	Leistungsveränderung des Vertrages für die Schuldnerberatungsstellen durch Personalkürzung.	312000	533400	-	Benchmark	-	-	-	-	offen	Die Umsetzung des Benchmarks zur Evaluierung und Steuerung der Schuldnerberatungsangebote im Landkreis Teltow-Fläming ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Eine Umsetzung hat im Jahr 2025 bislang nicht stattgefunden.
134a	Evaluation der Projekte "Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose (LZA) und Familienbedarfsgemeinschaften (FBG)" nach Ende der aktuellen Förderperiode	342010	5	-	-	-	-	-	-	beendet	Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 03.05.2022 führte der Landkreis Teltow-Fläming von 09/2022 bis 08/2025 das ESF-Landesförderprojekt „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ durch. Ziel war, durch individuelle Förderung die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Situation von Langzeitarbeitslosen zu verbessern sowie Kinderarmut zu bekämpfen. Von 120 geplanten Teilnehmenden wurden 123 aufgenommen; die erreichte Vermittlungsquote lag bei 24 v. H. (29 Personen), davon 22 in Arbeit und 7 in Bildung. Eine Fortsetzung des Projektes „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ wurde vom Kreistag befürwortet und Fördermittel wurden beantragt. Am 11.06.2025 erfolgte eine Genehmigung durch die ILB (Fördersumme: 751 Tsd. Euro). Der Projektzeitraum beträgt 36 Monate und endet am 31.08.2028. Aktuell sind 138 Teilnehmer registriert, die Zielquote bleibt bei 25 v. H.
135a	Stadtverkehr: Prüfung der Erhöhung der Beteiligung der Kommunen (LK TF: Kommune). Aktuell liegt die Beteiligung bei 50/50.	547010	5	-	-	Benchmark	-	-	-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
135b	Änderung der Beschaffungspolitik von Bussen: Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Ziel der maximalen Ausnutzungsdauer von Bussen mit Dieselantrieb	547010	5	-	-	Benchmark	-	-	-	offen	Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.
135c	Keine Erweiterung des Nordraumkonzeptes bis zum Ende des HSKs: Es werden keine weiteren Strecken eingerichtet.	547010	531500	-	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	beendet	Für die Dauer des HSK wird die Maßnahme umgesetzt, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. 1.500 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.
135e	Evaluierung des Konzeptes Rufbus: kritische Prüfung auf Mitnahmeeffekte (→ Kosten-Nutzen-Analyse)	547010	5	-	-	Benchmark	-	-	-	in Bearbeitung	Aktuell laufen die Prüfung und Neuverhandlung einiger Verträge. Für das Jahr 2026 wird mit einer Ertragssteigerung gerechnet. Zudem ist eine Überarbeitung des Rufbus-Konzepts geplant.
137a	Keine finanzielle Beteiligung am "Tag der Logistik"	571010	543134	-	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
139a	Reduzierung der Kosten für Veröffentlichungen	571010	527132	20.000	10.000	20.000	10.000	10.000	50.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 sind die Aufwendungen komplett gestrichen worden. Dies entspricht einer Einsparung i. H. v. 20 Tsd. Euro.
140a	Streichung der Kosten für Bewirtung	571010	527170	-	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	beendet	Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet und die 5 Tsd. Euro werden weiterhin eingespart.
143a	Verschiebung der Erstellung des Mobilitätskonzeptes	571010	527191	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	beendet	Für die Dauer des HSK wird die Maßnahme nicht umgesetzt, daher reduzieren sich die Aufwendungen zwar nur einmalig um 50 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Aufwendungen in keinem der Jahre an.
146a	Einsparung für Saalmiete, Bewirtungskosten sowie Kosten für Referent*innen	571010	543135	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	beendet	Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.
149a	Das Projekt ist gestrichen und somit entfällt der Eigenanteil für Markenbildungsprozess Glashütte	575010	527120	-	108.500	108.500	108.500	108.500	434.000	beendet	Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.
152a	Verschiebung Renovierung der Sozialräume Skate-Arena	575010	78	-	300.000	-	-	-	300.000	beendet	Die Renovierung der Sozialräume der Skatearena wird weiterhin nicht umgesetzt. Es wurden keine investiven Mittel für 2026 geplant.

4.1 Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)				Gesamt	Stand der Maßnahme	Aktueller Stand der Maßnahme
					Planjahr 2025 (Aufstellung HSK)	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
155a	Alle Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept Flaeming-Skate werden erst nach Beendigung des HSK durchgeführt.	575010	543130	-	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000	beendet	Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet. Maßnahmen werden weiterhin nicht umgesetzt.
160a	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	575010	527130	-	13.000	13.000	13.000	13.000	52.000	beendet	Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.
166a	Abbruch Planfeststellung Radweg Thyrow-Siethen	511010	785228	-	380.000	375.000	110.000		865.000	beendet	Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.
170a	Minimierung der Kosten für den Dorfwettbewerb (u. a. Reduzierung der Preisgelder; Begrenzung der Teilnehmerzahl, Nutzung der Räumlichkeiten und des Personals der Kreisverwaltung für die Abschlussveranstaltung (nächster Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" im Jahr 2027)	281020	531820	-	-	-	2.250	-	2.250	beendet	Der nächste Dorfwettbewerb ist für 2027 geplant. Es sind in 2026 keine Aufwendungen zu erwarten.
176	Evaluation der Eigenübernahme administrativer Aufgaben in der Verwaltung - Überprüfung der Übertragung administrativer Aufgaben an externe Dienstleister im Gegensatz zur Eigenübernahme dieser Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung.	diverse	diverse	-	Prozessoptimierung / Benchmark				-	neu	Überprüfung der Übertragung administrativer Aufgaben an externe Dienstleister im Gegensatz zur Eigenübernahme dieser Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung. Dazu werden Prüfungsverhältnisse identifiziert und analysiert. So sollte geprüft werden, ob durch die Eigenübernahme von Verwaltungsaufgaben eine Reduktion der externen Dienstleisterkosten sowie eine Optimierung interner Abläufe möglich ist. Die konkrete Höhe der Einsparungen hängt dabei von der Art und dem Umfang der übertragenen Aufgaben sowie den jeweiligen Organisationsstrukturen ab und soll durch eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse ermittelt werden.

4.2 Übersicht freiwillige Leistungen
(in Euro)

Nr.	Produkt/-bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand	davon Personal-aufwand	Zuschuss	durchgeführte HSK-Maßnahmen siehe Nr.
1.	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des LK TF	0	12.000	9.000	12.000	
2.	111020	Kreistag und Kreisausschuss	0	10.000	0	10.000	
3.	111030	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.000	45.000	0	38.000	87. a./b.
4.	111040	Büro für Chancengleichheit und Integration	174.500	434.900	221.400	260.400	90. a. 94. a.
5.	111120	Personalangelegenheiten	7.200	3.000	0	-4.200	
6.	111300	Beteiligungsmanagement	0	346.200	0	346.200	
7.	126010	Brandschutz	20.000	22.200	19.200	2.200	
8.	243010	Sonstige schulische Aufgaben	0	10.670	0	10.670	
9.	243020	Schullandheim	172.660	527.420	353.060	354.760	108. a.-c.
10.	252010	Kunst- und Geschichtswahrung	3.020	227.860	155.020	224.840	
11.	252020	Museumsdorf Glashütte	145.000	260.880	72.230	115.880	
12.	263010	Kreismusikschule	662.380	1.367.180	1.143.330	704.800	109. a.
13.	271010	Volkshochschule	1.107.780	1.941.480	1.151.920	833.700	
14.	272010	Kreismedienzentrum	41.610	753.160	470.610	711.550	110. a.-d.
15.	273010	Landwirtschaftsschule	168.600	231.970	223.430	63.370	169. a.
16.	281010	Heimat- und Kulturpflege	25.000	214.960	122.730	189.960	107. a.-c.
17.	281020	Heimatpflege Dorfwettbewerb	0	20.620	0	20.620	170. a.
18.	312000	Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	220.000	0	220.000	133. a.
19.	315100	Seniorenbetreuung	0	20.000	0	20.000	114. a./b.
20.	315600	Frauenhäuser	193.200	334.200	0	141.000	115. a.
21.	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege	449.350	1.121.350	0	672.000	116. a.
22.	342010	Regionale Arbeitsmarktpolitik	471.720	675.050	477.020	203.330	134. a.
23.	36	Jugendamt	0	0	0	0	
24.	363110	Jugendsozialarbeit	0	182.190	174.410	182.190	
25.	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	6.000	87.812	8.012	81.812	
26.	421010	Förderung des Sports	0	221.520	92.000	221.520	111. a.-c.
27.	511010	Kreisentwicklung	0	10.690	0	10.690	166. a.
28.	511050	Flughafenbelange	392.290	533.630	511.330	141.340	129. a.
29.	523010	Denkmalschutz und -förderung	850	13.000	8.500	12.150	121. a. 122. a.
30.	547010	Öffentlicher Personennahverkehr	6.456.430	20.807.710	127.420	14.351.280	135. a.-e.
31.	555010	Agrarförderung/ Ländliche Entwicklung	7.000	43.000	0	36.000	
32.	555020	Agraraufsicht/ Grundstücksverkehr	22.000	0	0	-22.000	175. a.
33.	561020	Umweltschutzinformation und -dienste	1.250	156.500	150.000	155.250	125. a. 126. a. 127. a.
34.	571010	Wirtschaftsförderung	100.000	614.140	428.890	514.140	137. a. 139. a. 140. a. 143. a. 146. a.

4.2 Übersicht freiwillige Leistungen
(in Euro)

Nr.	Produkt/-bereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag	Aufwand	davon Personal-aufwand	Zuschuss	durchgeführte HSK-Maßnahmen siehe Nr.
35.	573010	MBS-Gewinnausschüttung	470.000	470.000	0	0	
36.	575010	Tourismus	15.500	727.590	273.840	712.090	149. a. 152. a. 155. a. 160. a.
			11.120.340	32.667.882	6.193.352	21.547.542	

4.3 Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	1	
Dezernat/ Budget:		alle			
Fachbereich/ Amt:		alle			
Produkt	alle	Konto	alle		
Bezeichnung der Maßnahme: Durchführung von Veranstaltungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zusammenlegung bzw. Änderung des Durchführungsturnus von Veranstaltungen sowie Überprüfung weiterer Veranstaltungen auf Wirtschaftlichkeit. <i>2026: Einige Veranstaltungen wurden bereits zusammengefasst (u. a. Zusammenlegung des Neujahrsempfangs und Tag des Ehrenamts) sowie der Durchführungsturnus (z. B. Tag der Begegnung Teltow-Fläming – Gemeinsam anders) geändert, wodurch Aufwendungen eingespart wurden.</i> <i>Diese Maßnahme ist beendet. Der Benchmark wird durchgeführt und weitere Veranstaltungen auf Wirtschaftlichkeit geprüft (Ergebnisse siehe Maßnahme 31).</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	2	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		0			
Produkt	111010	Konto	549100		
Bezeichnung der Maßnahme: Verfügungsmittel der Landrätin					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Verfügungsmittel der Landrätin werden komplett gestrichen. 2026: Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		1.000	1.000	1.000	1.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	3	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		0			
Produkt	111010; 111020; 111030; 111040; 111050; 111060; 111120; 111150; 111160; 111300	Konto	543130		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Für das Jahr 2025 werden die Aufwendungen der Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten produktübergreifend reduziert. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		7.000	7.000	7.000	7.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	4	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111070	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Druckerei-Aufwandssenkung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Aufgrund der Digitalisierung reduziert sich der Aufwand in der Druckerei. Daher wird die Stelle, dessen Inhaber Ende 2024 in Rente gegangen ist, nicht neu besetzt, sondern die Aufgaben werden im Team neu verteilt. Damit ergeben sich Personalkosteneinsparungen im Bereich der Druckerei. 2026: Die Aufgaben der vorherigen Position wurden auf die Poststelle und die Stelle SB Querschnittsaufgaben im SG Zentrale Dienste verteilt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		60.454	60.454	60.454	60.454
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	5	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111190	Konto	493100		
Bezeichnung der Maßnahme: Veräußerung nicht genutzter Liegenschaften					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Generierung von außerordentlichen Erträgen und Wegfall von Bewirtschaftungskosten von nicht genutzten Liegenschaften: • Große Straße Jüterbog • Chausseehaus Rangsdorf • Saalow • Luckenwalde Puschkinstraße 11 • Gebäude Hüttenweg 15, Glashütte • Gebäude Hüttenweg 16, Glashütte 2026: Für die nicht genutzten Liegenschaften liegen bereits erste Kaufangebote vor und entsprechende Notartermine wurden vereinbart. Der Verkauf wird voraussichtlich wie geplant im Jahr 2025 erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle der genannten Liegenschaften veräußert werden können. Der Verkaufsprozess für die verbleibenden Objekte wird daher im Jahr 2026 fortgeführt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		570.000	noch unbekannt		
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	6	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111070	Konto	453100		
Bezeichnung der Maßnahme: Veräußerung des Buchscanners					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Aufgrund der sinkenden Nutzung des Buchscanners wird dieser nun veräußert. 2026: In 2025 konnte der Buchscanner noch nicht veräußert werden und ist somit Bestandteil des Planansatzes für 2026.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			10.000		
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	7	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	542010	Konto	522101		
Bezeichnung der Maßnahme: Abgabe der Pflege des Geopfades Sperenberg					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Übergabe der Pflege an die Gemeinde Am Mellensee. Gemäß dem Vertrag zwischen der Gemeinde Am Mellensee und dem LK TF liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde. 2026: Die Pflege des Geopfades Sperenberg wurde bereits 2025 seitens des Landkreises TF eingestellt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		15.000	15.000	15.000	15.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	8	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		11			
Produkt	111120	Konto	526110		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Personalaufwendungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zukünftig werden VHS-Kurse für Mitarbeiter (fachübergreifende Inhouseschulung) nicht mehr angeboten. Desweiteren werden fachübergreifende Führungskräfte-seminare von zwei Mal auf einmal jährlich reduziert. Bei den Aufstiegsfortbildungen wird mit einer geringeren Teilnehmerzahl geplant. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 wurden die Aufwendungen um weitere 19.650 Euro reduziert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		272.770	126.440	146.090	146.090
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	9	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		11			
Produkt	111120	Konto	527130		
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Personalakquise					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Einsparungen bei der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen durch die Nutzung einer Bewerbersoftware. <i>2026: Der Aufwand für die neue Software beläuft sich auf rd. 17 Tsd. Euro jährlich im Produktkonto 111120.522240. Durch die Software reduzieren sich die Aufwendungen im Produktkonto 111120.527130 um 45 Tsd. Euro.</i> <i>Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	69.500	45.000	45.000	45.000	45.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	10	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		11			
Produkt	111120	Konto	522240		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwendung für Unterhalt ADV					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Aufgrund von Markterkunden im Bereich Personal- und Bewerbersoftware konnten erhebliche Einsparungen gegenüber 2024 erreicht werden. Der Landkreis Teltow Fläming nutzt nun eine Personalsoftware sowie eine Bewerbersoftware, die erheblich günstiger sind, als ursprünglich angenommen. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		794.000	527.300	527.300	527.300
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	11	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		11			
Produkt	111120	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Verschiebung E-Learning Plattform					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Einführung einer E-Learning Plattform wird für die Dauer des HSK verschoben. Ergänzung in den Unterlagen zur „Nachforderung von Unterlagen zur abschließenden Prüfung der Haushaltsunterlagen des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2025“ vom MIK vom 18.07.2025: Für die Dauer des HSK wird die Maßnahme nicht umgesetzt, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. 60 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		60.000	60.000	60.000	60.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	12	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		30			
Produkt	111400	Konto	522240		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für Unterhaltung ADV					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Sowohl der Aufbau eines Vertragsregisters als auch die Anschaffung einer Software für das Vergabemanagement wurden auf Notwendigkeit geprüft und gestrichen. <i>2026: Für die Dauer des HSK wird auf das Vertragsregister verzichtet, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. 40 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		39.650	39.650	39.650	39.650
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	13	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		30			
Produkt	111400	Konto	522200		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Auf weitere Anschaffungen von höhenverstellbaren Tischen, ergonomischen Stühlen und Schreibtischleuchten wurde verzichtet. <i>2026: Für die Dauer des HSK wird auf die Anschaffung verzichtet, daher zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			3.600	3.600	3.600
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	14	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		36			
Produkt	122080	Konto	543101		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung von Aufwendungen für den Druck von Plaketten und Zulassungsbescheinigung (Teil I)					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Bereits in 2024 wurde für den Druck von Plaketten und Zulassungsbescheinigung (Teil I) neue Angebote eingeholt. Ziel ist es die Aufwendungen zu reduzieren. <i>2026: Trotz der Ausschreibung für den Druck von Plaketten und Zulassungsbescheinigungen (Teil I) erwiesen sich die erwarteten Kosteneinsparungen als nicht realisierbar: Die eingegangenen Angebote lagen auf dem bisherigen Kostenniveau.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		0	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	15	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		36			
Produkt	122070	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Generierung von höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Einzelgebühren wurden innerhalb des verbindlichen Gebührenrahmens der GebOST (gültig seit 01.11.2024) angepasst. Es ist mit einer Ertragssteigerung im Produkt Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen zu rechnen. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe wie in 2025 erwartet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		15.000	15.000	15.000	15.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	16	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		36			
Produkt	122100	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Geltendmachung von Auslagen für Gebührenschuldner					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GebOSt wurden bisher im Bereich der Verkehrssicherheit/Verkehrslenkung keine Auslagen (u. a. Portokosten) gegenüber von Gebührenschuldern geltend gemacht. Diese werden seit 2025 geltendgemacht und führen zu einer Ertragssteigerung. <i>2026: Seit Beginn des Jahres 2025 werden Auslagen in Form von Portokosten für gebührenpflichtige schriftliche Bescheide erhoben. Die Höhe der Portokosten beträgt 0,64 Euro für einen einfachen Brief mit Debex. Es wurden bisher 736 kostenpflichtige Bescheide (Stand September 2025) per einfachen Brief versandt. Es wurde dadurch bis September 2025 ein zusätzlicher Betrag von 470 Euro als Mehrertrag verbucht. Nach Einführung der Auslagenerhebung haben viele Unternehmen um ausschließlichen Versand der Bescheide per E-Mail gebeten. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahme nicht 3.000 Euro zusätzlich generiert werden, sondern ca. 600 Euro.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge	240.000	600	600	600	600
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	17	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		39			
Produkt	414020	Konto	431110		
Bezeichnung der Maßnahme: Höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren Trichine					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Im Rahmen der Prävention zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest kam es zu der Gebührenbefreiung für die Trichinenuntersuchungen. Seit September 2024 werden wieder Gebühren nach der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) in Höhe von 10 Euro je Probe eingekommen. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		17.780	17.780	17.780	17.780
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	18	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		39			
Produkt	122120	Konto	453100		
Bezeichnung der Maßnahme: Veräußerung von 50 % der eingelagerten Wildschutzzäune inkl. Zubehör					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wurden Wildschutzzäune und Zubehör angeschafft. Diese mussten bis jetzt kaum eingesetzt werden, weshalb nun die Hälfte von nicht genutzten Wildschutzzäunen und Zubehör veräußert wird. 2026: Die Veräußerung kann vermutlich erst in 2026 erfolgen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			50.000		
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	19	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		39			
Produkt	122120	Konto	527111		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Kadaversammelstellen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zur Reduzierung des Aufwands wurden vier Sammelstellen, sowie der Dienstleistervertrag „Stand-by-Betrieb“ Rufbereitschaft (Pauschale) gekündigt. <i>2026: Die Kündigung der Kadaversammelstellen erfolgte in 2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt (29.01.2025), sodass in 2024 Mieten und Bewirtschaftung zu zahlen waren. Die Einsparungen im Zusammenhang mit den gekündigten Kadaversammelstellen werden 2025 voll zum Tragen kommen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		35.424	35.424	35.424	35.424
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	20	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	361010	Konto	527100		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen im Bereich Kita					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Geplant war für alle Kindertagesstätten ein einheitliches Qualitätskonzept zu entwickeln und den Kitas zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung wird verschoben. Für die Dauer des HSK wird die Maßnahme nicht umgesetzt, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. 83.300 Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an. <i>2026: Auch im Jahr 2026 ist die Entwicklung eines einheitlichen Qualitätskonzeptes für die Kindertagesstätten nicht vorgesehen. Die Maßnahme wird für die Dauer des Haushaltssanierungskonzeptes (HSK) ausgesetzt. Dadurch entfallen die hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von 83.300 Euro auch in den Folgejahren.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		83.300	83.300	83.300	83.300
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	21	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	361010	Konto	545200		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen im Bereich Kita					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Anpassung der vorhandenen öffentlich-rechtlichen Verträge im Bezug auf einen Kostenausgleich an die Kommunen für die Übernahme eines Teils der Aufgaben nach KitaG wird vorerst nicht umgesetzt. <i>2026: Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung. Drei Kommunen haben ihre öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum Jahr 2025 bereits gekündigt; der zuständige Fachbereich wird die betreffenden Aufgaben künftig wieder in eigener Zuständigkeit übernehmen.</i> <i>Die verbleibenden Kommunen führen die Aufgaben weiterhin in eigener Verantwortung durch, erhalten dafür jedoch keinen finanziellen Ausgleich mehr durch den Landkreis. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, diesen Status quo beizubehalten, wobei erwartet wird, dass weitere Kommunen ihre Verträge ebenfalls kündigen werden.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		225.000	225.000	225.000	225.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	22	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	363550	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebührensatzung für Beurkundungsleistungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensatzung „Erste Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)“ für Beurkundungsleistungen im Jugendamt (<i>aktuelle Satzung vom 30.04.2024</i>). Der Beschluss der neuen Gebührensatzung soll im Kreistag im I. Quartal 2025 erfolgen. <i>2026: Die Anpassung der Gebührensatzung gemäß der „Ersten Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 SGB VIII“ wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 23.06.2025 beschlossen. Die geänderte Satzung trat zum 30.06.2025 in Kraft. Infolge dieser Änderung wurde die Gebühr für Beurkundungsleistungen im Jugendamt zum 01.07.2025 von bisher 30 Euro auf 36 Euro angehoben. Diese Gebührenerhöhung wirkt sich entsprechend auf die Einnahmen im zweiten Halbjahr 2025 aus und führt darüber hinaus zu einer moderaten Ertragssteigerung im Haushaltsjahr 2026 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☒ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge	33.879	1.600	1.600	1.600	1.600
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	23	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		53			
Produkt	414010	Konto	525100 783200		
Bezeichnung der Maßnahme: Verzicht Anschaffung Kfz					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Auf die Erhöhung des Fuhrparks wurde verzichtet, wodurch die Anschaffungskosten und weitere Instandhaltungskosten entfallen. <i>2026: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde im Jahr 2025 bewusst auf die Erweiterung des Fuhrparks verzichtet. Dadurch konnten Investitionsauszahlungen in Höhe von 32 Tsd. Euro vermieden sowie laufende Aufwendungen für Unterhalt und Instandhaltung in Höhe von rund 10 Tsd. Euro im Jahr 2025 eingespart werden. Dieser Verzicht gilt auch für die Folgejahre innerhalb des Zeitraums der Haushaltssicherung, sodass die entsprechenden Einsparungen sowohl bei den Auszahlungen als auch bei den laufenden Aufwendungen dauerhaft wirksam werden.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		10.000	11.500	11.500	11.500
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		32.000	32.000	32.000	32.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	24	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		53			
Produkt	414010	Konto	523100		
Bezeichnung der Maßnahme: Räumlichkeiten in der Außenstelle Blankenfelde-Mahlow					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Es ist geplant in einer weiteren Außenstelle Öffentliche Gesundheitsdienste anzubieten. Aufgrund steigender Einwohnerzahlen wurde Blankenfelde-Mahlow ausgewählt. Anstatt der Anmietung von Räumlichkeiten wurde die Kommune Blankenfelde-Mahlow angefragt, ob diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können. 2026: Durch den Verzicht auf eine externe Anmietung konnten im Haushaltsjahr 2025 Einsparungen in Höhe von 28 Tsd. Euro erzielt werden. Da auch in den Folgejahren auf eine Anmietung verzichtet wird, entstehen diese Einsparungen dauerhaft über den gesamten Zeitraum hinweg.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		103.000	27.600	27.600	27.600
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	25
Dezernat/ Budget:		IV		
Fachbereich/ Amt:		62		
Produkt	511020	Konto	49 525100	
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Fuhrpark				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Durch die Veräußerung eines Fahrzeugs aus dem Fuhrpark entstehen außerordentliche Erträge. Zusätzlich entfallen Fixkosten, wie Kfz-Versicherung und Kfz-Steuern. <i>2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen. Es wurde keine neues Fahrzeug angeschafft. Dieser Verzicht gilt auch für die Folgejahre innerhalb des Zeitraums der Haushaltssicherung, sodass die entsprechenden Einsparungen bei den laufenden Aufwendungen dauerhaft wirksam werden.</i>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):				
		2025	2026	2027
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (nur investiv)				
Finanzielle Auswirkungen²				
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027
Erhöhung Erträge		3.638		
Reduzierung Aufwand		764	764	764
Erhöhung Einzahlungen		3.638		
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit der Landrätin				
Nein ☐ Ja ☒				
Beschluss des Kreistags notwendig?				
Nein ☒ Ja ☐				

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	26	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		63			
Produkt	521010	Konto	543100		
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für Bürobedarf					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Auf größere Anschaffungen an Bürobedarf wird verzichtet. <i>2026: Für die Dauer des HSK wird auf die Anschaffung verzichtet, daher zwar nur Sparen der Kosten, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		6.000	6.000	6.000	6.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	27	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		67			
Produkt	554010	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt - GebOUmwelt) wurde am 20.03.2024 durch das Land Brandenburg geändert. Die Rahmenspannen wurden von 30 - 5.000 Euro auf 50 - 8.000 Euro angehoben. Aufgrund der Anhebung der Gebührenspanne ist auch die Gebührensatzung im Landkreis angepasst worden. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		68.000	7.000	7.000	7.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	28
Dezernat/ Budget:		LR		
Fachbereich/ Amt:		11		
Produkt	alle	Konto	526110	
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung werden, alle Ämter betreffend, für 2026 auf das vorl. Ist 2023 reduziert. Es verbleibt ein Gesamtbudget i. H. v. rd. 354 Tsd. Euro. Dieses wird ausschließlich vom Personalamt verwaltet. Auch für das Jahr 2025 wurden in den einzelnen Ämtern schon Sparmaßnahmen getroffen. <i>2026: Das Budget wird bisher noch nicht zentral über das Personalamt gesteuert, weshalb eine Reduzierung des Budgets bisher nicht möglich war. (siehe Maßnahme Nr. 30 > Die Vorbereitungen dafür beginnen 2026.)</i>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):				
		2025	2026	2027
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (nur investiv)				
Finanzielle Auswirkungen²				
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	686.930	122.040	211.053	211.053
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit der Landrätin				
Nein ☐ Ja ☒				
Beschluss des Kreistags notwendig?				
Nein ☒ Ja ☐				

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	29	
Dezernat/ Budget:		alle			
Fachbereich/ Amt:		alle			
Produkt	alle	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Konnexität					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Alle Ämter sind aufgefordert zur regelmäßigen Überprüfung der Konnexität inkl. produktscharfe Zuordnung der Personalkosten. Ist die Konnexität nicht gegeben, muss ein Widerspruch bzw. eine Klage eingereicht werden. <i>2026: Im Jahr 2025 wurden seitens des Landkreises Teltow-Fläming zwei Klagen gegen das Land Brandenburg eingereicht. Zum einen klagen vier kreisfreien Städte und 14 Landkreise Brandenburgs gegen das Land. Sie kritisieren, dass die Ausweitung der Schulsozialarbeit durch das 2024 beschlossene Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz nicht ausreichend finanziert wird. Obwohl die Kommunen die Stärkung der Schulsozialarbeit grundsätzlich befürworten, sehen sie im fehlenden finanziellen Ausgleich einen Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip, das eine vollständige Kostenübernahme durch das Land bei neuen Aufgaben vorsieht.</i> <i>Eine weitere Klage wurde gegen einen Bescheid des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport bezüglich der Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung nach dem KitaG für das Jahr 2025 erhoben. Die Tarifeinigung vom 25.10.2020 im TVöD führte zu stufenweisen Gehaltserhöhungen und einer schrittweisen Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost auf 39 Stunden bis 2023. Dies betrifft auch Landkreise als Arbeitgeber sowie die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, insbesondere in der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Teltow-Fläming erhielt 2025 einen Landeszuschuss, der auf 39-Stunden-Vollzeiteinheiten basiert, während der Betreuungsschlüssel noch auf 40 Stunden beruht, was einen Mehraufwand von etwa 630 Tsd. Euro verursacht.</i> <i>Diese Klagen zielen auf die Durchsetzung der Konnexität ab und dienen der Sicherstellung einer rechtmäßigen Finanzierung der übertragenen Aufgaben. Die Verfahren befinden sich derzeit in der Bearbeitung.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Organisationshoheit der Landrätin			
Nein	☐	Ja	☒
Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☒	Ja	☐

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	30	
Dezernat/ Budget:		alle			
Fachbereich/ Amt:		alle			
Produkt	alle	Konto	526110		
Bezeichnung der Maßnahme: Budget für Aus- und Fortbildung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Ab 2026 wird das Budget für die Aus- und Fortbildungskosten i. H. v. rd. 354 Tsd. Euro über das Personalamt gesteuert. 2026: Das Budget wird bisher noch nicht über das Personalamt gesteuert. Die Vorbereitungen dafür beginnen 2026.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	31	
Dezernat/ Budget:		alle			
Fachbereich/ Amt:		alle			
Produkt	alle	Konto	alle		
Bezeichnung der Maßnahme: Durchführung von Veranstaltungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Alle Veranstaltungen werden auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Durch Änderung des Durchführungsturnus, Zusammenlegung von Veranstaltungen und/oder Nutzung der Verwaltungslokalitäten können die Kosten reduziert werden. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	32	
Dezernat/ Budget:		alle			
Fachbereich/ Amt:		alle			
Produkt	alle	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Desk-Sharing-Modell versus Ausbau der Kreisverwaltung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Konsequente Verfolgung des Projektes Desk-Sharing-Modell. Zukünftig sollen sowohl der Arbeitsplatz, als auch der Parkplatz digital buchbar sein. Die Telearbeitsmöglichkeiten sollen genutzt werden, um einen Ausbau der Kreisverwaltung zu vermeiden. Hierfür muss vorerst ein Konzept und eine Herangehensweise auf Grundlage von Benchmarking erarbeitet werden, daraufhin folgt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit der Verfolgung der effizientesten Variante. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	33	
Dezernat/ Budget:		alle			
Fachbereich/ Amt:		alle			
Produkt	alle	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau der Digitalisierung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Ausbau der Digitalisierung soll weiter vorangetrieben werden. Dadurch soll interner Aufwand minimiert und bürgerfreundlicher agiert werden. Des Weiteren ist es wichtig mit jeder Digitalisierungsmaßnahme, die umgesetzt wird, eine Stellenüberprüfung durchzuführen. Insgesamt sollen interne Prozesse mit dieser Maßnahme effizienter gestaltet werden. 2026: Zur koordinierten Steuerung der Digitalisierungsvorhaben wurde im Januar 2025 eine eigene Stabsstelle „Prozess- und Digitalisierungsmanagement“ eingerichtet. Dort sind organisatorisch das zentrale strategische Digitalisierungsmanagement, die Schnittstelle zum Zweckverband DIKOM und das Notfallmanagement im Rahmen des Geschäftsfortführungsmanagements (Business Continuity Management – BCM) zugeordnet. Im Rahmen der fortlaufenden Digitalisierungsstrategie wird der Ausbau digitaler Strukturen konsequent vorangetrieben. Ein zentrales Projekt war in 2025 die Einführung eines digitalen Bauamts, das interne Abläufe beschleunigt und die Servicequalität für Bürger deutlich verbessert. Weiterhin wurde das Thema Online-Zulassung von Fahrzeugen (An- und Abmeldung) über i-Kfz als prioritär eingestuft. Vorgesehen ist mit Zentralisierung des Straßenverkehrsamts die Einführung von i-Kfz zum 01.04.2026. Für das Folgejahr ist vorgesehen, im Zuge der Einführung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen eine systematische Überprüfung der Stellenbedarfe vorzunehmen und die internen Prozesse entsprechend anzupassen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		Prozess- optimierung			
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	34	
Dezernat/ Budget:		alle			
Fachbereich/ Amt:		alle			
Produkt		Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Dolmetscherdienste					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Aufwendungen für die Dolmetscherdienste sollen reduziert werden, durch die Nutzung von autarken Möglichkeiten, bspw. Übersetzer-Apps. <i>2026: Im Jahr 2025 konnten durch den gezielten Einsatz digitaler Dolmetschlösungen, insbesondere im Jugendamt, bereits Einsparungen i. H. v. rd. 18 Tsd. Euro erzielt werden. Grundlage hierfür war die verstärkte Nutzung autarker Übersetzungsmöglichkeiten, wie etwa Online-Dolmetschdienste oder Übersetzer-Apps, die eine flexible und kosteneffiziente Kommunikation ermöglichen.</i> <i>Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, das Einsparpotenzial weiter auszuschöpfen, indem der Einsatz solcher digitalen Dolmetschlösungen auch in weiteren Fachämtern geprüft und – sofern geeignet – systematisch eingeführt wird.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		18.000	20.000	20.000	20.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	35	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111070	Konto	543100		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwandssenkung im Bereich der Beschaffung von Formularen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Es wird ein Rahmenvertrag für alle Formulare geschlossen (z.B. BAföG-Anträge, Postzustellurkunden, Klassenbücher für Schulen etc.) und erzielt eine Einsparung von ca. 10 v. H. 2026: Ein Rahmenvertrag für Formulare wurde noch nicht geschlossen und somit konnten noch keine Einsparungen erzielt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand				1.000	1.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	36	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111070	Konto	523210, 525100		
Bezeichnung der Maßnahme: Optimierung des Fuhrparkmanagements					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zentralisierung des Fuhrparks zur Optimierung der Fahrzeugauslastung und besserer Kontrolle der Fahrzeugaufwendungen (inkl. Prüfung auf Nutzung privater Pkw) <i>2026: Die Zentralisierung des Fuhrparks wird voraussichtlich ab Januar 2026 umgesetzt. Der Benchmark konnte bisher nicht umgesetzt werden. Dies ist für 2026 geplant.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	155.000		Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	37	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111500	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Erhöhung der Gebühren des Archivs um ca. 30 v. H., durch Änderung der Gebührensatzung. 2026: Aktuell wird die Gebührensatzung des Archivs durch das Fachamt angepasst. Es wird mit einer Gebührenanhebung um 100 v. H. gerechnet und dementsprechend in 2026 eingeplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		7.000		7.000	7.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	38	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111070	Konto	524100		
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Betriebskosten des Kreishauses					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Nutzung von Durchlauferhitzern in den Teeküchen erzielt eine Ersparnis von ungefähr 89 v. H.. Bei einem geschätzten Energieverbrauch von 15.500 kWh im Monat und unter Zugrundelegung eines Preises von 0,15 Euro für Fernwärme, ergibt sich im Monat ein Preis von ungefähr 2 Tsd. Euro. Die Durchlauferhitzer haben einen Energieverbrauch von ca. 82,5 kWh pro Monat bei einem Preis von 0,25 Euro Stromkosten. Dies ergibt im Monat einen Preis von 20,63 Euro. Hinzuzurechnen sind noch der Wasserverbrauch von Toiletten und Geschirrspülern in den Teeküchen. Somit wären es ungefähr 80 Euro die im Monat anfallen. Durch die jährlich eingesparten Aufwendungen i.H.v. rd. 26 Tsd. Euro amortisiert sich die Investition innerhalb von 11 Monaten. 2026: Die Maßnahme konnte bis jetzt noch nicht umgesetzt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)	25.000				
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.388.000			26.910	26.910
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	39	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111070	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Bau einer Photovoltaikanlage					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Senkung der Betriebskosten des Kreishauses durch den Bau einer Photovoltaikanlage für das Haupthaus Flügel-B und das Parkhaus. Die Errichtung wird in zwei Ausbaustufen erfolgen. Die Einsparung wird ab der Inbetriebnahme generiert. In der ersten Ausbaustufe wird der B-Flügel im Hauptgebäude mit einer PV Anlage ausgestattet. Parallel dazu muss die schadhafte Dachentwässerung erneuert werden. Da keine Baugenehmigung erforderlich ist, kann diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden. Mit dem Bau wird 2026 begonnen. In der zweiten Ausbaustufe wird eine Parkhausüberdachung mit integrierter PV Anlage errichtet. Für diese Maßnahme ist eine Baugenehmigung erforderlich, somit kann der dieser bauliche Teil erst 2028 umgesetzt werden. Aktuell beträgt der Strompreis für das Kreishaus 311 Euro/MWh damit ergibt sich eine Amortisation für den ersten Bauabschnitt von 7 Jahren und für den zweiten Bauabschnitt von 12 Jahren. 2026: Die Maßnahme konnte bis jetzt noch nicht umgesetzt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)			1.300.000	1.300.000	1.300.000
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand				90.000	90.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	40	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	542010	Konto	432100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Erhöhung der Gebühren der Sondernutzungssatzung für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten um mind. 10 v. H. 2026: Aktuell wird die Gebührensatzung überarbeitet. Da diese noch nicht beschlossen ist, wird für die Haushaltsplanung 2026 die aktuell gültige Satzung zur Berechnung des Planansatzes herangezogen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge	10.000			1.000	1.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	41	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		10			
Produkt	111190 252020	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Veräußerung Museumsdorf Glashütte					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Ertragsgenerierung durch den Verkauf der Liegenschaften und Grundstücke mit Erbbaurechtsverträgen, sowie Aufwandsreduzierung durch den Wegfall der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten. <u>Ertragsgenerierung:</u> Restbuchwert der Liegenschaften ca. 1,1 Mio. Euro <u>Aufwandsreduzierung:</u> Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten: ca. 350 Tsd. Euro Personalkosten: ca. 250 Tsd. Euro Abschreibung: ca. 1,1 Mio. Euro Marketingkosten zur Weiterentwicklung des Standorts Glashütte: ca. 800 Tsd. Euro Folgekosten zum Erhalt/Wiederherstellung der denkmalgeschützten Gebäude: ca. 4,8 Mio. Euro Gesamtergebnis: ca. 8,4 Mio. Euro					
2026: Aktuell wird die Aktualisierung der bestehenden Gutachten durchgeführt. Es ist geplant für das Hegemeisterhaus Erbbaupachtverträge zu schließen. Die Veräußerung gestaltet sich schwierig, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Käufer gefunden wurden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			600.000	500.000	
Reduzierung Aufwand			800.000	1.300.000	200.000
Erhöhung Einzahlungen			600.000	500.000	
Reduzierung Auszahlungen			1.200.000	1.200.000	1.200.000

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Organisationshoheit der Landrätin			
Nein	☒	Ja	☐
Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☐	Ja	☒

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	42	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		14			
Produkt	111170	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassungen im Rechnungsprüfungsamt					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Gebührensatzung soll evaluiert werden und ggf. kommt es zu organisatorischen Veränderungen mit Einführung einer Prüfsoftware. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	43	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		17			
Produkt	111080	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Flexible Arbeitsplatzlösung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Nutzung einer Front End Struktur durch die Einführung von Thin Clients in der Verwaltung. Vorteile sind zum einen die flexible Arbeitsplatzlösung. Jedem Nutzer steht ohne Einschränkungen an jedem beliebigen Client eine identische Arbeitsumgebung zur Verfügung. Zum anderen besitzen Thin Clients keine beweglichen Teile (z.B. Lüfter) und sind daher weniger anfällig für Störungen und moderne Thin Clients benötigen weniger Energie als konventionelle Computer. Dadurch erhöht sich auch die Nutzungsdauer. Jedoch muss zur Nutzung eine Verbindung zum Terminal Server bestehen und es wird nur eine beschränkte Auswahl von Peripherien Geräten unterstützt. <i>2026: In 2025 wurden die Thin Clients für die Mitarbeitenden mit mobilen Arbeitsplätzen eingeführt. In 2026 sollen weitere folgen. Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	44	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		17			
Produkt	111080	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Beck-Online Premium als zentrale Lösung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Es gibt nur noch ein digitales Gesamtmodul für alle ohne Zusatzmodule und Abschaffung der losen Blattsammlungen. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	45	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		17			
Produkt	111080	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Druckereinsparungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zukünftig soll eine Fokussierung der Nutzung auf "Gemeinschaftsdrucker" umgesetzt werden. Die persönlichen Drucker in den Büros sollen abgeschafft werden. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	46	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		17			
Produkt	111080	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Dokumentenmanagementsystem (DMS)					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Einsatz und Optimierung eines DMS zur Unterstützung der Digitalisierung. Zukünftig soll die Verwaltung möglichst papierlos werden. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	47	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		30			
Produkt	111200	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Gesetzliche Vertreterbestellung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Aktuell werden Gebühren für die gesetzliche Vertreterbestellung nur dann generiert, wenn ein Zwangsgeldbescheid erlassen werden muss. Zukünftig sollen für alle Tatbestände für die gesetzlichen Vertreterbestellungen Gebühren erhoben werden. Hierfür gibt es keine gesetzliche Grundlage und eine Gebührensatzung muss erstellt werden. <i>2026: Die formelle Prüfung hat ergeben, dass keine eigene Gebührensatzung erforderlich ist, sondern eine Änderung der bestehenden Allgemeinen Gebührensatzung ausreichend ist. Dies wird aktuell bearbeitet.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		Benchmark			
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	48	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		32			
Produkt	126010 128010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung der Ausgestaltung der Aufgaben des Eigenbetriebs Rettungsdienst					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Überprüfung, wie Synergieeffekte bei der Umsetzung/Ausgestaltung der Aufgaben des Eigenbetriebs Rettungsdienst genutzt werden können. Dazu werden Prüfsachverhalte identifiziert und anschließend analysiert. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	49	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		32			
Produkt	122030	Konto	431110		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Gebührenspanne beim Elektrofischen liegt laut der Gebührenordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd (GebOLandw) bei 50-360 Euro und bemisst sich je nach Verwaltungsaufwand. Es wird zukünftig ein Augenmerk darauf gelegt, dass der Wert als Gebühr eingenommen wird, der den tatsächlichen angefallenen Verwaltungsaufwand widerspiegelt. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge	6.000	1.360	1.360	1.360	1.360
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	50	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		32			
Produkt	126010	Konto	432100 446100		
Bezeichnung der Maßnahme: Erarbeitung einer Gebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Hauptaufgaben im feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) sind die Überprüfung und Wartung von Atemschutzmasken, von Schläuchen und die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Technik und Ausrüstung für die freiwillige Feuerwehr. Für diese Leistungen werden Gebühren genommen, welche evaluiert werden. Anschließend wird eine neue Gebührensatzung erstellt. <i>2026: Die Umsetzung der geplanten Gebührensatzung war ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen. Im Zuge der weiteren Abstimmungen wurde jedoch entschieden, dass zunächst eine einheitliche Mustervorlage durch die Kämmerei erarbeitet wird, die den Fachämtern als Grundlage für die Ausgestaltung ihrer jeweiligen Gebührensatzungen dienen soll. Die Erstellung dieser Vorlage befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			Benchmark		
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	51	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		32			
Produkt	122050	Konto	448140		
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung auf Konnexität					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Überprüfung auf Konnexität durch Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs nach § 3 Abs. 3 StAngZustG für die Kosten der Einbürgerungen. Die erforderlichen Unterlagen wurden am 15.11.2024 beim Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) eingereicht. 2026: Bis zum 30.09.2025 hat der Landkreis Teltow-Fläming auf die eingereichten Unterlagen vom MIK keine Rückmeldung erhalten.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			Benchmark		
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	52	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		32			
Produkt	126010; 128010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Regionalleitstelle					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Gutachterliche Prüfung, ob der Einsatz eines Zweckverbandes vorteilhaft ist. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	53	
Dezernat/ Budget:		I / IV			
Fachbereich/ Amt:		10/36			
Produkt	122080	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Das Straßenverkehrsamt unterhält aktuell in Luckenwalde und in Zossen je eine Kfz-Zulassungsstelle. Im Jahr 2024 beliefen sich die Aufwendungen für die Miete der Zulassungsstelle in Luckenwalde, in der Louis-Pasteur-Straße auf 98.298,00 € und für die Miete der Zulassungsstelle in Zossen, in der Stubenrauchstraße auf 173.677,92 €. Zum 01.04.2026 werden die Zulassungsstellen am Standort Luckenwalde zentralisiert. 2026: Das Objekt in der Louis-Pasteur-Straße in Luckenwalde wird ab dem 01.01.2026 vollständig angemietet. In den Monaten Januar bis März 2026 fällt daher noch für beide Standorte Miete an. Mit Zentralisierung der Zulassungsstellen belaufen sich die jährlichen Mietaufwendungen (Miete Objekt zzgl. Abzahlung der Umbaumaßnahmen) nach aktuellen Stand auf 187 Tsd. Euro. Im Jahr 2026 ergeben sich daher Einsparungen in Höhe von 41 Tsd. Euro. Ab dem Jahr 2027 ist mit jährlichen Einsparungen in Höhe von 85 Tsd. Euro zu rechnen, vorausgesetzt es gibt keine Mieterhöhung bzw. eine Erhöhung der Abzahlungsraten durch ungeplanten Mehraufwand bei Umbaumaßnahmen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			41.132	84.908	84.908
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	54	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		36			
Produkt	122080	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Wiederinbetriebnahme des Onlinedienstes i-Kfz					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Wiederinbetriebnahme des Onlinedienstes „i-Kfz“ ist zwingend notwendig. Dies bedarf jedoch der Einführung eines in der Bürgerschaft etablierten Bezahlsystems. Die bisher genutzte Zahlungsmethode „Giropay“ erfüllt diese Anforderungen nicht. Die Nutzerzahlen dürften sich mit einem gängigen Bezahlungssystem auch deutlich erhöhen. Insgesamt wird sich dann sowohl für die Verwaltung, als auch für die Bürger der Zeit- und Kostenaufwand deutlich reduzieren. 2026: In 2025 wurde das Fachverfahren zur Wiederinbetriebnahme des Onlinedienstes „i-Kfz“ ausgeschrieben und der Zuschlag soll vsl. im Oktober 2025 erteilt werden (Stand September 2025). Die Einführung des Onlinedienstes „i-Kfz“ wird den Bürgerinnen und Bürgern vsl. im II. Quartal 2026 zur Verfügung stehen. Das Bezahlungssystem wurde ebenfalls überarbeitet. Hierzu finden aktuell Verhandlungen statt. Nach Einführung der neuen Systeme wird der Zeit- und Kostenaufwand evaluiert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt	294.247	116.736	116.736	116.736	
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	55	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		36			
Produkt	122080	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Wiedereinführung von Altkennzeichen „JB“, „LUK“ und „ZS“					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Erhöhung der Erträge bei Umkennzeichnung und Wahl eines Wunschkennzeichnens (KT-Beschluss 7-5409/24-IV vom 14.10.2024). Zukünftig sollen die Altkennzeichen wiedereingeführt werden und es stehen dann die örtlichen Kennungen „TF“, „JB“, „LUK“ und „ZS“ zur Verfügung. Bei Wahl einer konkreten Kombination nach der örtlichen Kennung handelt es sich um ein Wunschkennzeichen. Die Wunschkennzeichen sind kostenintensiver. Insgesamt ist mit einem Anstieg der Gebühreneinnahmen zu rechnen. Nach der Antragsgenehmigung des Ministeriums wird intern geplant wann und wie die Wiedereinführung der Altkennzeichen umgesetzt werden kann. Es bedarf einer umfangreichen Anpassung der Fachprogramme der Kfz-Zulassung. 2026: Zum 01.04.2025 wurden die Alt-Kennzeichen (ZS, JB, LUK) im Landkreis Teltow-Fläming wiedereingeführt. Die Wiedereinführung erforderte weder umfangreiche, noch kostenauslösende Anpassungen. Für das Jahr 2025 wurden Mehrerträge in Höhe von 87 Tsd. Euro geplant. Bisher wird nicht davon ausgegangen, dass die genannten Mehrerträge erzielt werden. Es sind maximal Mehrerträge in Höhe von 22 Tsd. Euro zu erwarten. Für die Folgejahre wurden keine Mehrerträge eingeplant bzw. berücksichtigt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		1.730.000	21.625	0	0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	56	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		36			
Produkt	122100	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Generierung von Erträgen für Ausnahmegenehmigungen für schwerbehinderte Menschen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Prüfung, ob zukünftig auf Gebührenbefreiung bei Ausnahmegenehmigungen für schwerbehinderte Menschen (gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO) verzichtet werden soll. Aus Gründen der Billigkeit wurde bisher gemäß § 5 Abs. 6 GebOSt auch bei einer Ablehnung des Antrages sowie im Rahmen des Widerspruchsverfahrens auf eine Gebührenerhebung verzichtet. <i>2026: Es wird weiterhin auf die Erhebung von Gebühren für die Ablehnung von Parkausweisen verzichtet. Nach Prüfung der Maßnahme durch das Rechtsamt wurde festgestellt, dass durch die Erhebung von Gebühren für die Ablehnungsbescheide, aber nicht für die Erteilung einer Parkerleichterung, ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) vorliegt.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	240.000		0	0	0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	57
Dezernat/ Budget:		IV		
Fachbereich/ Amt:		36		
Produkt	122100	Konto	431100	
Bezeichnung der Maßnahme: Gebühren für Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (§ 6 GeboOST)				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Prüfung der Arbeitsvorgänge und der einzelnen Gebühren je Tätigkeit innerhalb des Gebührenrahmens unter Beachtung des § 6 GebOST <i>2026: Die Anpassung der Einzelgebühren befindet sich noch in der Bearbeitung und konnte aufgrund von Personalmangel noch nicht abgeschlossen werden. Die Nachbesetzung der Stelle soll im Jahr 2025 erfolgen, so dass zu Beginn des Jahres 2026 mit dem Abschluss der HSK-Maßnahme gerechnet werden kann.</i>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):				
		2025	2026	2027
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (nur investiv)				
Finanzielle Auswirkungen²				
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand	240.000			12.000
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit der Landrätin				
Nein ☐		Ja ☒		
Beschluss des Kreistags notwendig?				
Nein ☒		Ja ☐		

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	58
Dezernat/ Budget:		IV		
Fachbereich/ Amt:		36		
Produkt	122110	Konto	431100/ 456100	
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatz bzw. Neubau von Messpunkten				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Verbesserung der Verkehrssicherheit und Ausschöpfung der Ertragspotentiale durch Ersatz der ausgefallenen Messpunkte bzw. Aufstellung neuer Messpunkte. Bei der Auswahl der Messpunkte sind gesetzliche Regelungen (z. B. „Runderlass des Ministeriums des Innern zu § 47 Abs. 3 und Abs. 3 a OBG vom 15. September 1996“/in seiner jeweils aktuellen Fassung) zu beachten. Zusammen mit der kreislichen Verkehrsunfallkommission werden die Schwerpunkte für die Geschwindigkeitsmessungen festgelegt. Hauptschwerpunkte sind gefährdete und schützenswerte Bereiche, wo die Geschwindigkeit bereits reduziert wurde, wie beispielsweise an Kindertagesstätten, Schulen, Altenheimen usw., oder Unfallhäufungsstellen. Auch die technischen Voraussetzungen sind zu berücksichtigen. 2026: Im Jahr 2026 wird ein ausgefallener Messpunkt ersetzt, ein neuer Messpunkt aufgestellt sowie ein weiteres mobiles Messgerät im Rahmen eines Mietkaufs angeschafft. Es wird mit Mehrerträgen i. H. v. 900 Tsd. Euro gerechnet. Die jährlichen Kosten pro Jahr für die Messgeräte belaufen sich auf 220 Tsd. Euro. Der Erwerb der Messpunkte ist nach vier Jahren geplant.				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):				
		2025	2026	2027
Ergebnishaushalt			220.000	220.000
Finanzhaushalt (nur investiv)				
Finanzielle Auswirkungen²				
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027
Erhöhung Erträge			900.000	900.000
Reduzierung Aufwand				
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit der Landrätin				
Nein ☐ Ja ☒				
Beschluss des Kreistags notwendig?				
Nein ☒ Ja ☐				

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	59	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	217010 221010 231010	Konto	432100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebühren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Anpassungen der Gebührensatzung für die "Sporthallennutzung" (zuletzt geändert am 01.08.2014). Eine geänderte Fassung soll zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft treten. Die Gebühren sollen um ca. 10 v. H. angehoben werden, die Beitragsfreiheit für Kinder- und Jugendgruppen soll aufgehoben werden, die Beiträge der Vereine des Kreissportbundes sollen angehoben werden und die Wochenendnutzung für den Übungsbetrieb wird diskutiert. 2026: Mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde begonnen. Die Kostenartenrechnung ist erstellt, die Gebühren jedoch noch nicht kalkuliert. Darüber hinaus steht noch eine Entscheidung, ob die Vereine auch an den Wochenenden Übungsbetrieb in den Schulsporthallen durchführen können, aus. Die Änderungssatzung für die Gebühren kann dem Kreistag daher frühestens im I. Halbjahr 2026 vorgelegt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		37.850		3.785	3.785
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	60	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	217010 221010 231010	Konto	432110		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebühren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Es ist geplant die Gebührensatzung des Mittagstischs anzupassen. Die letzte Änderung ist vom 01.08.2024. Hierbei soll der Eigenanteil der Eltern bei der Schulspeisung auf 4,00 Euro pro Portion angehoben werden. die geänderte Fassung soll zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft treten. <i>2026: Die Änderungssatzung für die Schulspeisung wurde eingebracht, aber noch nicht beschlossen. Die Beratungen dazu begannen in den Ausschüssen ab 08.05.2025 und führten unerwartet zu Diskussionen. Die Vorlage ging dennoch an den Kreistag zur Beschlussfassung am 23.06.2025. Im Kreistag wurde sie nicht beschlossen, sondern entschieden, dass sie zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zurückverwiesen wird. Ob, wann und in welcher Höhe die Entscheidung über eine Kostenbeteiligung erfolgt, ist daher noch offen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge	52.440			10.488	10.488
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	61	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	241010	Konto	542900		
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung Schülerbeförderung (inkl. Schülerspezialverkehr)					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis Teltow-Fläming evaluiert vier mögliche Anpassungen der Satzung zur Schülerbeförderung nach Runderlass des MIK von 2013: 1. Anhebung der erstattungsfreien Entfernung zwischen Wohnort und Schule → Erhöhung der Entfernungskilometer von 3-5km auf 4-6km (letztere sind auch per Gericht als zumutbar erklärt worden) 2. Beschränkung der Schülerbeförderung bzw. der Fahrtkostenerstattung auf die zuständige Schule → diese Beschränkung ist bereits in der aktuellen Satzung zur Schülerbeförderung enthalten und wird so beibehalten 3. Beschränkung der Erstattungen nur auf die sozial schwachen Familien → Aufstellung einer fundierten Analyse erforderlich 4. Einführung einer Elternbeteiligung i. H. v. 50 v. H. → dies würde zu Einsparungen von ca. 1,7 Mio. Euro führen. 2026: In der Beratung zu den Konsolidierungsmaßnahmen wurde informiert, dass die Übernahme der Fahrtkosten bereits auf die zuständige Schule gemäß der aktuellen Satzung beschränkt ist. Warum sollte der Landkreis überdies die Erstattung auf sozial schwache Familien beschränken, zumal diese Erstattung über Bildung und Teilhabe, also vom Bund, übernommen werden könnte. Den Erfahrungen aus den Jahren und aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Beschluss der HSK-Maßnahmen zufolge wird wegen der Interessenslagen mit einer regen Diskussion im politischen Raum gerechnet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		3.431.660		1.700.000	1.700.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☐	Ja	☒

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	62	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	367020	Konto	432100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebühren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Eine Kalkulation für die Erhöhung der Wohnheimgebühren erfolgt im Laufe des Jahres 2025. Beim Wohnheim gibt es zwei Besonderheiten. Teile des Gebäudes des Wohnheimes werden zwischenzeitlich durch die Schule mitgenutzt. Darüber hinaus kann der Landkreis für Auszubildende, die ihren Ausbildungsbetrieb außerhalb des Landkreises haben, Schulkostenbeiträge den zuständigen Schulträgern in Rechnung stellen, die ebenfalls zur Kostenminimierung beitragen. Diese sind aber abhängig davon, dass die Zahl der Auszubildenden im Wohnheim, die gegenüber anderen Schulträgern in Rechnung gestellt werden, sich nicht reduziert. Das ist für 2025 im Zusammenhang mit der Festlegung neuer Gebühren zu prüfen. (aktuelle Satzung vom 01.01.2001; eine Erhöhung der Gebühren wurde am 24.04.2017 abgelehnt)					
2026: Die KT-Vorlage ist in Arbeit. Ziel ist es, zum 01.08.2026 mit Schuljahresbeginn 2026/27 die Änderungssatzung in Kraft treten zu lassen. Da die Daten für Benchmark noch nicht vorliegen, können noch keine genauen Angaben zur beabsichtigten Gebührenerhöhung gemacht werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge	41.530			1.500	1.500
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	63	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	271010	Konto	432100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebühren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Satzung der Volkshochschule soll angepasst werden. Es erfolgt eine komplette Neukalkulation der Gebühren und eine Änderung der Gebührenermäßigungsberechtigten. Angesichts der Inflation sowie der Anstieg der Honorare und Betriebskosten könnten die Beträge ab 2025 um ca. 30 v. H. angehoben werden. Auch die An- und Abmeldegebühren können erhöht werden. Die Anmeldegebühren können von 2,00 auf 3,00 Euro und die Abmeldegebühren von 5,00 auf 6,00 Euro gesteigert werden. Allgemein ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gebührensteigerungen nur bei gleichbleibender oder wachsender Teilnehmeranzahl auch eine Ertragssteigerung mit sich bringen können. Die aktuelle Satzung ist vom 01.08.2013. 2026: Die Gebührensatzung wird aktuell überarbeitet. Die schrittweise Erhöhung ist ab 01.01.2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		390.000			39.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	64	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		50			
Produkt	314000	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Verbesserung der Kommunikation mit Schulen bei Anträgen für eine 1:1-Schulbegleitung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ In der 1:1-Schulbegleitung steigen die Fallzahlen an, da die Schulen den Eltern immer häufiger eine Beantragung für eine Schulbegleitung empfehlen. Hier gibt es große Auseinandersetzungen. Vermehrt finden Gespräche mit den Schulen statt, welche zukünftig intensiviert werden, um sachgerechte Lösungen für die Antragsteller*innen zu finden. Es werden Poollösungen angestrebt. <i>2026: Die Thematik der 1:1-Schulbegleitung wurde bereits aufgegriffen, jedoch besteht weiterhin deutlicher Handlungsbedarf. Gespräche mit den Schulen finden bereits statt und werden in den nächsten Jahren fortgeführt, um sachgerechte Lösungen für die Antragsteller zu entwickeln. Erste Poollösungen werden bereits angestrebt, so soll es beispielsweise ab dem 01.10.2025 die Möglichkeit geben Kinder mittels Schülerverkehren zum Hort zu befördern, die zum Anspruchskreis des SGB IX zählen, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Ziel ist es, durch die Vermeidung von Einzeltransporten eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel des Landkreises Teltow-Fläming zu erzielen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		Prozess- optimierung	Prozess- optimierung	Prozess- optimierung	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	65	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		50			
Produkt	314000	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Teilnahme an Fachausschussverfahren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der LK TF fordert zukünftig die Teilnahme an Fachausschussverfahren ein, um sachgerechte Lösungen für Menschen mit Behinderung zu initiieren. Zum Beispiel werden die Kapazitätssteigerungen in Behindertenwerkstätten stark kontrolliert und auf Sinnhaftigkeit geprüft. <i>2026: Bei der Analyse der internen Prozesse wurde deutlich, dass bestehende Strukturen immer wieder auf ihre Wirksamkeit und Zielgenauigkeit hin überprüft werden müssen. Die angekündigte stärkere Kontrolle und Sinnhaftigkeitsprüfung von Kapazitätssteigerungen in Werkstätten soll sicherstellen, dass Maßnahmen nicht nur quantitativ, sondern vor allem qualitativ einen echten Mehrwert für die betroffenen Menschen bieten.</i> <i>Gleichzeitig zeigt sich: Es bleibt noch einiges zu tun. Die konsequente Einbindung aller relevanten Akteure in fachliche Verfahren, eine differenzierte Bedarfsanalyse sowie die Entwicklung alternativer Angebote außerhalb der Werkstätten müssen weiter vorangetrieben werden, um inklusive Wege der Teilhabe tatsächlich zu ermöglichen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung	Prozess- optimierung	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	66	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		50			
Produkt	314000	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Steuerungsgruppe auf Landesebene					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zukünftig soll eine Teilnahme an der Steuerungsgruppe auf Landesebene erfolgen, um Veränderungen zu veranlassen. <i>2026: Mit der Thematik wurde sich bereits intensiv auseinandergesetzt und erste Überlegungen angestellt. Dennoch ist klar ersichtlich, dass in mehreren Bereichen noch konkreter Handlungsbedarf besteht, um nachhaltige Veränderungen anzustoßen. Die Mitwirkung in der Steuerungsgruppe bietet in diesem Zusammenhang eine wichtige Chance, um notwendige Impulse zu setzen und strukturelle Entwicklungen aktiv mitzugestalten.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung	Prozess- optimierung	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	67	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		50			
Produkt	314000	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Bedarf Schulbegleitung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Das Projekt „Poolmodell“ soll an zwei Schulen im LK TF mit wissenschaftlicher Begleitung sowie dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport getestet werden. Dabei wird geprüft, ob eine Schulbegleitung mehrere Schüler*innen mit Förderbedarf an einer Schule betreuen kann. <i>2026: Angesichts des komplexen Charakters der Thematik, die eine sorgfältige fachliche Analyse, den Einsatz zusätzlicher personeller und materieller Ressourcen sowie die Mitwirkung externer Partner erforderlich macht, konnte der Benchmark 2025 bislang nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung ist nun für das Jahr 2026 geplant.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	68	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	361010	Konto	531800 531200		
Bezeichnung der Maßnahme: Optimierung der Kalkulation der Personalkostenzuschüsse im Bereich Kita					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Um den demografischen Wandel zeitnah zu berücksichtigen, wird der Auslastungsgrad von 88 v. H. auf 87 v. H. reduziert. Sollte die Auslastung im nächsten Planungszeitraum weiter sinken, wird der dann aktuelle Wert in die Planung einfließen. Es bleibt jedoch das Ziel jedes Trägers, die Einrichtungen möglichst voll auszulasten. <i>2026: Zur Berücksichtigung des demografischen Wandels wurde der Auslastungsgrad für das Jahr 2025 von 88 % auf 87 % abgesenkt. Für das Jahr 2026 wurde im Rahmen der Planungen eine weitere Reduzierung des Auslastungsgrads auf 84 % vorgenommen. Diese schrittweise Absenkung stellt zugleich eine vorausschauende, wenn auch ambitionierte Entscheidung dar.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		Benchmark	Benchmark	Benchmark	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	69	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	363070	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Digitalisierung der Elterngeldbearbeitung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Planung und Erstellung von zwei Schnittstellen für die Digitalisierung des Elterngeldes zur Optimierung der Bearbeitungszeit der Anträge von aktuell neun Wochen auf vier Wochen. <i>2026: Für 2025 konnte die Bearbeitungszeit von neun auf zwei Wochen verkürzt werden. Der Plan für das Haushaltsjahr 2026 ist es diesen Stand beizubehalten.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	70	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	341010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Ertragssteigerung durch prozentuale Beteiligung am Rückgriff					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ In verschiedenen Ländern werden Landkreise und kreisfreie Städte prozentual am Rückgriff beteiligt. Es soll geklärt werden, ob eine Beteiligung auch im Land Brandenburg umgesetzt werden kann, sodass perspektivisch ein Anteil der Einnahmen aus dem Rückgriff beim Landkreis Teltow-Fläming verbleiben kann. Dies muss auf politischer Ebene mit dem Land geklärt werden. <i>2026: Die angestrebte Maßnahme, wonach Landkreise und kreisfreie Städte – wie in anderen Bundesländern praktiziert – prozentual an den Rückgriffserlösen beteiligt werden, konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da hierfür zunächst grundlegende rechtliche und politische Rahmenbedingungen auf Landesebene zu klären sind. Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob und in welcher Form eine Beteiligung der Landkreise – insbesondere des Landkreises Teltow-Fläming – an den Rückgriffserlösen im Land Brandenburg rechtlich zulässig und politisch gewollt ist. Eine solche Regelung würde eine entsprechende landesrechtliche Grundlage oder zumindest eine politische Verständigung mit dem zuständigen Ministerium erfordern. Die Verwaltung des Landkreises steht hierzu bereits im Austausch mit relevanten Stellen, jedoch bedarf es weiterer Abstimmungen auf politischer Ebene, um eine tragfähige Lösung zu entwickeln. Erst nach Klärung dieser übergeordneten Voraussetzungen kann eine konkrete Umsetzung auf Kreisebene erfolgen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☒	Ja	☐

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	71	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	341010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten gegenüber unterhaltsverpflichteten Elternteilen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Mehr Ordnungswidrigkeiten gegenüber unterhaltsverpflichteten Elternteilen können erfolgen. Es ist aber zu bedenken, dass im Rahmen der Anhörung für die Eröffnung eines Verfahrens, jederzeit die Mitwirkung nachgeholt werden kann und sich auch unter den Betroffenen ein gewisser Erziehungseffekt einstellen wird, der eine übermäßige Erfolgsaussicht auf zusätzliche Einnahmen schmälern kann. Andere Landkreise handhaben die Durchsetzung ihrer Forderungen über Strafanzeigen bzw. gerichtliche Festsetzungsanträge auf Unterhalt. Auch der Landkreis Teltow-Fläming bevorzugte bislang die zügige Beantragung von gerichtlichen Unterhaltsfestsetzungen. Es handelt sich letztendlich um eine Ermessensentscheidung, ob im Einzelfall die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet wird oder nicht. <i>2026: Aufgrund personeller Engpässe im Jugendamt konnte die angedachte Maßnahme im Jahr 2025 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen setzt zeitintensive Prüfung und Bearbeitung voraus, was unter den derzeitigen Kapazitätsbedingungen nicht in ausreichendem Maße möglich war. Eine Überarbeitung und Optimierung der internen Verfahrensabläufe ist jedoch vorgesehen, sobald eine Stabilisierung und Verbesserung der personellen Ressourcen innerhalb des Fachbereichs erreicht ist. Ziel ist es, mittelfristig eine effektivere und differenziertere Handhabung im Umgang mit säumigen Unterhaltspflichtigen zu ermöglichen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Organisationshoheit der Landrätin			
Nein	☐	Ja	☒
Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☒	Ja	☐

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	72	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	362010; 363110; 363120	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF.					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg. In diesem Jugendförderplan werden die Aufwendungen für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark für diese Leistungsbereiche dargestellt. Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung, die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“ und die „Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens im Landkreis Teltow-Fläming“. Zu berücksichtigen waren ferner die Vorgaben des Landes Brandenburg zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, insbesondere zur Stärkung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021 bis 2023. Zukünftiges Ziel ist die gleichzeitige Beschlussfassung der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im LK TF“ sowie des Jugendförderplans, um beides zielgerichteter aufeinander abzustimmen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess optimierung		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☒	Ja	☐

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	73	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	363220	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Bildung von Kategorien für das Leistungsangebot des Umgangs nach § 18 Abs. 3 SGB VIII					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Das Leistungsangebot des Umgangs nach § 18 Abs. 3 SGB VIII unterscheidet drei Leistungsmodule, die unabhängig voneinander oder sukzessive gewährt werden können. a) Übergebender Umgang b) Unterstützter Umgang / Begleiter c) Beaufsichtigter Umgang / Beschützer Zur Standardisierung des Unterstützungsanspruchs beim Umgang werden Kategorien (Leistungsabstufungen) gebildet nach denen die Mitarbeiter des Jugendamts die Einzelfälle einschätzen können. <i>2026: Die Einführung und Anwendung der genannten Maßnahme erfolgte in 2025 in vollem Umfang. Sie hat sich in der Praxis bewährt und wird daher auch im Jahr 2026 fortgeführt. Ziel ist es, durch die standardisierte Kategorisierung der Leistungsmodule nach § 18 Abs. 3 SGB VIII eine verlässliche und einheitliche Grundlage für die Einschätzung individueller Unterstützungsbedarfe im Umgangsrecht zu schaffen. Dies soll die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt erleichtern und zu einer bedarfsgerechten sowie transparenten Leistungserbringung beitragen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☒	Ja	☐

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	74	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	367500	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Evaluation von Beratungsstellen für Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, gemäß § 28 SGB VIII für Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung zuständig und auch verpflichtet, auf einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) zu achten bzw. diese in seinem Zuständigkeitsbereich vorzuhalten. Die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird in unserem Landkreis auf Grundlage der Rahmenvereinbarung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, durch freie Träger erbracht. Zukünftig sollen bei Neuverträgen Kosten und Angebot auf gleichem Niveau gehalten werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	75	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	363220; 363300; 363410; 363420; 363440	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Richtlinie					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Überarbeitung der finanziellen Leistungen für Beihilfen und Zuschüsse gemäß "Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiären Bereitschaftsbetreuung" (aktuelle Richtlinie vom 01.01.2021). Schwerpunkt der Anpassung sind Leistungen, die über dem Landesdurchschnitt liegen. Ziel ist die Aufwandsminimierung. Die Einbringung in den Jugendhilfeausschuss ist für den 02.12.2025 geplant. 2026: Die finale Abstimmung der überarbeiteten Richtlinie befindet sich derzeit in den letzten Zügen. Die Einbringung in den Jugendhilfeausschuss ist weiterhin für den 02.12.2025 vorgesehen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		Benchmark			
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	76	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	363210	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Familienzentren					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Seitens des Landkreises werden acht Familienzentren mit je 30 Tsd. Euro unterstützt. Diese sollen auf Kosten-Nutzen hin überprüft werden. Besonders im Hinblick darauf, ob der Bedarf mit einem Familienzentrum je Sozialraum (Insgesamt 4 Stück) gedeckt werden kann.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	77	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		51			
Produkt	362010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Jugendclubs					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis Teltow-Fläming finanziert die Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs in der Aufteilung 60/40. 40 v. H. werden durch die Kommune und 60 v. H. durch den Landkreis gezahlt. Die Aufwendungen der Personal- bzw. Sachkosten für 18 Jugendclubs sollen überprüft und reduziert werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	78	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		53			
Produkt	414010	Konto	431142		
Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau der Angebote von digitalen Beratungsleistungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Einführung von Onlinebelehrungen nach §§42, 43 Infektionsschutzgesetz. Das entlastet die Mitarbeiter, die dann andere Aufgaben, wie Vor-Ort-Kontrollen, durchführen können. Im Sozialpsychiatrischen Dienst führt dies zu Fahrtzeit- und Fahrtkosteneinsparungen. Bei den Schuleingangsuntersuchungen können durch die Anschaffung von Laptops die Untersuchungsergebnisse bereits während der Untersuchung digital im Fachprogramm erfasst werden. Das hat dazu geführt, dass in der Pilot-Außenstelle die Einschulungsuntersuchungen in kürzerer Zeit mit weniger Nachbereitungsaufwand durchgeführt werden konnten. Das Vorgehen wird jetzt auf den gesamten KJGD ausgedehnt. 2026: Mit der Einführung digitaler Dienst- und Beratungsleistungen in 2025 (z. B. Online-Belehrungen IfSG, Beratungen im SG SpDi) im Gesundheitsamt erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, unabhängig vom Wohnort, einen vereinfachten Zugang zu den Verwaltungsdienstleistungen des Gesundheitsdienstes. Dies stellt ein Zeit- und Kostenersparnis für die Bürgerinnen dar. Für 2026 sind die Einführung des Teil-Aktenplanes im Rahmen der Einführung DMS vorgesehen. Im SG KJGD soll, zur Reduzierung des Vorbereitungsaufwandes bei den Schuleingangsuntersuchungen, die digitale Übermittlung der Einschüler-Listen umgesetzt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung	Prozess- optimierung	Prozess- optimierung
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	79	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		53			
Produkt	414010	Konto	431100		
Bezeichnung der Maßnahme: Überarbeitung der Gebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Anpassung der "Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im LK TF" (aktuelle Satzung vom 17.12.2014) Es wird mit einem Mehrertrag von 3 Tsd. Euro gerechnet. Voraussetzung für den Mehrertrag ist jedoch, dass die Anzahl der vorgenommenen Untersuchungen auf dem Niveau von 2023 bleibt. <i>2026: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming wurde am 23.06.2025 im Kreistag beschlossen und trat am 01.07.2025 in Kraft. Im Bereich des Amtsärztlichen Dienstes konnte die Arztstelle jedoch erst zum 01.07.2025 besetzt werden, weshalb die Amtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen auch dann erst wieder aufgenommen werden konnten. Dadurch hat die Anpassung der Gebührensatzung in 2025 zu keinen Mehrerträgen geführt. In 2026 wird ein Mehrertrag i. H. v. 12 Tsd. Euro erwartet, vorausgesetzt die Anzahl der Untersuchungen bleiben auf dem gleichen Niveau, wie in 2024.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			12.000	12.000	12.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	80	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		53/50			
Produkt	414010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Einstellung von fünf mobilen Krankenschwestern					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Aktuell werden Schüler*innen medizinisch von Sozialstationen- oder vom ambulanten Pflegedienst versorgt. Zukünftig sollen für die Schulen fünf Schulkrankenschwestern tätig sein, welche die medizinische Versorgung übernehmen werden. Durch diese Maßnahme können Einsparungen in der Eingliederungshilfe erzielt werden. Die Kosten der Krankenschwestern werden vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 vom ÖGD Pakt getragen. <i>2026: Die Schulkrankenschwestern wurden in 2025 zunächst befristet bis zum 31.12.2026 eingestellt. Ob eine Weiterbeschäftigung über diesen Zeitraum hinaus erfolgt, wird derzeit projektbegleitend evaluiert. Im Rahmen dieser Bewertung erfolgt auch eine Gegenüberstellung der entstehenden Kosten mit dem erwarteten Nutzen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einsparungen in der Eingliederungshilfe. Zum aktuellen Zeitpunkt kann daher noch keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob die durch das Projekt erzielte Aufwandsreduzierung auch über den 31.12.2026 hinaus Bestand haben wird oder ob künftig zusätzliche Personalkosten zu veranschlagen sind.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			65.000	65.000	65.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Bürgermeisters/ Landrates					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	81	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		53			
Produkt	414010	Konto	501200		
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung auf Stellenstreichung Hitzeschutz					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Stellen Koordinatorin Gesundheitsförderung und Fachkraft Public Health sollen auf Notwendigkeit überprüft werden. <i>2026: Im Zuge der Vorstellung des Gutachtens zum Hitzeaktionsplan für das Land Brandenburg durch das MSGIV und das MLUK wurde im Jahr 2023 im Landkreis die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Hitzeschutz geprüft. Da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt und somit keine konnexitätsrelevante Verpflichtung besteht, wurde die Schaffung einer gesonderten Stelle abgelehnt.</i> <i>Stattdessen erfolgte eine interne Analyse der im Gesundheitsamt bereits vorhandenen Strukturen und Aufgabenverteilungen im Hinblick auf bestehende Hitzeschutzmaßnahmen. Dabei wurde insbesondere geprüft, inwieweit die Stellen „Koordinatorin Gesundheitsförderung“ und „Fachkraft Public Health“ Aufgaben des Hitzeschutzes bereits übernehmen.</i> <i>Die Prüfung ergab, dass diese Aufgaben dort nur in sehr begrenztem Umfang wahrgenommen werden. Eine Streichung der genannten Stellen ist daher aus fachlicher Sicht nicht möglich, da sie für andere gesundheitsbezogene Aufgaben weiterhin erforderlich sind.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	82
Dezernat/ Budget:		II		
Fachbereich/ Amt:		71		
Produkt	312000	Konto	546100	
Bezeichnung der Maßnahme: Kostensenkungsverfahren				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes am 01.01.2023 wurde durch den Bundesgesetzgeber eine Karenzzeit von 1 Jahr hinsichtlich der möglichen Absenkung von unangemessen teuren Unterkunft- und Heizkosten eingeführt. Nach Ablauf der Karenzzeit am 01.01.2024 musste noch die gesetzlich in § 22 SGB II verankerte 6-monatige Schonfrist zur möglichen Absenkung von unangemessen teuren Unterkunft- und Heizkosten beachtet werden. Die Kostensenkungsverfahren der KdU laufen regulär seit 1.08.2024. Mit dem Jobcenter wird für 2025 als kommunales Ziel die besondere Nachhaltung der Kostensenkungsverfahren vereinbart. Grundlage hierfür ist die 5. Handlungsempfehlung zu angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie § 35 SGB XII. Zur Vermeidung von Härtefällen wird ein besonderes Augenmerk auf eine dokumentierte Einzelfallprüfung gelegt. Ob sich ein Kostensenkungsverfahren im Ergebnis auch realisieren lässt ist abhängig von der Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums und des örtlichen Wohnungsmarktes. Das Kostensenkungsverfahren wird vom LK TF durch regelmäßige Gespräche und Evaluierungen begleitet. <i>2026: Mit Wirkung zum 01.01.2024 ist die 5. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie § 35 SGB XII in Kraft getreten. Damit ist gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Fortschreibung der Angemessenheitsgrenzen mindestens alle zwei Jahre – also spätestens zum 01.01.2026 – erfolgen muss (in Zuständigkeit des kommunalen Trägers). Die Kommunen in Deutschland stehen bei der Festlegung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Einerseits sind sie verpflichtet, bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene Unterkunft zu sichern, andererseits müssen sie die Kosten in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) ist zur Ermittlung dieser Angemessenheitsgrenzen ein sogenanntes „schlüssiges Konzept“ erforderlich. Dieser Vorgabe ist der Landkreis TF mit seiner Mietdatenerhebung aus dem Jahr 2023 und mit Wirkung zum 01.01.2024 nachgekommen. Eine Abweichung von den Grundsätzen des schlüssigen Konzepts, wie sie das BSG vorgibt, wird es im Landkreis nicht geben. Der Landkreis unterliegt den Grundsätzen der Daseinsfürsorge gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Vorgaben zur Verweildauer in Wohnungen bestehen nicht. Zudem hat der Landkreis keinen Einfluss auf die Mietpreisentwicklung in den Ballungsräumen bzw. der berlinnahen Metropolregion. Nach den Maßgaben der BSG-Rechtsprechung hat die Prüfung der Angemessenheit unter Beachtung des allgemeinen Gleichheitssatzes und nach einheitlichen Kriterien zu erfolgen. Dabei ist die Angemessenheitsgrenze in einem zweistufigen Verfahren zu ermitteln: zunächst abstrakt, anschließend konkret und individuell. Dieses Verfahren wurde im Landkreis umgesetzt.</i>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):				
	2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (nur investiv)				

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		Benchmark	Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	☐	Ja	☒		
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	83	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		71			
Produkt	312000	Konto	div.		
Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung der Ausgestaltung der Aufgaben des Jobcenters					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Überprüfung, wie Synergieeffekte bei der Umsetzung/Ausgestaltung der Aufgaben des Jobcenters genutzt werden können. Dazu werden Prüfsachverhalte identifiziert und anschließend analysiert. <i>2026: Die Prüfung möglicher Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung und Ausgestaltung des Jobcenters, einschließlich der vertieften Betrachtung einer möglichen Wiedereingliederung, erfordert eine differenzierte Analyse. Aufgrund der Komplexität der Prüfinhalte sowie der notwendigen Identifikation und Bewertung relevanter Sachverhalte konnte der angestrebte Benchmark im Jahr 2025 noch nicht umgesetzt werden. Die Durchführung ist nun für das Jahr 2026 vorgesehen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	87a	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		0			
Produkt	111030	Konto	527130		
Bezeichnung der Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Bereits im Jahr 2024 sind die jährlich stattfindenden Veranstaltungen "Neujahrsempfang" und "Tag des Ehrenamts" zusammengelegt worden. Dies führt zu einer Kostenersparnis von jeweils 500 Euro im Jahr. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		500	500	500	500
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	87b	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		0			
Produkt	111030	Konto	527130		
Bezeichnung der Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zur Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes sowie zur Förderung regionaler Identitätsbildung verleiht der Landkreis Teltow-Fläming seit 2006 einen Denkmalpflegepreis. Dieser wird im zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Es werden zukünftig Kosten für Aufwendungen in Höhe von 500 Euro eingespart. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			500		500
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	90a	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		0			
Produkt	111040	Konto	527130		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Das Veranstaltungsformat "Gemeinsam anders Teltow-Fläming" findet zukünftig im zweijährigen Turnus statt. So können Aufwendungen im Höhe von rd. 3 Tsd. Euro reduziert werden. 2026: Die Veranstaltung "Gemeinsam anders Teltow-Fläming" wurde 2025 durchgeführt. Im Jahr 2027 findet die nächste Veranstaltung statt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		3.200		3.200	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	94a	
Dezernat/ Budget:		LR			
Fachbereich/ Amt:		0			
Produkt	111040	Konto	525100		
Bezeichnung der Maßnahme: Unterhalt Bürgerbus					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Mit dem Modellprojekt Bürgerbus will der Landkreis den Menschen in der Region das Handeln von Verwaltung und Politik näherbringen und gleichzeitig ihre Bedarfe ermitteln. Themenangebote sind unter anderem Beratungen oder auch Hilfen zur Antragsstellung. Im Mittelpunkt steht passend zum Leitbild des Landkreises das Motto „Miteinander leben – miteinander reden“ für mehr Bürgernähe und Bürgerdialog. Der Bürgerbus wird in den nächsten Jahren an weniger Veranstaltungen teilnehmen. Aus diesem Grund wird mit geringeren Aufwendungen für den Bürgerbus gerechnet. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		1.400	1.400	1.400	1.400
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	107a	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	281010	Konto	527170		
Bezeichnung der Maßnahme: Heimat- und Kulturpflege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis streicht die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung "Tage der Offenen Ateliers". 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			2.000	2.000	2.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	107b	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	281010	Konto	543102 442310		
Bezeichnung der Maßnahme: Heimat- und Kulturpflege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zukünftig werden keine Heimatjahrbücher mehr erstellt und verkauft. Es wird geprüft, ob Mittel aus der MBS-Gewinnausschüttung eingesetzt werden können. Es entfallen die Erträge i. H. v. rd. 5 Tsd. Euro und Gesamtaufwendungen i. H. v. rd. 7 Tsd. Euro, somit reduziert sich der konsolidierte Aufwand um 2 Tsd. Euro. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			2.010	2.010	2.010
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	107c	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	281010	Konto	531210		
Bezeichnung der Maßnahme: Heimat- und Kulturpflege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Zuschüsse für Kunst und Kulturförderung werden vorerst durch Mittel aus der MBS Gewinnausschüttung finanziert. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		90.000	90.000	90.000	90.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	108a	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	243020	Konto	432100, 442300		
Bezeichnung der Maßnahme: Schullandheim					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Das Schullandheim „Haus am See“ erfüllt eine wichtige Rolle als außerschulische Bildungseinrichtung im Landkreis Teltow-Fläming. Um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten, erhöhen sich die Gebühren für Übernachtung und Verpflegung. Die Satzung wurde aktualisiert und bereits am 16.12.2024 im Kreistag beschlossen. Die Beschlussvorlage wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 Inkrafttreten. <i>2026: Die Anpassung der Entgeltordnung des Schullandheimes ist beschlossen und trat ab 01.01.2025 in Kraft. Eine Steigerung der Erträge gegenüber dem Ergebnis 2024 wurde zwar berücksichtigt, die in der KT-Vorlage ermittelte Ertragserwartung war jedoch höher. Sie wurde auf der Grundlage der bisherigen Belegungen ermittelt. Aufgrund der Erhöhung der Entgelte wurden 28 v. H. der Reservierungen des Jahres 2025 storniert.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			17.500	17.500	17.500
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	108b	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	243020	Konto	524100		
Bezeichnung der Maßnahme: Schullandheim					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Durch Anpassung der technischen Ausstattung, wie z. B. der Umstieg auf LED-Lampen und Nutzung digitaler Thermostate, sollen die Aufwendungen reduziert werden. Dies verursacht Aufwendungen durch die Beschaffung von LED-Lampen und digitalen Thermostaten, jedoch werden dadurch langfristig die Betriebskosten gesenkt. <i>2026: Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass eine Aufwandsreduzierung in dem angegebenen Maß nicht erfolgen wird, da ein gesamter Austausch zum aktuellen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich wäre. Vielmehr wird ein turnusmäßiger Austausch der Ausstattung erfolgen, welcher jedoch erst nach und nach die dargestellten Aufwandsreduzierungen mit sich führt.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand				3.000	3.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	108c	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	243020	Konto	524100		
Bezeichnung der Maßnahme: Schullandheim					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Durch das Schullandheim wird der Reinigungsvertrag geprüft und geändert. Zukünftig soll die Reinigung nur bei Bedarf erfolgen, was zu einer Aufwandsreduzierung führt. <i>2026: Der Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen konnte wegen der vereinbarten Kündigungsfrist noch nicht gekündigt werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird der Vertrag gekündigt und neu vergeben und in den neuen vertraglichen Regelungen die Reinigung nur bei Bedarf vereinbart.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand				6.000	6.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	109a	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	263010	Konto	432100		
Bezeichnung der Maßnahme: Kreismusikschule					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming bietet Musikunterricht an drei Standorten im Landkreis an. Die Gebühren der Kreismusikschule sind in einer Satzung geregelt. Die letzte Gebührenanpassung (5-2387/15-I) war am 01.07.2015. Geplant ist eine Anpassung der Gebühren um mindestens 10 v. H. 2026: Die Gebührensatzung der Kreismusikschule ist zum 01.08.2025 geändert worden. Es ergibt sich eine Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2024 um 25,91 v. H. und gegenüber dem Ansatz 2025 um 23,90 v. H.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		420.000		97.990	97.990
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	110a	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	272010	Konto	432100		
Bezeichnung der Maßnahme: Kreismedienzentrum					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Fahrbibliothek bietet dort Bibliotheksdienstleistungen an, wo Bibliotheken aufgrund der geringen Einwohnerzahl unwirtschaftlich wären bzw. die Entfernung zum nächsten Bibliotheksstandort unverhältnismäßig weit ist. Durch gezielte Angebote für Kindertagesstätten, Horte und Schulen, die zum benutzerstärksten Klientel zählen, werden Sprach-, Lese- und Medienkompetenz vermittelt. Die aktuelle Satzung vom 01.01.2015 soll geändert werden und die Gebühren der Kreisfahrbibliothek erhöht werden. Besonders durch Anhebung der Mahn- und Einarbeitungsgebühren können höhere Erträge erzielt werden. <i>2026: Die Gebührensatzung wurde angepasst und trat zum 01.01.2025 in Kraft. Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in gleicher Höhe erwartet.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		4.000	1.000	1.000	1.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	110b	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	272010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Kreismedienzentrum					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Kreisbildstelle bietet den Erwerb von Filmen mit Vorführrechten zwecks Urheberrechtsvertretung sowie Medien für den Unterricht kostenlos für alle Schulen im Kreis an. Zukünftig sollen Gebühren von den Kommunen für die Nutzung der Kreisbildstelle erhoben werden. <i>2026: Die Umsetzung der Maßnahme wird weiterhin geprüft, da die Kreisbildstellen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Unterrichtsmedien für Schulen spielen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			Benchmark		
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden solls

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	110c	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	272010	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Kreismedienzentrum					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Neun hauptamtlich geführte öffentliche Bibliotheken sowie zwei ehrenamtliche Bibliotheken nutzen das Angebot der Kreisbibliothek. Die Kreisbibliothek erhält regelmäßig Anfragen zu bspw. der Beschaffung von Klassensätzen, Kamishibai, Erzählschienen und neuen elektronischen Medien und organisiert die Kreisarbeitsgemeinschaften der Bibliotheksleitungen. Weiterhin organisiert die Kreisbibliothek die Veranstaltungsreihe „Lange Nacht der Bibliotheken“ und die gemeinsame Arbeit im E-Medienverbund TF. Für die Nutzung der Kreisergänzungsbibliothek sollen Gebühren bei den kreisangehörigen Kommunen erhoben werden. 2026: Die Kreisbibliothek könnte, analog zum Landkreis Dahme-Spreewald, künftig Gebühren von den kreisangehörigen Kommunen erheben. Diese würden sich anteilig an der jeweiligen Einwohnerzahl orientieren. Eine entsprechende Prüfung ist für das Jahr 2026 weiterhin vorgesehen. Auch die Möglichkeit, Gebühren direkt bei den anderen Bibliotheken im Kreis zu erheben, wird weiterhin geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bibliothekswesen in der Regel keine gegenseitige Berechnung von Gebühren erfolgt: Bibliotheken stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern kooperieren länderübergreifend.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			Benchmark		
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beschluss des Kreistags notwendig?			
Nein	☐	Ja	☒

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	110d	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	272010	Konto	525100		
Bezeichnung der Maßnahme: Kreismedienzentrum					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Mit Beginn des Jahres 2025 kommt in der Fahrbibliothek ein neuer Bus zum Einsatz. Durch den Austausch soll der Aufwand um mind. 40 v. H. gesenkt werden. 2026: Der neue Bus wurde im Mai 2025 angeschafft und fährt nach erfolgreicher Zulassung seit September 2025. Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		31.640	13.370	13.370	13.370
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	111a	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	421010	Konto	531830		
Bezeichnung der Maßnahme: Förderung des Sports					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Über die Sportförderung wurden bisher 1,5 Vollzeitstellen (VZE) mit zuletzt 90 Tsd. Euro gefördert. Davon entfielen 1,0 VZE auf die Geschäftsführung und 0,5 VZE auf die Kreissportjugend. Dabei soll es bleiben. Eine Erhöhung der Zuwendung vom Landkreis wird es daher nicht geben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		125.000	35.000	35.000	35.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	111b	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	421010	Konto	531820		
Bezeichnung der Maßnahme: Förderung des Sports					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Aufwendungen für die Sportförderung des Landkreises werden fortan aus den Mitteln der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) gefördert, so dass der Haushalt nicht belastet wird. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		90.000	90.000	90.000	90.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	111c	
Dezernat/ Budget:		I			
Fachbereich/ Amt:		40			
Produkt	421010	Konto	531840		
Bezeichnung der Maßnahme: Förderung des Sports					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Ziel ist es die Zuschüsse für die Sportförderung zu reduzieren und zukünftig Zuschüsse für Sportveranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben. 2026: Aufgrund einer Teuerungsrate von 3 v. H. können in 2026 nur noch 280 Euro eingespart werden, statt den ursprünglich festgelegten 340 Euro.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		4.500	340	280	280
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	114a&b	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		50			
Produkt	315100	Konto	531850		
Bezeichnung der Maßnahme: Seniorenbetreuung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Laut dem KT-Beschluss Nr.: 4-1353/12-II können die Kommunen für ihre Tätigkeit im Bereich der Seniorenbetreuung Geld beim LK TF abfordern. Die Unterstützung der Seniorenbetreuung soll seitens des LK TF zukünftig entfallen und von den Kommunen komplett übernommen werden. Als Alternative wird geprüft, ob Mittel aus der MBS-Gewinnausschüttung eingesetzt und die Kommunen entlastet werden können. <i>2026: Der beschriebene Sachverhalt ist vielschichtig und bedarf einer sorgfältigen Prüfung unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen sowie der politischen Gremien. Insbesondere die Frage, inwieweit die Kommunen die Aufgaben vollständig übernehmen können oder welche anderen finanziellen Kompensationen – etwa durch Mittel aus der MBS-Gewinnausschüttung – in Betracht kommen, ist bislang nicht abschließend geklärt.</i> <i>Aufgrund dieser Komplexität und des noch laufenden Abstimmungsprozesses konnte bislang kein abschließender Konsens erzielt werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Thematik im Jahr 2026 weiter zu fokussieren und in enger Abstimmung mit allen Beteiligten eine tragfähige Lösung zu etablieren.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand				20.000	20.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	115a	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		50			
Produkt	315600	Konto	531840		
Bezeichnung der Maßnahme: Frauenhäuser					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis Teltow-Fläming muss Frauenhäuser vorhalten, gem. Daseinsvorsorge. Durch die Landesrichtlinie vom 05.08.2020 ist eine kommunale Beteiligung durch den Landkreis festgelegt. Diese soll zukünftig equivalent für alle erfolgen. Zukünftig beteiligen sich die Kommunen mit 0,30 Euro je Einwohner und pro Jahr an der Finanzierung der Frauenhäuser. Ausstehend sind noch Stadt Jüterbog, Stadt Baruth/Mark, Gemeinde am Mellensee und Amt Dahme/Mark. Zusätzlich erhöht die Stadt Zossen ihre Beteiligung dementsprechend auf rd. 6 Tsd. Euro. <i>2026: Aufgrund anderer Prioritätensetzungen sowohl auf Ebene der Kommunen als auch des Landkreises – insbesondere im Hinblick auf die derzeit angespannte Haushaltslage – konnte die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 noch nicht erfolgen. Es ist vorgesehen, dieses Vorhaben im Jahr 2026 erneut in den Fokus zu rücken, um die Beteiligung künftig äquivalent und verlässlich für alle Kommunen umzusetzen.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand				53.545	53.545
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	116a	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		50			
Produkt	331000	Konto	531800; 531820		
Bezeichnung der Maßnahme: Förderung der Wohlfahrtspflege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Eine Anpassung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im LK TF auf Grundlage der Förderung der Wohlfahrtspflege nach SGB XII und eine Überprüfung der Fördersummen wird umgesetzt. Die Förderung wurde schon im Jahr 2024 in Teilen um 20 v. H. abgesenkt. <i>2026: Die Umsetzung des Benchmarks ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde dieser noch nicht realisiert. Bereits im Jahr 2024 erfolgte eine teilweise Absenkung der Förderung um 20 v. H.. Eine weitergehende Anpassung der Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming sowie eine Überprüfung der Fördersummen erfolgt auf Grundlage der Förderung der freien Wohlfahrtspflege gemäß SGB XII.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll
² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis
³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	121a	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		63			
Produkt	523010	Konto	531810		
Bezeichnung der Maßnahme: Zuschüsse für Denkmalpflege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis Teltow-Fläming fördert Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Dafür steht jährlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Die Zuschüsse für Denkmalpflege gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes" (Förderrichtlinie Denkmalpflege) wurden gekürzt. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 wurde der Ansatz komplett gestrichen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		52.500	10.000	52.500	52.500
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	122a	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		63			
Produkt	523010	Konto	527130		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Denkmalpflege wurden um 50 v. H. gekürzt. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		2.500	2.500	2.500	2.500
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	125a	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		67			
Produkt	561020	Konto	527112		
Bezeichnung der Maßnahme: World Cleanup Day					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis Teltow-Fläming beteiligt sich jährlich am World Cleanup Day. Dafür standen jährlich Mittel i. H. v. 2 Tsd. Euro zur Verfügung. Diese wurden auf 500 Euro jährlich reduziert. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	126a	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		67			
Produkt	561020	Konto	527113		
Bezeichnung der Maßnahme: Netzwerk Nachhaltigkeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung nach Beschluss KT-6-4005/19-III/2 entfallen und die damit verbundenen Aufwendungen wurden um 4 Tsd. Euro reduziert. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			4.000	4.000	4.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	127a	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		67			
Produkt	561020	Konto	527114		
Bezeichnung der Maßnahme: Integriertes Klimaschutzkonzept für eine klimaneutrale Kreisverwaltung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Kreistag hat mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie den fortgeschriebenen Klimaschutzmaßnahmenplan beschlossen (KT-6-4459/21-III/2), der die Umstellung auf eine klimafreundliche Energieversorgung bis 2030 und eine Reduzierung klimaschädlicher Mobilität vorsieht. Erforderlich ist hierfür eine konkrete Umsetzungsstrategie. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes verschoben. Ursprünglich war die Erstellung bis 2026 geplant und sollte zu 70 v. H. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz finanziert werden. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	129a	
Dezernat/ Budget:		III			
Fachbereich/ Amt:		70			
Produkt	511050	Konto	50/51		
Bezeichnung der Maßnahme: Flughafenbelange und Schallschutzberatung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Schallschutzberatung des Landkreises Teltow-Fläming berät Betroffene und Interessierte zu allen Fragen rund um das Thema Schallschutz gegen Fluglärm durch den Flughafen BER. Gemäß des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) können Ansprüche auf Schallschutz gegenüber der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) geltend gemacht werden. Der Antrag muss bis zum 04.11.2025 eingegangen sein. Entsprechende Nachweise der baulichen Umsetzung sind bis zum 31.12.2025 beim FBB oder dem zuständigen Ingenieurbüro einzureichen. Ende 2028 wird mit einer deutlichen Abnahme des Beratungsbedarfs gerechnet. Aus diesem Grund entfällt eine Stelle, die vom LK TF finanziert wird, ab 2029 teilweise oder ganz. Dementsprechend entfällt mindestens die Hälfte des Personalaufwands i. H. v. rd. 33 Tsd. Euro. 2026: Die Maßnahme kann erst ab 2029 finanzielle Auswirkungen erzielen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	133a	
Dezernat/ Budget:		II			
Fachbereich/ Amt:		71			
Produkt	312000	Konto	533400		
Bezeichnung der Maßnahme: Schuldnerberatung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Landkreis Teltow-Fläming muss eine Schuldnerberatungsstelle vorhalten (Daseinsvorsorge). Die Kreisverwaltung oder die Träger können dabei über das „wie“ entscheiden. Aktuell bestehen drei Verträge, welche jährlich verlängert werden. In Jüterbog, Luckenwalde und Zossen gibt es je eine Beratungsstelle. Die Anzahl der Beratungsstellen werden geprüft, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seit Beginn der Corona-Krise die Konsumlust bei den Bürgern wieder wächst, obwohl durch die Inflation alles deutlich teurer geworden ist. Die Gefahr einer Überschuldung steigt und Folgen der Privatinsolvenz treten erst zeitverzögert auf. Hauptaugenmerk werden Einsparungen durch Kürzung von Mitteln an die Träger, die die Schuldnerberatung durchführen. 2026: Die Umsetzung des Benchmarks zur Evaluierung und Steuerung der Schuldnerberatungsangebote im Landkreis Teltow-Fläming ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Eine Umsetzung hat im Jahr 2025 bislang nicht stattgefunden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	134a
Dezernat/ Budget:		II / IV		
Fachbereich/ Amt:		71 / 80		
Produkt	342010	Konto	alle 5er	
Bezeichnung der Maßnahme: Regionale Arbeitsmarktpolitik				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Integrationsbegleitung und Lotsendienst stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit des Sachgebiets "Regionale Arbeitsmarktpolitik". Dazu zählen die Projekte "Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose (LZA) und Familienbedarfsgemeinschaften (FBG)" und "Gründen in Brandenburg". Das Projekt "Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose (LZA) und Familienbedarfsgemeinschaften (FBG)" endet zum 31.08.2025 und wird nach Ende der aktuellen Förderperiode evaluiert. Anschließend wird entschieden, ob und wie das Projekt weitergeführt wird. <i>2026: Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 03.05.2022 führte der Landkreis Teltow-Fläming von 09/2022 bis 08/2025 das ESF-Landesförderprojekt „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ durch. Ziel war, durch individuelle Förderung die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Situation von Langzeitarbeitslosen zu verbessern sowie Kinderarmut zu bekämpfen. Von 120 geplanten Teilnehmenden wurden 123 aufgenommen; die erreichte Vermittlungsquote lag bei 24 v. H. (29 Personen), davon 22 in Arbeit und 7 in Bildung.</i> <i>Eine Fortsetzung des Projektes „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ wurde vom Kreistag befürwortet und Fördermittel wurden beantragt. Am 11.06.2025 erfolgte eine Genehmigung durch die ILB (Fördersumme: 751 Tsd. Euro). Der Projektzeitraum beträgt 36 Monate und endet am 31.08.2028. Aktuell sind 138 Teilnehmer registriert, die Zielquote bleibt bei 25 v. H.</i>				
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):				
		2025	2026	2027
Ergebnishaushalt				
Finanzhaushalt (nur investiv)				
Finanzielle Auswirkungen²				
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027
Erhöhung Erträge				
Reduzierung Aufwand				
Erhöhung Einzahlungen				
Reduzierung Auszahlungen				
Organisationshoheit der Landrätin				
Nein ☒		Ja ☐		
Beschluss des Kreistags notwendig?				
Nein ☐		Ja ☒		

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	135a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	547010	Konto	alle 5er		
Bezeichnung der Maßnahme: Öffentlicher Personennahverkehr					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der öffentliche Personennahverkehr unterliegt der Daseinsvorsorge. Der LK TF muss eine Möglichkeit dafür bereitstellen, kann aber über das „wie“ entscheiden. Die aktuelle Beteiligung an den Kosten für den Stadtverkehr liegt bei 50:50 (LK TF : Kommune). Seitens des Landkreises wird die Erhöhung der Beteiligung durch die Kommune geprüft. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	135b	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	547010	Konto	alle 5er		
Bezeichnung der Maßnahme: Öffentlicher Personennahverkehr					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der öffentliche Personennahverkehr unterliegt der Daseinsvorsorge. Der LK TF muss eine Möglichkeit dafür bereitstellen, kann aber über das „wie“ entscheiden. Ziel ist bei der Neuanschaffung von Bussen, einen Rahmenvertrag mit dem Ziel der maximalen Ausnutzungsdauer von Bussen mit Dieselantrieb abzuschließen. Dies soll geprüft werden. 2026: Der Benchmark wurde 2025 noch nicht umgesetzt. Dies ist für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Benchmark		
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	135c	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	547010	Konto	531500		
Bezeichnung der Maßnahme: Öffentlicher Personennahverkehr					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der öffentliche Personennahverkehr unterliegt der Daseinsvorsorge. Der LK TF muss eine Möglichkeit dafür bereitstellen, kann aber über das „wie“ entscheiden. Das „Buskonzept Nordraum Landkreis Teltow-Fläming“ wurde im Kreistag am 14.09.2020 (Vorlagen-Nr. 6-4231/20-IV/1) beschlossen und ist Handlungsgrundlage für die weitere Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Norden des Landkreises Teltow-Fläming einschließlich der Anbindung des BER. Im Beschluss wurde festgelegt, dass die Umsetzung des Buskonzepts Nordraum Landkreis Teltow-Fläming in Abhängigkeit der Haushaltslage des Landkreises erfolgt. Noch ausstehende Maßnahmen aus dem Buskonzept Nordraum werden bis zum Ende des HSKs ausgesetzt. D. h. es werden keine weiteren Strecken eingerichtet. 2026: Für die Dauer des HSK wird die Maßnahme umgesetzt, daher zwar nur Sparen der Kosten i. H. v. 1.500 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Kosten in keinem der Jahre an.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	135d/e	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	547010	Konto	414200		
Bezeichnung der Maßnahme: Öffentlicher Personennahverkehr					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der öffentliche Personennahverkehr unterliegt der Daseinsvorsorge. Der LK TF muss eine Möglichkeit dafür bereitstellen, kann aber über das „wie“ entscheiden. Mit dem Rufbus-System wird für die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum gesorgt. Mit Einführung von Rufbuslinien wurde mit den Kommunen eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50:50 (LK TF : Kommune) ausgehandelt. Die Kosten für die Pilotphase wurden geschätzt und dementsprechend abgerechnet. Die tatsächlichen Kosten waren jedoch höher, daher wurden die Verträge nun um die tatsächlichen Kosten angepasst. Daher ist mit einer Ertragssteigerung zu rechnen. Zu dem wird das Konzept Rufbus kritisch auf Mitnahmeeffekte geprüft und eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt. <i>2026: Aktuell laufen die Prüfung und Neuverhandlung einiger Verträge. Für das Jahr 2026 wird mit einer Ertragssteigerung gerechnet. Zudem ist eine Überarbeitung des Rufbus-Konzepts geplant.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge			199.000	212.650	212.650
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	137a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	571010	Konto	543134		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwendungen Netzwerk Schule-Wirtschaft Teltow-Fläming					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Das Netzwerk Schule-Wirtschaft Teltow-Fläming ist ein Projekt der Wirtschaftsförderung im Landkreis und hat die primäre Aufgabe, jungen Menschen den Übergang von der Schule zum Beruf zu erleichtern und ihnen Orientierungsmöglichkeiten zu geben. Ziel ist es außerdem, regionale Unternehmen sichtbar zu machen und potenzielle Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Dazu fördert und entwickelt das Netzwerk Projekte, die speziell der Berufsorientierung und Fachkräftesicherung dienen. Für die Zeit der Haushaltssicherung wird der Landkreis nicht am "Tag der Logistik" teilnehmen und generiert dadurch Einsparungen i. H. v. 3 Tsd. Euro. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		3.000	3.000	3.000	3.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	139a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	571010	Konto	527132		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ In diesem Produktkonto sind die Kosten für Veröffentlichungen von Informationen und Publikationen aus dem gesamten Bereich der Wirtschaftsförderung sowie die Kosten für Ausstattung und Nutzungsgebühren für Messeauftritte einkalkuliert. Die Wirtschaftsförderung reduziert die Kosten für Veröffentlichungen. 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 sind die Aufwendungen komplett gestrichen worden. Dies entspricht einer Einsparung i. H. v. 20 Tsd. Euro.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	20.000	10.000	20.000	10.000	10.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	140a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	571010	Konto	527170		
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwendungen Gästebetreuung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Wirtschaftsförderung streicht die Kosten für Bewirtung von Netzwerktreffen und Beratungen sowie Kundenbetreuung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung. 2026: Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet und die 5 Tsd. Euro werden weiterhin eingespart.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		5.000	5.000	5.000	5.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	143a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	571010	Konto	527191		
Bezeichnung der Maßnahme: Erstellung eines Mobilitätskonzepts					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Das geplante Mobilitätskonzept wird im Zeitraum der Haushaltssicherung nicht erstellt. Die Erstellung ist für den Zeitraum nach der Haushaltssicherung vorgesehen. <i>2026: Für die Dauer des HSK wird die Maßnahme nicht umgesetzt, daher reduzieren sich die Aufwendungen zwar nur einmalig um 50 Tsd. Euro, aber gleichzeitig fallen die Aufwendungen in keinem der Jahre an.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		50.000	50.000	50.000	50.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	146a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	571010	Konto	543135		
Bezeichnung der Maßnahme: Zuschüsse zur Umsetzung wirtschaftsfördernder Projekte von Netzwerkpartnern im gesamten LK TF					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Wirtschaftsförderung streicht die Zuschüsse an Netzwerkpartner im gesamten Landkreis Teltow-Fläming zur Umsetzung wirtschaftsfördernder Projekte. Dazu zählen Zuschüsse für Saalmiete, Bewirtungskosten sowie Kosten für Referenten. 2026: Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		5.000	5.000	5.000	5.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	149a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	575010	Konto	527120		
Bezeichnung der Maßnahme: Markenbildungsprozess Glashütte					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Glashütte ist ein bedeutender Ort der (Industrie-)Kultur und Bildung sowie eine der wichtigsten touristischen Freizeitattraktionen der Reiseregion Fläming bzw. des Landkreises Teltow-Fläming. Der Landkreis fördert und unterstützt das Museumdorf Baruther Glashütte seit vielen Jahren und hat zwischen August 2021 bis Juli 2022 ein Leitbild mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ortes entwickelt. Es wurde festgelegt, dass der Landkreis zur Weiterentwicklung der Baruther Glashütte • die personellen Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen im Stellenplan 2024 ff. vorsieht (Einstellung eines Regionalmanagers) sowie • für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährliche Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen i. H. v. 55,5 Tsd. Euro in den Haushalt einstellt. Die Haushaltsmittel können als Eigenanteil für die Drittmittelakquise verwendet werden. Aufgrund der Haushaltslage wird das Projekt Markenbildungsprozess Glashütte vollständig gestrichen. Demnach kommt es zu Einsparungen i. H. v. jährlich 55,5 Tsd. Euro sowie Kosten für eine Personalstelle für einen Regionalmanager.					
2026: Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		108.500	108.500	108.500	108.500
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	152a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	575010	Konto	investiv		
Bezeichnung der Maßnahme: Verschiebung der Renovierung der Sozialräume Skate-Arena Jüterbog					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Skate-Arena Jüterbog wird durch den Landkreis Teltow-Fläming betrieben. Sie bietet einen Rundkurs, welcher von Freizeitsportlern sowie Hochleistungssportlern aus ganz Europa genutzt wird. Planungsgemäß sollten Renovierungen in den Sozialräumen der Skatearena durchgeführt werden. Diese werden verschoben und je nach Haushaltslage wird die Renovierung für das Jahr 2028 eingeplant. 2026: Die Renovierung der Sozialräume der Skatearena wird weiterhin nicht umgesetzt. Es wurden keine investiven Mittel für 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen			300.000		
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	155a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	575010	Konto	543130		
Bezeichnung der Maßnahme: Flaeming-Skate					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ „Flaeming-Skate“ ist ein Wegesystem für Inlineskater und Radfahrer, welches durch den Niederen Fläming und das Baruther Urstromtal führt. Die insgesamt 230 km lange Strecke wird vom Landkreis Teltow-Fläming instand gehalten und gesäubert. Zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Strecke begann Anfang Januar 2023 die Arbeit am Zukunftskonzept „Flaeming-Skate“. Ziel ist es, die „Flaeming-Skate“ gemeinsam zukunftsfähig aufzustellen und als wichtige Naherholungsattraktion für Einheimische und Gäste weiterzuentwickeln. Das Konzept sah Maßnahmen vor, mit denen im Jahr 2025 begonnen werden sollte. Alle Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept „Flaeming-Skate“ werden erst nach Beendigung des HSK (vsl. 2028) durchgeführt. 2026: Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet. Maßnahmen werden weiterhin nicht umgesetzt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		30.000	30.000	30.000	30.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	160a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	575010	Konto	527130		
Bezeichnung der Maßnahme: Flaeming-Skate					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Wirtschaftsförderung reduziert das Budget für die Öffentlichkeitsarbeit, welches jährlich für den "Flaeming-Skate" genutzt wird. Dies betrifft Reduzierungen für Werbekosten für Anzeigenschaltung, Stand- und Messegebühren, Eventkosten sowie Kosten für die Webseite "flaeming-skate.de". 2026: Für das Haushaltsjahr 2026 gelten weiterhin die reduzierten Aufwendungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			13.000	13.000	13.000
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	166a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		80			
Produkt	511010	Konto	785228		
Bezeichnung der Maßnahme: Abbruch Planfeststellung Radweg Thyrow-Siethen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Seit 2011 ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der L 795 zwischen Thyrow und Siethen geplant. Dies wurde durch die Kreistagsbeschlüsse (3-1349/08-IV; 4-0728/10-IV, 4-0856/11-KT) zur Sonderbaulast und zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und dem Landkreis bestätigt. Zeitgleich wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis, der Stadt Ludwigfelde und der Stadt Trebbin zur Kostenbeteiligung abgeschlossen. Die Gesamtmaßnahme ist in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt (Verbreiterung der Straßenbrücke B 101n – Ortsumfahrung Thyrow – zur Schaffung eines Radweges über die L 795) ist fertiggestellt und vollständig abgerechnet. Mit dem Kreistagsbeschluss 6-4185/20-IV wurde die Fortführung des zweiten Bauabschnitts der Maßnahme, der Bau eines 2.650 m langen Radweges und die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens bestätigt und im Oktober 2020 das Planfeststellungsverfahren beim Landesamt für Bauen und Verkehr beantragt. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist die Maßnahmenfortführung für den zweiten Bauabschnitt abzuwägen. Zum einen werden der Haushalt damit belastet; zum anderen ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht absehbar, ob und wann Baurecht geschaffen werden kann. Die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Fördermittelakquise kann derzeit ebenfalls nicht abgeschätzt werden, weshalb mit höherer Kostenbeteiligung seitens des Landkreises zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurde mit Kreistagsbeschluss Nr. 7-5361/24-IV/1 der Abbruch der Umsetzungsmaßnahme zur Errichtung eines Radweges an der L 795 Thyrow - Siethen (2. Bauabschnitt) festgelegt.					
2026: Für 2026 wurde kein Ansatz gebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		380.000	375.000	110.000	
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	169a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		83			
Produkt	273010	Konto	432100		
Bezeichnung der Maßnahme: Landwirtschaftsschule					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Die Gebührensatzung der Landwirtschaftsschule des LK TF wird angepasst. Die Gebührenkalkulation wird im Laufe des I. Quartals 2025 abgeschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien wird die neue Gebührensatzung zum III. Quartal 2025 Inkrafttreten. Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge jährlich um rd. 15 Tsd. Euro steigen. <i>2026: Die Umsetzung der geplanten Gebührensatzung war ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen. Im Zuge der weiteren Abstimmungen wurde jedoch entschieden, dass zunächst eine einheitliche Mustervorlage durch die Kämmerei erarbeitet wird, die den Fachämtern als Grundlage für die Ausgestaltung ihrer jeweiligen Gebührensatzungen dienen soll. Die Erstellung dieser Vorlage befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.</i>					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☒ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge		40.000		15.000	15.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	170a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		83			
Produkt	281020	Konto	531820		
Bezeichnung der Maßnahme: Durchführung Dorfwettbewerb					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet in einem dreijährigen Turnus und somit das nächste Mal im Jahr 2027 statt. Bereits 2024 wurden im Zuge der Haushaltssperre Sparmaßnahmen getroffen. Für den kommenden Wettbewerb werden die Preisgelder um rd. 1 Tsd. Euro gesenkt, obwohl sich der LK TF schon vorher im unteren Drittel der Honorierung der Wettbewerbsteilnahme bewegte. Ebenfalls wird durch die Begrenzung der Gästezahl eine Einsparung von 400 Euro erzielt und durch die Nutzung von Räumlichkeiten sowie des Personals der Kreisverwaltung für die Abschlussveranstaltung können weitere 500 Euro eingespart werden. 2026: Der nächste Dorfwettbewerb ist für 2027 geplant. Es sind in 2026 keine Aufwendungen zu erwarten.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
		2025	2026	2027	2028
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand				2.250	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	175a	
Dezernat/ Budget:		IV			
Fachbereich/ Amt:		83			
Produkt	555020	Konto	442200		
Bezeichnung der Maßnahme: Holzverkauf/ Waldbewirtschaftung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Gemäß des Kreistagsbeschlusses Nr.6-4661/21-IV/1 wurde eine naturnahe Waldbewirtschaftung anstatt einer ertragsorientierten Bewirtschaftung beschlossen. Dies führt zu einem Verzicht auf jährliche Erträge aus Holzverkauf i. H. v. 25 Tsd. Euro. Es wird geprüft, den Kreistagsbeschluss aufzuheben bzw. zu erneuern. Ziel ist eine ertragsorientierte Bewirtschaftung. 2026: Die Prüfung des Kreistagsbeschluss Nr.6-4661/21-IV/1 hat bisher nicht stattgefunden und ist für das Jahr 2026 geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge				25.000	25.000
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2026	Maßnahme Nr.	176	
Dezernat/ Budget:		diverse			
Fachbereich/ Amt:		diverse			
Produkt	diverse	Konto			
Bezeichnung der Maßnahme: Evaluation der Eigenübernahme administrativer Aufgaben in der Verwaltung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)¹ Überprüfung der Übertragung administrativer Aufgaben an externe Dienstleister im Gegensatz zur Eigenübernahme dieser Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung. Dazu werden Prüfsachverhalte identifiziert und analysiert. So sollte geprüft werden, ob durch die Eigenübernahme von Verwaltungsaufgaben eine Reduktion der externen Dienstleisterkosten sowie eine Optimierung interner Abläufe möglich ist. Die konkrete Höhe der Einsparungen hängt dabei von der Art und dem Umfang der übertragenen Aufgaben sowie den jeweiligen Organisationsstrukturen ab und soll durch eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsanalyse ermittelt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in Euro):					
	2025	2026	2027	2028	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen²					
	Bezugsgröße³ ☐ Planansatz 2024 ☐ RE 2023	2025	2026	2027	2028
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand			Prozess- optimierung/ Benchmark	Prozess- optimierung/ Benchmark	Prozess- optimierung/ Benchmark
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss des Kreistags notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

¹ inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

³ Vorjahresansatz bzw. vorläufigen Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

4.4 Gebührensatzungen

Nr.	Titel der Gebührensatzung	Amt	Inkrafttreten der Gebührensatzung	letzte Änderung der Satzung am	Zeitlicher Rahmen für Änderung der Satzung
1.	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung)	0	01.01.2020		
2.	Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes	0	01.11.2016		
3.	Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	10	01.01.2017		
4.	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises Teltow-Fläming	10	18.04.2014		2026
5.	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	10	10.12.2013		2026
6.	Satzung Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	32	04.05.2015		2026
7.	Satzung über die Aufwandsentschädigung sowie Reisekostenvergütung für ehrenamtlich an der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Angehörigen der örtlichen Feuerwehren sowie der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Teltow-Fläming mitwirkenden Personen	32	01.05.2024		
8.	Gebührensatzung für die Benutzung der Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes	40	10.12.2007	01.01.2025	
9.	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Schulspeisung	40	01.08.2014		2026
10.	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung –	40	01.01.2002		2026

4.4 Gebührensatzungen

Nr.	Titel der Gebührensatzung	Amt	Inkrafttreten der Gebührensatzung	letzte Änderung der Satzung am	Zeitlicher Rahmen für Änderung der Satzung
11.	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming	40	01.08.2013		2026
12.	Honorarordnung für die Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming	40	23.08.2010		
13.	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"	40	01.10.2006	01.01.2025	
14.	Gebührensatzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming	40	01.08.2006	01.08.2025	
15.	Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming	40	23.08.2010	01.01.2017	
16.	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming	40	17.12.2014	01.01.2025	
17.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen	50	26.02.1999	19.12.2014	
18.	Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	51	30.04.2014	01.07.2025	
19.	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Essengeld in der Kindertagesbetreuung	51	29.06.2023	01.01.2024	
20.	Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming	53	18.12.2014	01.07.2025	
21.	Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena	80	04.05.2024		

4.5 Richtlinien

Nr.	Titel der Richtlinie	Amt	Inkrafttreten der Richtlinie	letzte Änderung der Richtlinie am	Zeitlicher Rahmen für Änderung der Richtlinie
1.	Richtlinie zur Ehrung mit dem Teltow-Fläming-Preis und einer Ehrenurkunde des Landkreises Teltow-Fläming	0	16.10.2023		
2.	Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Bereitstellung und Verwendung von Haushaltsmitteln für Fraktionen des Kreistages	0	01.01.2015		
3.	Richtlinie zur Ausreichung eines Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche im Landkreis Teltow-Fläming	0	01.01.2023		
4.	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke	0	01.07.2019		
5.	Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming	0	01.01.2016		
6.	Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Teltow-Fläming	0	01.01.2019		
7.	Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming	40	04.08.2022		
8.	Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung des Sports	40	01.01.2023		
9.	Richtlinie zur Förderung ambulanter Dienste im Landkreis Teltow-Fläming	50	01.01.2022		2026
10.	Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fläming	50	01.01.2013		
11.	Richtlinie zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming	50	01.01.2021	01.01.2026	

Nr.	Titel der Richtlinie	Amt	Inkrafttreten der Richtlinie	letzte Änderung der Richtlinie am	Zeitlicher Rahmen für Änderung der Richtlinie
12.	Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (Teil A)	51	01.07.2024		
13.	Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (Teil B)	51	01.07.2024		
14.	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming.	51	01.01.2023		2026
15.	Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfen oder Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiären Bereitschaftsbetreuung	51	01.01.2021		2025
16.	Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming	51	01.01.2015		
17.	Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming	51	01.01.2015		
18.	Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming	51	01.01.2013		
19.	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes (Förderrichtlinie Denkmalpflege)	63	01.11.2023		
20.	Richtlinie zur Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming	63	26.01.2018		

4.6 Haushaltsunterlage Bau



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Erneuerung und Erweiterung der Alarmierungsanlage sowie der Datennetzverkabelung im Kreishaus

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 10.06.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	111070	
Produktkonto	785101	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Erneuerung und Erweiterung der Alarmierungsanlage sowie der Datennetzverkabelung im Kreishaus	
Beginn und Ende des Vorhabens	2025	2027
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Bei der Sachverständigen-Wiederholungsprüfung der Alarmierungsanlage in der Kreisverwaltung wurde folgendes festgestellt: „Durch fehlende Lautsprecher in den Büro- und Verwaltungs- sowie Nebenbereichen werden die Alarmschallpegel gemäß den normativen Vorgaben zur Sicherstellung des Schutzzieles der Brandenburgischen Bauordnung nicht erreicht und teilweise weit unterschritten.“ „Unter Beachtung der bestehenden technischen und bauordnungsrechtlichen Mängel zur Zeit der Errichtung der Anlage kann kein Bestandsschutz geltend gemacht werden.“ Die bestehende Alarmierungsanlage war defekt und wurde bereits erneuert. Sie ist so ausgelegt, dass sie das gesamte Kreishaus normgerecht alarmieren kann. Jedoch muss die Leitungsanlage erneuert werden, sodass diese auch im Brandfall funktionsfähig bleibt. Um in allen Bereichen die Mindestlautstärke sowie die Sprachverständlichkeit bei Durchsagen zu erreichen, muss in jedem Raum ein Lautsprecher installiert werden. Das Datennetzwerk wird grundlegend erneuert und redundant aufgebaut.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Die Planung liegt vor.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☒ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Bei der Sachverständigen-Wiederholungsprüfung der Alarmierungsanlage in der Kreisverwaltung wurde folgendes festgestellt:
 „Durch fehlende Lautsprecher in den Büro- und Verwaltungs- sowie Nebenbereichen werden die Alarmschallpegel gemäß den normativen Vorgaben zur Sicherstellung des Schutzzieles der Brandenburgischen Bauordnung nicht erreicht und teilweise weit unterschritten.“
 „Unter Beachtung der bestehenden technischen und bauordnungsrechtlichen Mängel zur Zeit der Errichtung der Anlage kann kein Bestandsschutz geltend gemacht werden.“

Die bestehende Alarmierungsanlage war defekt und wurde bereits erneuert. Sie ist so ausgelegt, dass sie das gesamte Kreishaus normgerecht alarmieren kann.

Jedoch muss die Leitungsanlage erneuert werden, sodass diese auch im Brandfall funktionsfähig bleibt. Um in allen Bereichen die Mindestlautstärke sowie die Sprachverständlichkeit bei Durchsagen zu erreichen, muss in jedem Raum ein Lautsprecher installiert werden.

Das Datennetzwerk wird grundlegend erneuert und redundant aufgebaut.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☒ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☒ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☒ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2025-2027	Datennetzerneuerung	2.500.000,00
2025-2027	Alarmierungsanlage	1.700.000,00
2025-2027	Bauseitige Leistungen - Decken und Wände öffnen - Gerüste für Leitungsverlegung über der Nuthe - Umzug Büros	470.000,00
2025-2027	Planungsleistungen gesamt	630.000,00

Gesamtkosten:

5.300.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	521100	1.000,00	Erhöhung der jährlichen Wartungskosten durch eine höhere Anzahl an Komponenten z.B: mehr Lautsprecher
Bewirtschaftungskosten			keine zusätzlichen auch die jetzigen Anlagen benötigen Energie
Personalkosten			keine zusätzliche Aufwendungen notwendig
Abschreibungen		100.000,00	nach Fertigstellung
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

101.000,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)		5.300.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

5.300.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Luckenwalde
Flur	4
Flurstück	diverse

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Zur Alarmierungsanlage, die Art und der Umfang der Ausführung sind gesetzlich und normativ geregelt. Eine Beschaffungsalternative existiert nicht.
Zur Datennetzerneuerung, die Art und der Umfang ergibt sich aus den Anforderungen der IT-Sicherheit und IT-Verfügbarkeit. Eine Beschaffungsalternative existiert nicht.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom 19.11.2024

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

3.990.276,10 € - Kostenberechnung Kostengruppen 430-450
630.542,58 € - Planungshonorar
650.000,00 € - bauseitige Leistungen, Gerüste, Trockenbau, Umzug, Reinigung etc.
Zuschlag von 10% für unvorhergesehenes, da Umbau im Bestand.
5.300.000,00 € - Gesamtkosten

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

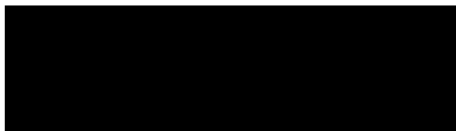


Unterschrift (Amtsleitung)

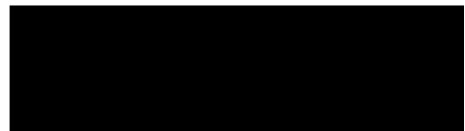
Luckenwalde 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 10.06.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

PV Anlage Kreishaus

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 10.06.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	111070	
Produktkonto	785102	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	PV Anlage Kreishaus	
Beginn und Ende des Vorhabens	01/2026	12/2027
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Errichtung einer PV Anlage in 2 Bauabschnitten, erster BA PV-Anlage auf dem Haupthaus. 2. BA Errichtung einer PV Anlage auf dem Parkhaus inkl. eines Akkus.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☒ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☐	☒	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die Maßnahme amortisiert sich nach ca. 6 Jahren und ist Teil des Hasiko.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☒ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Umsetzung 1.BA, PV Anlage auf dem B-Flügel des Kreishauses	500.000,00
2027	Umsetzung 2.BA, PV Anlage auf dem Parkhaus inkl. Batteriespeicher	800.000,00

Gesamtkosten:

1.300.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	521100	4.000,00	Wartung
Bewirtschaftungskosten	524100	-56.000,00	Einsparung Strom und Erlös Stromeinsparung im 1.BA im ersten Jahr, 126T€ wenn der 2. BA umgesetzt wurde.
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

-52.000,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785102	1.200.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

1.200.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Luckenwalde
Flur	4
Flurstück	diverse

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist aus dem Jahr 2023. Auf Grund sinkender Materialpreise für PV Anlagen und gleichzeitig steigende Preise für Montageleistungen wird davon ausgegangen das sie weiterhin aktuell ist.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Erwerb von Grundstücken

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	111190	
Produktkonto	782100	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Erwerb von Grundstücken zur Abwicklung von Immobiliengeschäften	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2029
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Es ist noch diverser rückständiger Grunderwerb für die Flaeming-Skate, Kreisstraßen und Radwege. Mit den geplanten Mitteln soll dieser abgebildet werden. Welche Flurstücke genau erworben werden lässt sich nicht vorhersagen. Es laufen viele Verhandlungen, die sich größtenteils über mehrere Jahre hinziehen.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Der Landkreis ist gemäß Brandenburgischen Straßenverkehrsgesetz verpflichtet auf Antrag rückständigen Grunderwerb durchzuführen.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☒ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Teilgrundstücke an diversen Standorten	50.000,00
2027	Teilgrundstücke an diversen Standorten	50.000,00
2028	Teilgrundstücke an diversen Standorten	50.000,00
2029	Teilgrundstücke an diversen Standorten	50.000,00

Gesamtkosten:

200.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			keine, die Flächen befinden sich bereits in der Baulast des Landkreises.
Bewirtschaftungskosten			keine, die Flächen befinden sich bereits in der Baulast des Landkreises.
Personalkosten			keine, die Flächen befinden sich bereits in der Baulast des Landkreises.
Abschreibungen			keine, die Flächen befinden sich bereits in der Baulast des Landkreises.
Sonstige Kosten			keine, die Flächen befinden sich bereits in der Baulast des Landkreises.

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	782100	200.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

200.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☒ Nein

Kommentar

Verschiedene Grundstücke unter anderem an den Kreisstraßen und der Flaeming Skate sind in den nächsten Jahren zu erwerben

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
 - ☒ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Der Landkreis hat jährlich für Grundstückveräußerungen 10.000 € eingeplant.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☒ Nein

☒ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

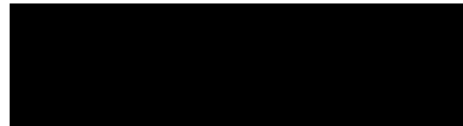
Luckenwalde 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 09.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Neubau Mehrzweckgebäude Feuerwehrtechnisches Zentrum

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,
Stand: 14.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	126010	
Produktkonto	785100	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Neubau Mehrzweckgebäude Feuerwehrtechnisches Zentrum	
Beginn und Ende des Vorhabens	2024	2029
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Im Rahmen der Erweiterung und Modernisierung des Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) Teltow-Fläming ist der Neubau eines funktionalen Mehrzweckgebäudes geplant. Das neue Gebäude soll zentrale Schulungs-, Ausbildungs- und Verwaltungsfunktionen übernehmen und damit die Leistungsfähigkeit sowie die organisatorischen Abläufe des FTZ deutlich verbessern. Ziel ist es, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte und einsatznahe Aus- und Fortbildung der Feuerwehren im Landkreis Teltow-Fläming nachhaltig zu stärken.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Der Auftrag für den B-Plan ist bereits ausgelöst. Der B-Plan wird für die Legalisierung der bestehenden Bebauung benötigt sowie für eine eventuelle Erweiterung des Objektes. Für die Erweiterung liegt bereits eine Vorplanung vor. Ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung des Neubaus liegt noch nicht vor. 2026 soll eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für verschiedene Standorte und Beschaffungsvarianten beauftragt werden.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Der Auftrag für den B-Plan ist bereits ausgelöst. Der B-Plan wird für die Legalisierung der bestehenden Bebauung benötigt sowie für eine eventuelle Erweiterung des Objektes. Für die Erweiterung liegt bereits eine Vorplanung vor. Ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung des Neubaus liegt noch nicht vor. 2026 soll eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für verschiedene Standorte und Beschaffungsvarianten beauftragt werden.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☒ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☒ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	60.000,00
	Die Gesamtkosten des Neubaus betragen ca. 13 Mio. €, da noch kein Umsetzungszeitraum benannt wurde müssen die Kosten dann entsprechend angepasst werden.	

Gesamtkosten:

60.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			keine
Bewirtschaftungskosten			keine
Personalkosten			keine
Abschreibungen			keine
Sonstige Kosten			keine

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785100	60.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

60.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigefügt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:

☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)

☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Frankenfelde
Flur	4
Flurstück	33/6 und 36/1

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist Bestandteil der nächsten Projektstufe

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



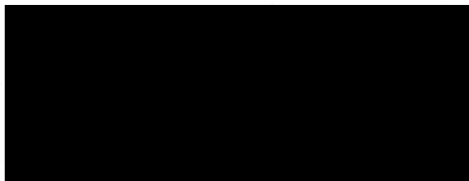
Unterschrift (Sachgebietsleitung)



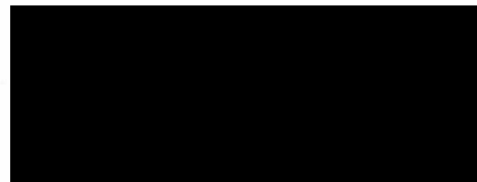
Unterschrift (Amtsleitung)

.....
Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

.....
Ort, Datum

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom 09.06.2022
-

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Gesamtkosten des Neubaus betragen ca. 13 Mio. €, da noch kein Umsetzungszeitraum benannt wurde müssen die Kosten dann entsprechend angepasst werden. Bisher liegt die LP 2 vor, eine Kostenberechnung gibt es noch nicht. Die Kosten des B-Plans stehen fest. 2026 soll eine Machbarkeitsbetrachtung beauftragt werden, Erfahrungsgemäß liegt diese bei ca. 50-60T€.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Brunnenbau Forst Zinna "alte Panzerwäsche"

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 14.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	128010	
Produktkonto	785201	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Brunnenbau Forst Zinna "alte Panzerwäsche"	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2026
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Im Rahmen der präventiven Waldbrandschutzmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming wird der Bau von einen neuen Brunnen in Forst Zinna an der "Panzerwäsche" durchgeführt. Der Brunnen dient als wichtigste Wasserentnahmestellen zur schnellen und effektiven Brandbekämpfung aus der Luft vor Ort. Durch die Schaffung zusätzlicher Löschwasserreserven wird die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren verbessert und die Sicherheit für Bevölkerung und Natur erhöht. Das Vorhaben trägt dazu bei, Waldbrände frühzeitig zu bekämpfen und deren Ausbreitung zu verhindern.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

Brunnenbau Forst Zinna "alte Panzerwäsche"

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Im Rahmen der präventiven Waldbrandschutzmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming wird der Bau von einen neuen Brunnen in Forst Zinna an der "Panzerwäsche" durchgeführt. Der Brunnen dient als wichtigste Wasserentnahmestellen zur schnellen und effektiven Brandbekämpfung aus der Luft vor Ort. Durch die Schaffung zusätzlicher Löschwasserreserven wird die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren verbessert und die Sicherheit für Bevölkerung und Natur erhöht. Das Vorhaben trägt dazu bei, Waldbrände frühzeitig zu bekämpfen und deren Ausbreitung zu verhindern.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☒ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Brunnenbau	40.000,00

Gesamtkosten:

40.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785201	0,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

0,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
☒ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
☐ Ja
☒ Nein
☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

14.08.2025

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

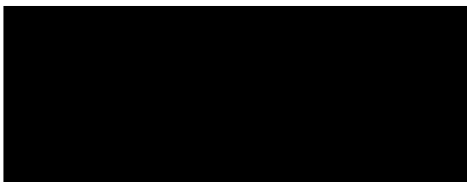


Unterschrift (Amtsleitung)

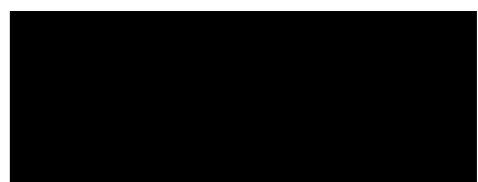
Luckenwalde 08.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Brunnenbau Waldbrandschwerpunkte vorb. Katastrophenschutz

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 14.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	128010	
Produktkonto	785202	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Brunnenbau Waldbrandschwerpunkte vorb. Katastrophenschutz	
Beginn und Ende des Vorhabens		
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Im Rahmen der präventiven Waldbrandschutzmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming wird der Bau von Brunnen in besonders gefährdeten Waldgebieten durchgeführt. Die Brunnen dienen als wichtige Wasserentnahmestellen zur schnellen und effektiven Brandbekämpfung vor Ort. Durch die Schaffung zusätzlicher Löschwasserreserven wird die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren verbessert und die Sicherheit für Bevölkerung und Natur erhöht. Das Vorhaben trägt dazu bei, Waldbrände frühzeitig zu bekämpfen und deren Ausbreitung zu verhindern.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

Brunnenbau Waldbrandschwerpunkte

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Im Rahmen der präventiven Waldbrandschutzmaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming wird der Bau von Brunnen in besonders gefährdeten Waldgebieten durchgeführt. Die Brunnen dienen als wichtige Wasserentnahmestellen zur schnellen und effektiven Brandbekämpfung vor Ort. Durch die Schaffung zusätzlicher Löschwasserreserven wird die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren verbessert und die Sicherheit für Bevölkerung und Natur erhöht. Das Vorhaben trägt dazu bei, Waldbrände frühzeitig zu bekämpfen und deren Ausbreitung zu verhindern.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☒ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	2 Brunnenbauen in Waldbrandschwerpunkte	80.000,00

Gesamtkosten:

80.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785202	80.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

80.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
☒ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
☐ Ja
☒ Nein
☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

14.08.2025

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



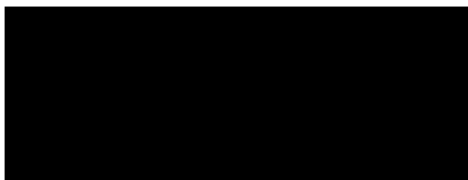
Unterschrift (Sachgebietsleitung)



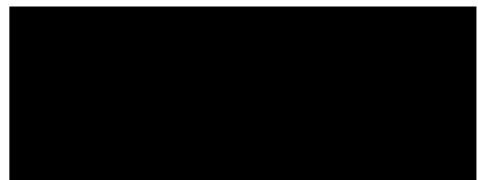
Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 08.10.2025
.....
Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde
.....
Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Oberschule Ludwigsfelde Neubau

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 10.06.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	216011	
Produktkonto	785101	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Oberschule Ludwigsfelde Ersatzneubau	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2030
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Der Landkreis Teltow-Fläming plant, am Standort der Kleeblatt Grundschule in Ludwigsfelde eine fünfzügige Oberschule in Trägerschaft des Landkreises zu errichten. Der Schulbetrieb startet 2025 an einem Interimsstandort mit der Jahrgangsstufe 7 und wird jährlich um bis zu fünf weitere Klassen erweitert. Derzeit wird eine neue Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde errichtet. Mit Fertigstellung der neuen Grundschule wird das bisherige Schulgelände freigezogen und steht 2027 für den Bau der neuen Oberschule zur Verfügung.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Ausführliche Informationen sind in der Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung enthalten.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☒ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die Schülerzahlen im Bereich Ludwigsfelde sind stark gestiegen, sodass eine neue Oberschule mit einer 4- bis 5-Zügigkeit zum Schuljahr 2025/26 errichtet werden musste. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Die fachliche Begründung ergibt sich aus Schulentwicklungsplanung für die Planungsregion NORD.

Die neue Schule kommt übergangsweise am Standort OSZ Ludwigsfelde bis zur Errichtung des Neubaus in einer mobilen Raummodulanlage unter. Da die geschaffenen und vorhandenen Raumkapazitäten am Standort des OSZ auf Dauer für einen bedarfsgerechten und ordnungsgemäßen Schulbetrieb nicht ausreichen, muss ein Schulgebäude einschließlich 2-Feld-Sporthalle für die Oberschule mit den Nutzungsflächen entsprechend dem Raumprogramm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport errichtet werden. Mit der Planung der Neubauten soll im Jahr 2026 begonnen werden. Für den endgültigen Standort der Oberschule stellt die Stadt Ludwigsfelde ab 2027 ein Grundstück zur Verfügung.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☒ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026-2030	Detaillierte Teilleistung und Mittelabflussplanung in der Anlage 6 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung enthalten.	54.700.000,00

Gesamtkosten:

54.700.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	216011.521 100	656.400,00	1,2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten lt. KGST-Empfehlung
Bewirtschaftungskosten	216011.524 100	282.000,00	rund 34 €/m² Nettoraumfläche
Personalkosten			
Abschreibungen		683.750,00	nach Fertigstellung, Abschreibung mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

1.622.150,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)		54.700.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

54.700.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:

☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)

☒ Nein

Kommentar

Grundstück im Eigentum der Stadt Ludwigsfelde, grundsätzliche Einigung der Übertragung mittels Erbbaurecht bzw. Kauf. Umsetzung der Grundstücksübertragung erst nach Auszug der Stadt Ludwigsfelde aus dem Grundschulgebäude.

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Ludwigsfelde
Flur	3
Flurstück	483

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

10.06.2025

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

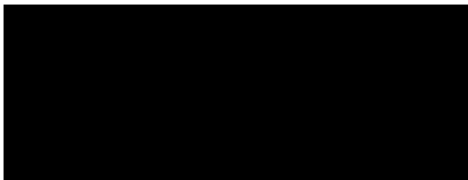


Unterschrift (Amtsleitung)

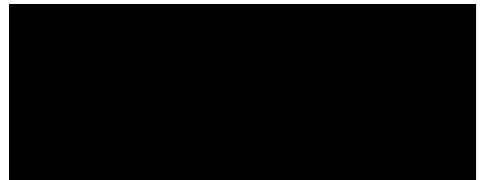
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

PV Anlage Gymnasium Rangsdorf

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 11.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	217011	
Produktkonto	785101	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Errichtung einer PV Anlage	
Beginn und Ende des Vorhabens	01/2026	12/2026
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Auf dem Dach des Gymnasium soll eine PV Anlage errichtet werden.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☒ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☐	☒	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die Maßnahme amortisiert sich nach ca. 6-8 Jahren. Langfristig ist dadurch eine erhebliche Kostenreduktion bei den Stromkosten zu erwarten. Weiterhin spart die Anlage CO₂ und hat gleichzeitig eine Vorbildwirkung.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☒ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	PV Anlage	100.000,00

Gesamtkosten:

100.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	521100	500,00	Wartung
Bewirtschaftungskosten	524100	-15.000,00	
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

-14.500,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785101	100.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

100.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Rangsdorf
Flur	9
Flurstück	293

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

11.08.2025

☐ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

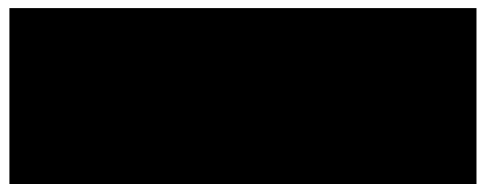
Kostenberechnung Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

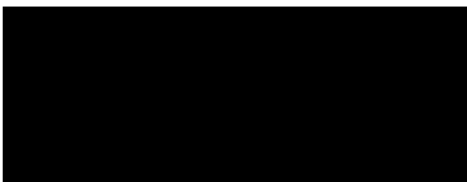


Unterschrift (Amtsleitung)

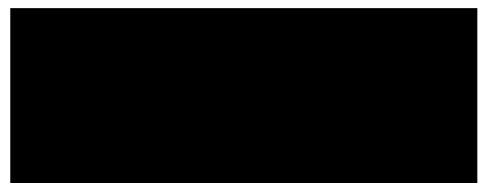
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten- Standort Fontane Gymnasium Rangsdorf

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 01.10.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	217012	
Produktkonto	785102	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten am Fontane Gymnasium in Rangsdorf	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2026
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Zur Ermittlung und zum Vergleich verschiedener Erweiterungsmöglichkeiten wird 2026 eine Machbarkeitsstudie sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ausgeschrieben. Ab 2027 soll die Maßnahme auf Grundlage der Analyse verwirklicht werden.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☒ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☒	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☒ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☒ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Planungsphase- Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsanalyse	60.000,00

Gesamtkosten:

60.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785102	60.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

60.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Machbarkeitsstudie werden 2026 ausgeschrieben.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

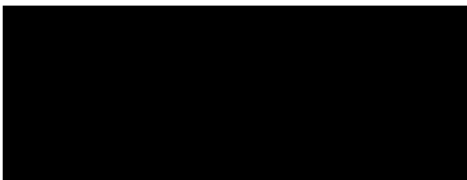


Unterschrift (Amtsleitung)

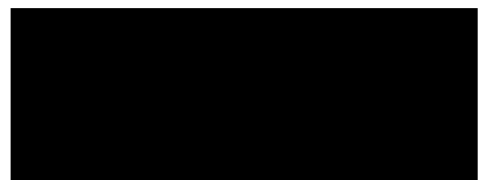
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

PV Anlage Gymnasium Ludwigsfelde

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 11.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	217012	
Produktkonto	785101	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Errichtung einer PV Anlage	
Beginn und Ende des Vorhabens	01/2026	12/2026
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Auf dem Dach des Gymnasium soll eine PV Anlage errichtet werden.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☒ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☐	☒	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die Maßnahme amortisiert sich nach ca. 6-8 Jahren. Langfristig ist dadurch eine erhebliche Kostenreduktion bei den Stromkosten zu erwarten. Weiterhin spart die Anlage CO₂ und hat gleichzeitig eine Vorbildwirkung.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☒ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	PV Anlage	100.000,00

Gesamtkosten:

100.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	521100	500,00	Wartung
Bewirtschaftungskosten	524100	-18.000,00	Einsparung Strom
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

-17.500,00

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785101	100.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

100.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Ludwigsfelde
Flur	10
Flurstück	114 + 175 + 178

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

11.08.2025

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

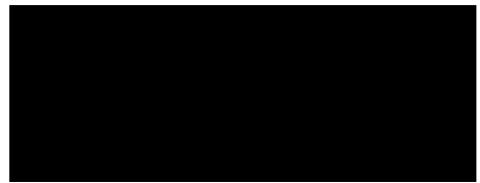
Kostenberechnung Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

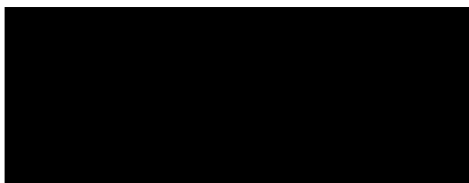


Unterschrift (Amtsleitung)

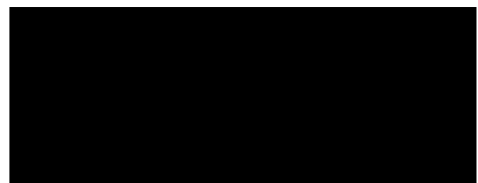
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Erweiterung der Raumkapazitäten am Standort Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 01.10.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	217012	
Produktkonto	785102	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten am Marie- Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2030
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Zur Ermittlung und zum Vergleich verschiedener Erweiterungsmöglichkeiten wird 2026 eine Machbarkeitsstudie sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ausgeschrieben. Ab 2027 soll die Maßnahme auf Grundlage der Analyse verwirklicht werden.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☒ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☒	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☒ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Planungsphase- Machbarkeitsstudie + Wirtschaftlichkeitsanalyse	60.000,00
2027	Planungsphase	100.000,00
2028	Planungsphase	500.000,00
2029	Bauphase	5.400.000,00
2030	Bauphase	1.000.000,00

Gesamtkosten:

7.060.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Bewirtschaftungskosten			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Personalkosten			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Abschreibungen			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785102	7.060.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

7.060.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Wirtschaftlichkeitsanalyse+ Machbarkeitsstudie werden 2026 ausgeschrieben.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

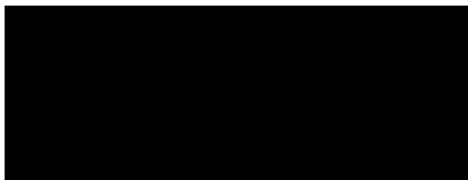


Unterschrift (Amtsleitung)

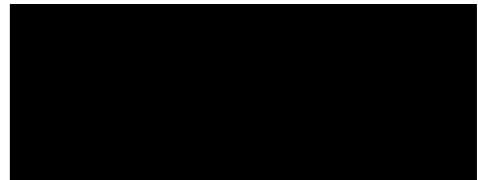
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Brandschutzsanierung Gymnasium Luckenwalde

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 06.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	217013	
Produktkonto	785100	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Brandschutzsanierung Gymnasium Luckenwalde	
Beginn und Ende des Vorhabens	2020	2026
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Im Gymnasium Luckenwalde wurden diverse Mängel im Brandschutz festgestellt. Daraufhin wurde ein Brandschutzkonzept erstellt und ein Büro mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Die Umsetzung erfolgt im laufenden Betrieb. Daher auch über eine lange Zeitschiene. 2025/2026 soll der letzte Bauabschnitt, die Sanierung der Aula erfolgen.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☒ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Der letzte Bauabschnitt ist die Sanierung der Aula. Die Sanierung ist durch ein Teileinsturz der abgehängten Decke im Sommer 2024 höchst prioritär. Der Rückbau der Decke erfolgt in den Sommerferien 2025, die Fertigstellung der Sanierung erfolgt im 2.Quartal 2026.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2020-2025	Planung und Teilbauabschnitte bei der Brandschutzsanierung	4.500.000,00
2026	Bauleistungen	200.000,00

Gesamtkosten:

4.700.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	217013.521 100	54.000,00	1,2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten lt. KGST-Empfehlung
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen		117.500,00	Abschreibung für die gesamte Investition
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

171.500,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785100	4.700.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

4.700.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Luckenwalde
Flur	128/1 + 128/2 + 128/3
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

28.03.2025

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Kostenberechnung für den letzten BA Aula

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

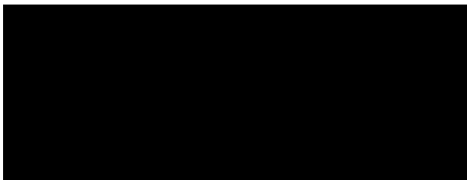


Unterschrift (Amtsleitung)

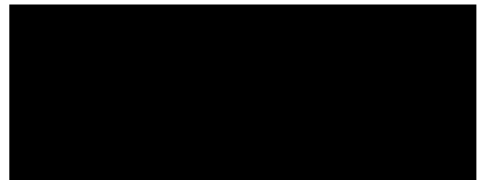
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Erweiterung zusätzlicher Raumkapazitäten am Standort Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,
Stand:

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	217013	
Produktkonto	785101	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Erweiterung der zusätzlichen Raumkapazität am Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2030
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Zur Ermittlung und zum Vergleich verschiedener Erweiterungsmöglichkeiten wird 2026 eine Machbarkeitsstudie sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ausgeschrieben. Ab 2027 soll die Maßnahme auf Grundlage der Analyse verwirklicht werden.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☒ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☒	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Planungsphase- Machbarkeitsstudie + Wirtschaftlichkeitsanalyse	60.000,00
2027	Planungsphase	300.000,00
2028	Planungsphase	300.000,00
2029	Bauphase	4.000.000,00
2030	Bauphase	6.000.000,00

Gesamtkosten:

10.660.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Bewirtschaftungskosten			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Personalkosten			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Abschreibungen			Darstellung der Kosten nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	75101	10.660.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

10.660.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsanalyse erfolgen 2026

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

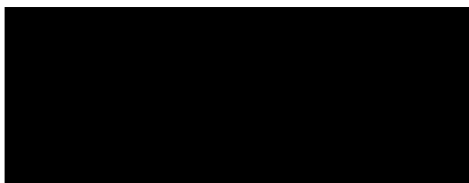


Unterschrift (Amtsleitung)

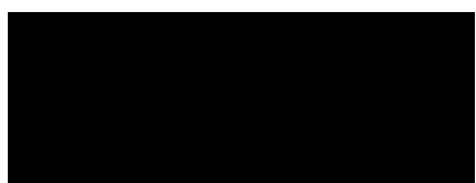
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Gymnasium Jüterbog, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen,
Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 05.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	217014	
Produktkonto	785100	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Umsetzung Brandschutzkonzept und Herstellung der Barrierefreiheit.	
Beginn und Ende des Vorhabens	2020	2027
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Das Gymnasium Jüterbog besteht aus den beiden historischen Gebäuden Hs.1 und Hs.2 sowie den 2022 fertiggestellten Hs.3. Die Häuser 1 und 2 müssen brandschutz- und arbeitsschutztechnisch saniert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Barrierefreiheit hergestellt. Die Maßnahmen können nicht im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Die Häuser werden nacheinander freigezogen, der Unterricht findet in der Zeit in der ehemaligen Förderschule Jüterbog statt. Die Sanierung des Haus 1 wurde im Februar 2025 abgeschlossen. Die ersten Arbeiten, welche im Schulbetrieb möglich sind, wurden im Haus 2 bereits umgesetzt. Diese Arbeiten laufen bis in die Sommerferien 2025. Der Freizug des Haus 2 ist für 2026 geplant	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☒ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Durch den fehlende Brandschutz sowie die vielen Mängel im Arbeitsschutz besteht eine Gefährdung der Nutzer. Weiterhin kann infolge auch die Schule bzw. Teile der Schule gesperrt werden.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☒ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2020-2025	Planung sowie Umsetzung Haus 1	7.800.000,00
2020-2025	Gesamte Planung sowie die Umsetzung erster kleiner Maßnahmen Haus 1	740.000,00
2026	Sanierung Haus 2	2.500.000,00
2027	Sanierung Haus 2	2.000.000,00
	Gesamtkosten Haus 1 - 7.800.000,00 € laut Kostenfortschreibung	
	Gesamtkosten Haus 2 - 5.240.000,00 € Kostenberechnung 4,5 Mio.€ zzgl. Zulage für unvorhergesehenes beim Bauen im Bestand	

Gesamtkosten:

13.040.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	217014.521 100	156.480,00	1,2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten lt. KGST-Empfehlung
Bewirtschaftungskosten	217014.524 100	38.740,00	Ausbau des Dachgeschosses im Haus 1 führt zu höhere Nutzflächen und damit zu höheren Bewirtschaftungskosten
Personalkosten			
Abschreibungen		326.000,00	Haus 1 ab 01/2025 - 195 T€ Haus 2 ab 01/2027 - 131 T€
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

521.220,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

KIP II 2021, 70% Zuschuss, ILB

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Es wurden 3 Maßnahmen beantragt. Die Fördermittel waren überzeichnet. Je Antragsteller wurde nur eine Maßnahme genehmigt, in TF wurde das OSZ Ludwigsfelde Birkengrund gefördert.

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785100	13.040.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

13.040.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Jüterbog
Flur	2/281; 2/285; 2/286; 2/288; 2/280; 4/152
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

19.05.2025

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Gesamtkosten Haus 1 - 7.800.000,00 € laut Kostenfortschreibung

Gesamtkosten Haus 2 - 5.240.000,00 €

Kostenberechnung 4,5 Mio.€ zzgl. Zulage für unvorhergesehenes beim Bauen im Bestand

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

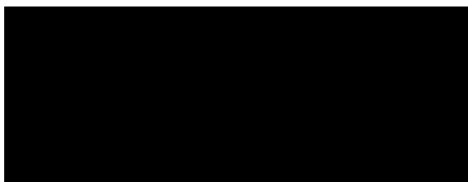


Unterschrift (Amtsleitung)

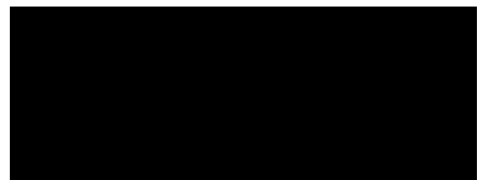
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Förderschule Luckenwalde, Umsetzung Brandschutzkonzept

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 01.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	221013	
Produktkonto	785100	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Förderschule Luckenwalde, Umsetzung Brandschutzkonzept	
Beginn und Ende des Vorhabens	2020	2027
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Die Förderschule Luckenwalde besteht aus 4 Gebäuden, welche brandschutztechnisch saniert werden müssen. Im Haus 1 wird in diesem Zusammenhang auch der Austausch der kompletten Elektroanlage notwendig. Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Gebäude mit einer strukturierten Datenverkabelung ausgestattet.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	2020 wurde ein Ingenieurbüro mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes beauftragt. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Bauantragsunterlagen wurde das Haus 1 unter Denkmalschutz gestellt. Das war überraschend, da im Vorfeld bereits eine Begehung des Landesamtes für Denkmalschutz stattgefunden hat und das Gebäude als nicht denkmalwert eingestuft wurde. Die Abstimmungen mit der Denkmalbehörde waren langwierig, ein erneuter Bauantrag konnte erst im Juni 2022 eingereicht werden. Dieser wurde am 17.07.2024 genehmigt. Die Ausführung beginnt im 3.Quartal 2025.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☒ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Vom Gebäude gehen vermeidbare Gefahren aus. Eine Sperrung der Gebäude ist wahrscheinlich. Eine Brandschutzsanierung ist alternativlos.
Im Gebäude gibt es noch keine strukturierte Datenverkabelung, der Schulunterricht kann nur analog stattfinden. Im Rahmen der Brandschutzsanierung wird auch eine Datenverkabelung eingebracht.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2020-2024	Planung	160.000,00
2025	Umsetzung Brandschutzkonzept	1.500.000,00
2026	Umsetzung Brandschutzkonzept	1.500.000,00
2027	Umsetzung Brandschutzkonzept	630.000,00

Gesamtkosten:**3.790.000,00**

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	221013.521 100	45.480,00	1,2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten lt. KGST-Empfehlung, Mehr Technik und damit ein höherer Wartungsaufwand.
Bewirtschaftungskosten			es kommen keine Flächen dazu, die bisherigen Kosten bleiben bestehen
Personalkosten			es kommen keine Flächen dazu, die bisherigen Kosten bleiben bestehen
Abschreibungen		94.750,00	Abschreibung ab 2027
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

140.230,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Digitalpakt,
22.12.2020,
170.915,63€
ILB

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Digitalpakt,
18.03.2022,
170.915,63€
ILB

Die Fördermittel konnten durch die Verzögerungen mit dem Denkmalschutz nicht im Umsetzungszeitraum eingesetzt werden. Die Fördermittel sind damit verfallen.

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785100	3.790.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

3.790.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigefügt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Luckenwalde
Flur	4
Flurstück	21

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- 29.01.2025

☒ Ja☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

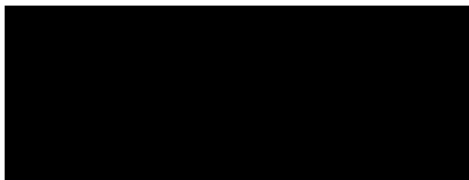


Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Brandenburgische Straße Ludwigsfelde, Umsetzen Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit.

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 11.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	231010	
Produktkonto	785100	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Brandenburgische Straße Ludwigsfelde, Umsetzung Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit.	
Beginn und Ende des Vorhabens	2021	2026
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Im Objekt ist das Dachtragwerk nicht mehr standsicher und muss komplett getauscht werden. Weiterhin sind Mängel im Brandschutz und Arbeitssicherheit zu beseitigen. Im Rahmen der Sanierung muss das Haus leer gezogen werden. Im Rahmen der Sanierung wird ein Aufzug für die barrierefreie Erschließung eingebaut. Für die Bauphase zieht die Schule in einen Ersatzcontainer.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Die Errichtung und Anmietung des Ersatzcontainers ist abgeschlossen, die Schule ist seit den Sommerferien 2024 leergezogen. Das Dachtragwerk wurde bereits getauscht. Die Arbeiten im Innenbereich dauern bis Anfang 2026.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☒ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Im Objekt ist das Dachtragwerk nicht mehr standsicher und muss komplett getauscht werden. Weiterhin sind Mängel im Brandschutz und Arbeitssicherheit zu beseitigen. Ein gefahrloser Weiterbetrieb der Schule war nicht mehr gewährleistet. An den Eingängen der Schule wurden vorsorglich Fanggerüste aufgestellt, um Kinder vor herabfallenden Dachziegeln zu schützen. Die Mängel im Brandschutz könnten zur Nutzungsuntersagung führen.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☒ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2021-2024	- Errichtung Ersatzcontainer	1.800.000,00
2021-2025	- Planungsleistungen - Beginn der Umsetzung der baulichen Maßnahmen	3.870.000,00
2026	Fertigstellung der Baulichen Maßnahmen	400.000,00

Gesamtkosten:

6.070.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	521100	72.840,00	1,2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten lt. KGST-Empfehlung
Bewirtschaftungskosten		-9.000,00	Reduzierung der Stromkosten durch die installierte PV Anlage
Personalkosten			
Abschreibungen		189.000,00	nach Fertigstellung
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

252.840,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Förderprogramm KIP II
ausgegeben über die ILB
Beantragung 22.07.2021
Förderhöhe 1.703.452,18€

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Zuwendungsbescheid vom 24.06.2024
Höhe 1.703.452,18 €

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785100	4.366.547,82
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen	681100	1.703.452,18
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

6.070.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Ludwigsfelde
Flur	3
Flurstück	540

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- 25.10.2024

☐ Nein

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Seite 15 von 16

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

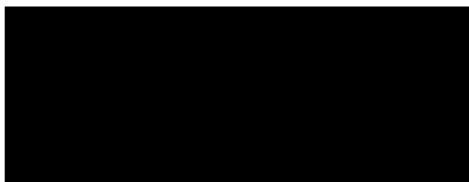


Unterschrift (Amtsleitung)

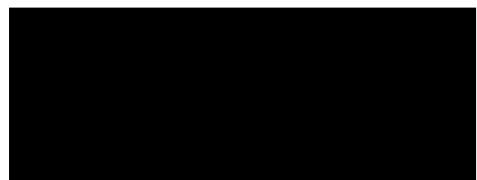
Luckenwalde 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Kreismedienzentrum: Umnutzung Schieferling.

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	272010	
Produktkonto	785100	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Kreismedienzentrum- Umnutzung Liegenschaft Schieferling	
Beginn und Ende des Vorhabens	2024	2029
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Das ehemalige Schulgebäude benötigt eine Brandschutzsanierung. Im Rahmen dieser Sanierung wird eine Sanierung der Bausubstanz vorgenommen sowie die Barrierefreiheit hergestellt. In dem Gebäude sind Teile des Oberstufenzentrums, die Musikschule sowie das Kreismedienzentrum untergebracht. Diese Nutzungen sollen dauerhaft durch die brandschutztechnische Ertüchtigung gesichert werden.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☒ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☒ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Der aktuelle bauliche Zustand wird nur geduldet. Es ist das Brandschutzkonzept umzusetzen. Aktuell wird der 2. Rettungsweg für einen Teil des Gebäudes über einen provisorischen Gerüsttreppenturm sichergestellt. Der andere Gebäudeteil ist nicht nutzbar. 2026 soll die Planung abgeschlossen und die Baugenehmigung erteilt werden. Die bauliche Umsetzung ist ab 2027 vorgesehen.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☒ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☒ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☒ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☒ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Planungskosten	160.000,00
2027	Bauphase	1.200.000,00
2028	Bauphase	1.900.000,00
2029	Bauphase	800.000,00

Gesamtkosten:

4.060.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	272010.521 100, 263010.521 100, 231010.521 100	48.720,00	1,2 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten lt. KGST-Empfehlung
Bewirtschaftungskosten	272010.524 100, 263010.524 100, 231010.524 100	36.790,00	Bislang wird nicht die gesamte Gebäudefläche genutzt. Mit der Investition ändert sich das. Die Nutzfläche erhöht sich von 1.047,28 m² auf 1.422,13 m².
Personalkosten			keine abweichenden Personalkosten
Abschreibungen		144.450,77	nach Fertigstellung mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

229.960,77

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785100	4.060.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

4.060.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigefügt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Luckenwalde
Flur	21
Flurstück	701 705 708 184 182/2

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Das bestehende Gebäude soll saniert werden, die Grundsubstanz des Gebäudes ist tragfähig, einzelne Räume sind bereits vollständig saniert. Die geplanten Sanierungskosten von ca. 4 Mio. € liegen deutlich unter eine vergleichbaren Neubau. Das Gebäude hat eine Bruttogrundfläche von 2.338 m², der Kostenkennwert für einen Neubau beträgt gemäß BKI ca. 4.200 €/m². Ein Ersatzneubau würde somit ca. 9,8 Mio.€ zzgl. möglicher Abrisskosten betragen. Die Sanierung ist die wirtschaftlichere Variante.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

02.06.2025

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die vorliegende Kostenberechnung wurde mit einem Zuschlag von 10% für nicht vorhersehbare Dinge erweitert. Der Mittelabfluss wurde an den tatsächlichen Projektablauf angepasst.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

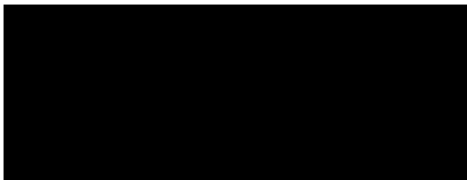


Unterschrift (Amtsleitung)

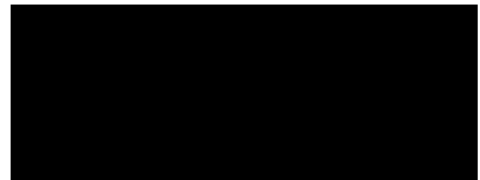
Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

PV Anlage VHS Luckenwalde

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 11.08.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	271010	
Produktkonto	785101	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Errichtung einer PV Anlage	
Beginn und Ende des Vorhabens	01/2026	12/2026
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Das Dach der Volkshochschule wird saniert in dem Zusammenhang muss gemäß Brandenburgische Bauordnung eine PV Anlage installiert werden.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☒ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die Maßnahme amortisiert sich nach ca. 8-9 Jahren. Langfristig ist dadurch eine erhebliche Kostenreduktion bei den Stromkosten zu erwarten. Weiterhin spart die Anlage CO₂ und hat gleichzeitig eine Vorbildwirkung.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☒ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	PV Anlage	70.000,00

Gesamtkosten:

70.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	521100	500,00	Wartung
Bewirtschaftungskosten	524100	-8.000,00	Einsparung Strom
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

-7.500,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785101	70.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

70.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	Luckenwalde
Flur	6
Flurstück	58/2

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung (unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

11.08.2025

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

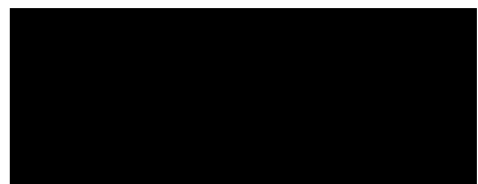
Kostenberechnung Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

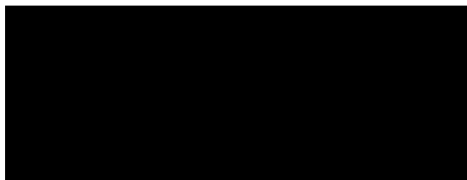


Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 09.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 08.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Verbundwohnungen in der Stadt Jüterbog

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	315510	
Produktkonto	785104	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Neubau Verbundwohnungen in der Stadt Jüterbog, 80 Plätze	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2030
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Das vorhandene Übergangsgwohnheim soll erweitert werden, dazu wurde bereits ein Bauvoranfrage positiv beantwortet. 2026 soll dazu ein externe Wirtschaftlichkeitsanalyse beauftragt werden. Der weitere Projektablauf wird anhand der Ergebnisse dieser Analyse festgelegt.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☒ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☐	☒	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☒ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026		50.000,00
2027		500.000,00
2028		500.000,00
2029		2.500.000,00
2030		2.500.000,00

Gesamtkosten:

6.050.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785104	0,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

0,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Im ersten Schritt soll die Wirtschaftlichkeitsanalyse extern vergeben werden. Über den weiteren Projektablauf wird erst nach Vorlage der Analyse beraten.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Kosten für Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden anhand vergangener ähnlicher Projekte geschätzt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

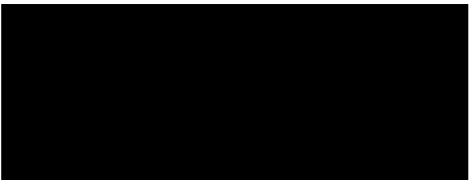


Unterschrift (Amtsleitung)

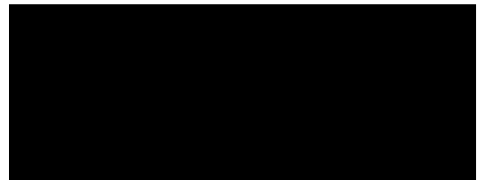
Luckenwalde 10.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Verbundwohnungen in der Stadt Jüterbog

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,
Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	315510	
Produktkonto	785104	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Neubau Verbundwohnungen in der Stadt Jüterbog, 80 Plätze	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2030
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Das vorhandene Übergangwohnheim soll erweitert werden, dazu wurde bereits ein Bauvoranfrage positiv beantwortet. 2026 soll dazu ein externe Wirtschaftlichkeitsanalyse beauftragt werden. Der weitere Projektablauf wird anhand der Ergebnisse dieser Analyse festgelegt.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☒ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☐	☒	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☒ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026		50.000,00
2027		500.000,00
2028		500.000,00
2029		2.500.000,00
2030		2.500.000,00

Gesamtkosten:

6.050.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785104	0,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

0,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Im ersten Schritt soll die Wirtschaftlichkeitsanalyse extern vergeben werden. Über den weiteren Projektablauf wird erst nach Vorlage der Analyse beraten.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Kosten für Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden anhand vergangener ähnlicher Projekte geschätzt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

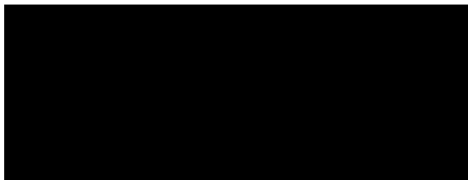


Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 10.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Radweg an der K 7216 zwischen Neue Häuser und Kolzenburg

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 03.06.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	511010	
Produktkonto	785233	
Verantwortlicher	[REDACTED]	
Bezeichnung des Vorhabens	Radweg an der K 7216 zwischen Neue Häuser und Kolzenburg	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Der geplante Radweg an der K 7216 ist Bestandteil des durch den Landkreis TF beschlossenen Radverkehrskonzepts (6-5188/23-IV) und mit der Maßnahmennummer 7347 gelistet. Im Rahmen des Konzeptes wurde dem Radweg die höchste Dringlichkeit zugeordnet. Der zu errichtende Radweg in Asphaltbauweise ist insgesamt ca. 3.182 m lang. Durch die Realisierung (Lückenschluss) des Radweges wird das Alltagsradverkehrsnetz zwischen den Mittelzentren Jüterbog und Luckenwalde geschlossen und somit die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden erhöht.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Für die Maßnahme sind die Gesamtkosten auf 1.371.523 € geschätzt. Im Zuge der Planung erfolgt eine Kostenkalkulation. Die Erreichung der Leistungsphase 3 "Entwurfsplanung" ist die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel. Bis zur Beantragung der Fördermittel soll auch die grundlegende Klärung mit den Eigentümern erfolgt sein. Die Verfügbarkeit der Grundstücke bildet die Grundlage für die Weiterführung der Maßnahme. Die Maßnahme wird bis zur Leistungsphase 4 durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung betreut. Die Weiterführung der Maßnahme erfolgt durch das Hauptamt-Sachgebiet Infrastrukturmanagement. Fachliche Absprachen finden maßnahmenbegleitend statt. Der geplante Radweg ist Bestandteil des beschlossenen kreislichen Radverkehrskonzepts und mit der Maßnahmennummer 7347 gelistet.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☒ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Der geplante Radweg ist Bestandteil des durch den Landkreis TF beschlossenen Radverkehrskonzeptes und mit der Maßnahmennummer 7347 gelistet. Im Rahmen des Konzeptes wurde dem Radweg (Lückenschluss) höchste Dringlichkeit zugeordnet. Die rechtlichen Grundlagen für die Planungsaufgabe bilden die anerkannten Regeln der Technik und die gängigen Gesetzesgrundlagen, insbesondere die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und das Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG). Ein zentrales Entscheidungskriterium für die Wahl der außerörtlichen Führungsform des Radverkehrs ist die Verkehrsstärke des Kraftfahrzeugverkehrs und Schwerlastverkehrs, die Geschwindigkeit des Kraftverkehrs, die Verkehrsstärke des Radverkehrs und das Auftreten ungünstiger Fahrbahnbreiten. Das Land Brandenburg hat den Bedarf von straßenbegleitenden Radwegen an außerörtlichen Bundes- und Landesstraßen ab einer Verkehrsbelastung (DTV) von 2.500 Kfz/24h festgelegt. Zusätzlich wurden für die Bewertung der Bedarfe zum Neubau von Radwegen durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) weitere Kriterien benannt:

- Schulwegsicherung (Wege zur Grundschule bis 4 km und zur Sekundarschule bis 10 km)
- Lückenschluss zur Unterstützung von Mobilitätsketten (Wege bis 10 km)
- Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen (Wege bis 10 km)
- Anbindung an Bahnhöfe (Wege bis 10 km)
- Lückenschluss touristischer Radfernwege (Wege bis 10 km).

Zusätzlich sollten die Daten der Unfallkommission gewertet werden.

Gemäß der Verkehrszählung von März 2022 liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf der K 7216 zwischen der B 101 und dem Abzweig Kolzenburg bei 3.744 Kfz/24 h, wobei der Schwerlastverkehrsanteil bei 5 % liegt.

Durch die Realisierung (Lückenschluss) des Radweges wird das Alltagsradverkehrsnetz zwischen den Mittelzentren Jüterbog und Luckenwalde geschlossen und somit die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden erhöht.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☒ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☒ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☒ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☒ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☒ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026-2028	Planungskosten, Leistungsphase 1-4 (Vermessung, Baugrunduntersuchung, landschafts- pflegerischer Begleitplan inkl. Eingriffs- und Ausgleichs- bilanz, Artenschutzfachbeitrag mit Biotopkartierung und der Umweltverträglichkeitsprüfung)	95.000,00

Gesamtkosten:

95.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			Zuständigkeit A 10, SG Infrastrukturmanagement.
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt mit den Unterlagen der Entwurfsplanung. Im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgt eine qualifizierte Kostenberechnung unter Beachtung aller Erfordernissen und Auflagen.

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)		95.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

95.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
- ☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
- ☒ Nein

Kommentar

Die grundlegende Klärung mit den Eigentümern erfolgt, nach Erarbeitung der Entwurfsplanung und vor der Beantragung der Fördermittel. Die Verfügbarkeit der Grundstücke bildet die Grundlage für die weitere Planung der Maßnahme.

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Der Radweg ist im Radverkehrskonzept des Landkreises TF unter Maßnahmen Nr. 7347 mit höchster Priorität gelistet. Der Radwegeausbau wird in Mindestbreite geplant und im Rahmen der Planungsleistung wird für den zu planenden Radweg eine Variantenprüfung durchgeführt.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Kostenberechnung ist Bestandteil der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

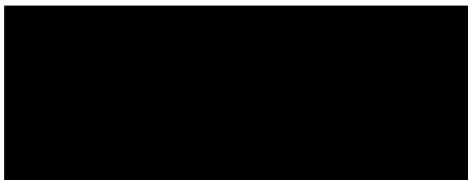


Unterschrift (Amtsleitung)

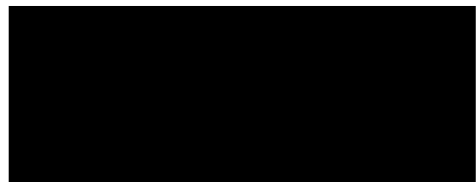
Luckenwalde 10.06.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Radweg an der K 7236

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 03.06.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	511010	
Produktkonto	785281	
Verantwortlicher	[REDACTED]	
Bezeichnung des Vorhabens	Radweg zwischen Groß Machnow (Landkreis TF) und Mittenwalde (Landkreis Dahme-Spreewald) im Zuge der K 7236 / K 6157	
Beginn und Ende des Vorhabens	2. Quartal 2024	
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Der Kreistag beschloss mit Vorlage Nr. 6-5008/23-IV den Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen den Landkreisen TF und Dahme-Spreewald (DS) zur Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der K 7236/K 6157 zwischen Groß Machnow und Mittenwalde. Der zu errichtende Radweg in Asphaltbauweise ist insgesamt ca. 3.600 m lang. Davon entfallen ca. 2.200 m Radweg im Bereich des Landkreises TF. Die nts Ingenieurgesellschaft mbH, mit Sitz in Falkensee wurde im September 2024 mit der Ingenieursleistung der Stufe 1 (Brutto 64.896,68 €) beauftragt. Die Ingenieurleistung der Stufe 1 umfasst die Planungsleistung nach HOAI der Leistungsphasen 1 bis 4. Zusätzlich sind durch das zu beauftragende Unternehmen die Vermessungsleistungen, die Baugrund-/ Tragfähigkeitsuntersuchung und die Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans inklusive der Erstellung einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages mit Biotopkartierung und die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erbringen. Die optionale Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5-7, 8 und örtliche Bauüberwachung ist vorbehalten. Die Arbeiten begannen im letzten Quartal 2024.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Für die Maßnahme sind die Gesamtkosten auf 1.055.495 € geschätzt. Im Zuge der Planung erfolgt eine Kostenkalkulation. Die Erreichung der Leistungsphase 3 "Entwurfsplanung" ist die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel. Bis zur Beantragung der Fördermittel soll die grundlegende Klärung mit den Eigentümern erfolgt sein. Die Verfügbarkeit der Grundstücke bildet die Grundlage für die Weiterführung der Maßnahme. Die Maßnahme wird bis zur Leistungsphase 4 durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung betreut. Die Weiterführung der Maßnahme erfolgt durch das Hauptamt, Sachgebiet Infrastrukturmanagement. Fachliche Absprachen finden maßnahmenbegleitend statt. Der geplante Radweg ist Bestandteil des beschlossenen kreislichen Radverkehrskonzepts und mit der Maßnahmennummer 7384 gelistet.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☒ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Zwischen den Kreisverwaltungen TF und DS fanden regelmäßige Abstimmungen zum gemeinsamen Vorhaben eines straßenbegleitenden Radwegeneubaus an den Kreisstraßen K 7236/K 6157 zwischen Groß Machnow im LK TF und Mittenwalde im LK DS statt. Seitens des LK TF sind seit Jahren entsprechende Planungsmittel eingestellt und die Maßnahme als Planungsvorhaben in der Prioritätenliste des Haushaltes geführt.

Der geplante Radweg ist im beschlossenen Radverkehrskonzept des LK TF mit der Maßnahmennummer 7384 gelistet. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde durch die Gemeinde Rangsdorf der Bedarf für einen Radweg zwischen Groß Machnow und Mittenwalde bestätigt und ihm eine hohe Dringlichkeit zugeordnet. Im Radverkehrskonzept 2030 des LK DS Stand 06/2021 ist der Radweg mit höchster Priorität gelistet.

Aufgrund der geschlossenen Planungsvereinbarung zwischen den beiden Landkreisen TF und DS zur Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der K 7236/K 6157 zwischen Groß Machnow und Mittenwalde (Vorlage Nr. 6-5008/23-IV) wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) geschlossen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Planungsaufgabe bilden die anerkannten Regeln der Technik und die gängigen Gesetzesgrundlagen, insbesondere die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und das Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG).

Durch die Realisierung des Radweges wird das Radverkehrsnetz zwischen den grundfunktionalen Schwerpunkten Rangsdorf und Mittenwalde ausgebaut und somit die Verkehrssicherheit für Radfahrer erhöht. Die Strecke ist teilweise Bestandteil des überregionalen Radwanderweges „Rund um Berlin“ und der Regionalparkroute "Ernst-von-Stubenrauch-Weg", die in der Ortslage Groß Machnow auf den überregionalen Radwanderweg "Berlin-Leipzig" treffen, welcher als straßenbegleitender Radweg an der B 96 verläuft.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☒ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☒ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☒ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☒ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☒ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2024-2026	Planungskosten, Leistungsphase 1-4 (Vermessung, Baugrund- und Tragfähigkeitsuntersuchung, landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Eingriffs- u. Ausgleichsbilanz, Artenschutzfachbeitrag mit Biotopkartierung und der Umweltverträglichkeitsprüfung)	90.400,00

Gesamtkosten:

90.400,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			Die grundlegenden Zahlen z.B. "Kosten je m2 Radweg" wurde am 07.01.2025 beim Hauptamt, SG Infrastrukturmanagement angefragt. Die Antwort steht noch aus.
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja

☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt mit den Unterlagen der Entwurfsplanung. Im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgt eine qualifizierte Kostenberechnung unter Beachtung aller Erfordernissen und Auflagen.

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja

☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja

☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)		90.400,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

90.400,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☒ Nein

Kommentar

Die grundlegende Klärung mit den Eigentümern erfolgt, nach Erarbeitung der Entwurfsplanung und vor der Beantragung der Fördermittel. Die Verfügbarkeit der Grundstücke bildet die Grundlage für die weitere Planung der Maßnahme.

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Der Radweg ist im Radverkehrskonzept des Landkreises TF unter Maßnahmen Nr. 7384 mit hoher Priorität gelistet. Der Radwegeausbau wird in Mindestbreite geplant und im Rahmen der Planungsleistung wird für den zu planenden Radweg eine Variantenprüfung durchgeführt.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Kostenberechnung ist Bestandteil der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

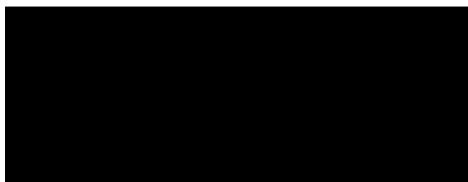


Unterschrift (Amtsleitung)

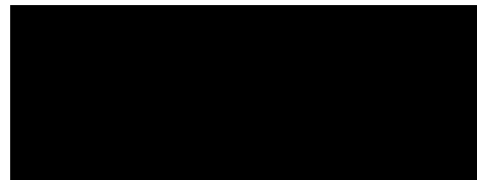
Luckenwalde, 10.06.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde, 10.06.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

K 7232, Lückenschluss Radweg vom Bestand bis zur L 70 (Kreisverkehr)

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 16 KomHKV,

Stand: 03.06.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	511010	
Produktkonto	785282	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	K 7232, Lückenschluss Radweg vom Bestand bis zur L 70 (Kreisverkehr)	
Beginn und Ende des Vorhabens	3. Quartal 2023	
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Der Landkreis TF als Straßenbaulastträger der K 7232 plant den Lückenschluss des Radweges an der Kreisstraße. Der Radweg von Großbeuthen in Richtung Trebbin an der K 7232 endet ca. 350 m vor der Landesstraße (L) 70. Der zu errichtende Radweg in Asphaltbauweise ist ca. 350 m lang und soll per Brückenbauwerk über den "Neuen Graben" geführt werden. Die Ausbaubreite soll 2,50 m betragen und mit mind. 0,50 m Bankett je Seite geplant werden. Die Planungs- und Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1-3 wurden im November 2023 vergeben. Die Planungskosten für das Ingenieurbauwerk/Tragwerksplanung, Verkehrsanlage und Landschaftspflegerischer Begleitplan betragen 34.091,96 €. Die optionale Auftrags-erweiterung für die Leistungsphasen 4-6 wurde vereinbart. Die Vermessungsarbeiten erfolgten im 1. Quartal 2024, die Kosten hierfür betragen 2.129,15 €. Die Beauftragung der Ingenieurleistung zur Geotechnik (Baugrunduntersuchung mit Rammkernsondierung, Laborarbeiten und geotechnischem Bericht) erfolgte im März 2024. Das Baugrundgutachten liegt seit Januar 2025 vor. Die Kosten für das Gutachten betragen 12.185,60 €. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für die Planung des Radweges mit notwendiger Brücke. Die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) mit Biotoptypenkartierung und Artenschutzfachbeitrag sowie die Darstellung der Konflikte und notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist für 2025/2026 geplant.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Für die Maßnahme sind die Gesamtkosten auf 492.000 € geschätzt. Im Zuge der Planung erfolgt eine Kostenkalkulation. Die Erreichung der Leistungsphase 3 "Entwurfsplanung" ist die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel. Bis zur Beantragung der Fördermittel soll auch die grundlegende Klärung mit den Eigentümern erfolgt sein. Die Verfügbarkeit der Grundstücke bildet die Grundlage für die weitere Planung der Maßnahme. Die Maßnahme wird bis zur Leistungsphase 4 durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung betreut. Die Weiterführung der Maßnahme ab Leistungsphase 5 erfolgt durch das Hauptamt, SG Infrastrukturmanagement. Fachliche Absprachen finden Maßnahmen begleitend statt. Der geplante Radweg ist eine Maßnahme (Nr. 7356) des kreislichen Radverkehrskonzeptes mit hoher Priorität, welches am 11.12.2023 vom Kreistag Teltow-Fläming beschlossen wurde (6-5188/23-IV). Die Stadt Trebbin und der Landesbetrieb Straßenwesen haben über die Weiterführung des Radweges an der L 70 bis in die Innenstadt eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Die Entwurfs-/Genehmigungsplanung lag dem Landkreis Teltow-Fläming im März 2025 zur Stellungnahme vor.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☒ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☒ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die rechtlichen Grundlagen für die Planungsaufgabe bilden die anerkannten Regeln der Technik und die gängigen Gesetzesgrundlagen (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und das Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG). Ein zentrales Entscheidungskriterium für die Wahl der außerörtlichen Führungsform des Radverkehrs ist die Verkehrsstärke des Kraftfahrzeugverkehrs und Schwerlastverkehrs, die Geschwindigkeit des Kraftverkehrs, die Verkehrsstärke des Radverkehrs und das Auftreten ungünstiger Fahrbahnbreiten. Das Land Brandenburg hat den Bedarf von straßenbegleitenden Radwegen an außerörtlichen Bundes- und Landesstraßen ab einer Verkehrsbelastung (DTV) von 2.500 Kfz/24h festgelegt. Zusätzlich wurden für die Bewertung der Bedarfe zum Neubau von Radwegen durch den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) weitere Kriterien benannt:

- Schulwegsicherung (Wege zur Grundschule bis 4 km und zur Sekundarschule bis 10 km)
- Lückenschluss zur Unterstützung von Mobilitätsketten (Wege bis 10 km)
- Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen (Wege bis 10 km)
- Anbindung an Bahnhöfe (Wege bis 10 km)
- Lückenschluss touristischer Radfernwege (Wege bis 10 km).

Zusätzlich sollten die Daten der Unfallkommission gewertet werden.

Gemäß der Verkehrszählung von September 2022 liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) auf der K 7232 zwischen Abzweig Thyrow in Fahrtrichtung Trebbin bei 1.617 Kfz/24 h, wobei der Schwerlastverkehrsanteil bei 7 % liegt. Die DTV in Fahrtrichtung Großbeuthen beträgt 1.340 Kfz/24 h, wobei der Schwerlastverkehrsanteil bei 8 % liegt.

Des Weiteren ist der geplante Radweg eine Maßnahme des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming (Maßnahmen Nr. 7356) mit hoher Priorität, welches am 11.12.2023 vom Kreistag Teltow-Fläming beschlossen wurde (6-5188/23-IV).

Die Stadt Trebbin plant mit dem Landesbetrieb Straßenwesen die Weiterführung des Radweges an der L 70 bis in die Innenstadt. In Auswertung dieser Bewertungskriterien, insbesondere der Verkehrsstärken, des Schwerlastanteils und des Unfallgeschehens ist der Radwegneubau unumgänglich. Mit dem Bau des Radweges von der Stadt Trebbin bis zum vorhandenen Radweg an der K 7232 erfolgt ein Lückenschluss, der die Verkehrssicherheit

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

- ☒ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☒ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☒ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☒ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☒ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2023-2027	Planungskosten, Leistungsphase 1-4 (Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung, Verkehrsanlage, Landschaftspflegerische Begleitplanung)	57.664,26
2024	Bestandsvermessung	2.129,15
2024	Baugrundgutachten	12.185,60

Gesamtkosten:

71.979,01

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten			Die grundlegenden Zahlen z. B. "Kosten je m ² Radweg" wurden am 07.01.2025 per E-Mail beim A 10, SG Infrastrukturmanagement, Herrn Thiele angefragt. Die Antwort steht noch aus.
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			
Abschreibungen			
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt mit den Unterlagen der Entwurfsplanung. Im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgt eine qualifizierte Kostenberechnung unter Beachtung aller Erfordernisse und Auflagen.

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)		71.979,01
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

71.979,01

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
- ☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
- ☒ Nein

Kommentar

Die grundlegende Klärung mit den Eigentümern erfolgt, nach Erarbeitung der Entwurfsplanung und vor der Beantragung der Fördermittel. Die Verfügbarkeit der Grundstücke bildet die Grundlage für die weitere Planung der Maßnahme.

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Der Radweg ist im Radverkehrskonzept des Landkreises TF unter Maßnahmen Nr. 7356 mit hoher Priorität gelistet. Der Radwegeausbau wird in Mindestbreite geplant und im Rahmen der Planungsleistung wird für den zu planenden Radweg eine Variantenprüfung durchgeführt.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

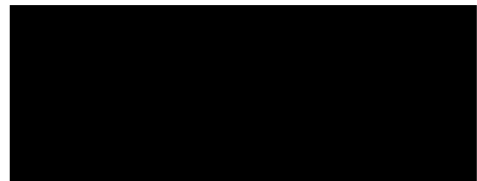
Die Kostenberechnung ist Bestandteil der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

²Die Ausnahmeregel gem. § 16 Abs. 3 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

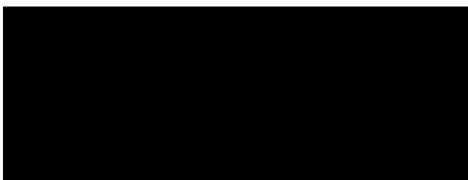


Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 10.06.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

K 7209 Ortsdurchfahrt Gräfendorf und Freie Strecke bis Werbig

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	542010	
Produktkonto	785276	
Verantwortlicher	[REDACTED]	
Bezeichnung des Vorhabens	K7209 Ortsdurchfahrt Gräfendorf und Freie Strecke bis Werbig, Abschnitt 10, km 0,750 bis 2,425	
Beginn und Ende des Vorhabens	2019	2027
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Die Kreisstraße K 7209, Abschnitt 10 befindet sich in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming. Der Landkreis Teltow-Fläming muss die Kreisstraße K7209 Ortsdurchfahrt Gräfendorf und Freie Strecke bis Werbig, Abschnitt 10, km 0,750 bis 2,425 erneuern. Die Straße soll grundhaft in Asphaltbauweise ausgebaut werden. Außerorts soll zwischen Gräfendorf und Werbig einseitig ein Radweg errichtet werden. Hierfür ist Grunderwerb erforderlich. Gesamte Baustrecke Fahrbahn von km 0,750 bis 2,425. Davon: Außerorts km 0,750 bis km 1,478 Innerorts km 1,478 bis km 2,425	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Die Realisierung des Bauvorhabens ist als Gemeinschaftsvorhaben mit der Gemeinde Niederer Fläming unter Federführung des Landkreises Teltow-Fläming geplant. Eine Kostenteilungsvereinbarung wurde abgeschlossen. Entsprechend RiLi KStB Bbg wurde eine Zuwendung in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☒ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☒ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die Straße weist außerorts eine Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m auf. Innerorts schwankt die Breite zwischen 5,50 m und 6,00 m. Die Asphaltoberfläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Es gibt viele Reparaturstellen, Risse und Unebenheiten. Der Asphalt ist teilweise brüchig. Vorhandene Fehlstellen und Fahrbahnschäden wurden bislang mit Asphalt partiell ausgebessert. Der vorhandene Straßenzustand ist somit stark eingeschränkt, der Wasserabfluss teilweise mangelhaft und nur mit hohem Unterhaltungsaufwand durch ständige Reparaturen aufrecht zu halten.

Der gegenwärtige Straßenzustand entspricht nicht dem Regelwerk einer klassifizierten Kreisstraße. Ein straßenbegleitender Gehweg ist nicht durchgängig vorhanden und soll in diesem Zusammenhang durch die Gemeinde in der Ortslage Gräfendorf mit errichtet werden.

Es ist keine durchgängige, geordnete Regenentwässerung vorhanden. Diese soll mit der Maßnahme realisiert werden.

Mit dem Bau wurde im April 2025 begonnen.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☒ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☒ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☒ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☒ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☒ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☒ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2019-2024	Planungsphase	174.686,55
2025	Planungsphase und Bauphase	1.450.000,00
2026	Bauphase	1.550.000,00
2027	Bauphase	500.000,00

Gesamtkosten:**3.674.686,55**

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	542010/ 522102	2.000,00	bauliche Erhaltung und Neubau Radweg: Beseitigung von Schlaglöchern, Rissen, Oberflächenbehandlungen einzelner Schadstellen, Verguss offener Fugen, Deckenerneuerung u.s.w.
Bewirtschaftungskosten	542030/ 521000	2.000,00	Betriebliche Unterhaltung neuer Radweg: KSM-Kontrolle, Mahd, Ablaufreinigung, Markierung, Beschilderung, Reinigung u.s.w.
Personalkosten	0	0,00	es wird kein zusätzliches Personal benötigt
Abschreibungen	571100	60.000,00	ohne Anteil Gemeinde, auf 40 Jahre
Sonstige Kosten	0	0,00	

Gesamtkosten:

64.000,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

16.03.2020 (letzte Aktualisierung vom 15.04.2025) in Höhe von 2.384.255,84 € vom Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen.

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

24.06.2025 in Höhe von 2.384.255,84 € vom Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen.

Verteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785276	825.030,71
<i>davon Kredite</i>	0	
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen	681176	2.384.255,84
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter	681276	465.400,00

Summe:

3.674.686,55

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☒ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☐ Nein

Kommentar

Liste der Bauerlaubnisse ist beigelegt (neuer Radweg)
 Liste der Straßenflurstücke (Straßenbaulast Landkreis) ist beigelegt

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
 (unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

30.09.2025

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Nur Baukosten (Submissionsergebnis) ohne Planungskosten, ohne A-E-Maßnahmen

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

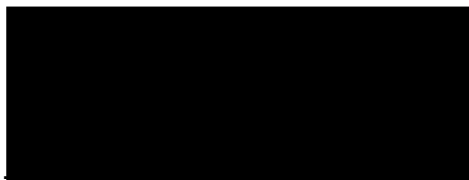


Unterschrift (Amtsleitung)

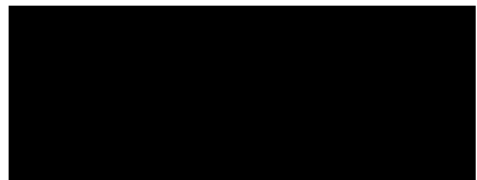
Luckenwalde 06.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 06.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

K7211 Ortsdurchfahrt Oehna

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,
Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	542010	
Produktkonto	785279	
Verantwortlicher	[REDACTED]	
Bezeichnung des Vorhabens	K7211 Ortsdurchfahrt Oehna, Erneuerung Abschnitt 10, km 3,046 bis 3,317 und Abschnitt 20 km 0,00 bis 0,544	
Beginn und Ende des Vorhabens	2019	2027
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Die Kreisstraße K 7211, befindet sich in der Baulast des Landkreises Teltow-Fläming. Die Ortsdurchfahrt Oehna muss erneuert werden. Vorgesehene Ausführung: • Bau eines Regenwasserkanaals vom Ortseingang bis zum „Teich“, 530 m DN 300/400 • grundhafter Ausbau der gesamten Straße • Herstellung von Straßenabläufen und Pendelrinne im Kanalbereich • Profilierung von Mulden im Bereich ohne Regenwasserkanal und Oberbodenandeckung • Teilweise Erneuerung des Gehwegs (Gemeinde) Die gesamte Baustrecke beträgt 815 m. Neue Breite durchgängig = 6,50 m.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	Die Realisierung des Bauvorhabens ist als Gemeinschaftsvorhaben mit der Gemeinde Niedergörsdorf und dem WAZ Jüterbog unter Federführung des Landkreises Teltow-Fläming geplant. Eine Kostenteilungsvereinbarung wurde mit der Gemeinde und dem WAZ (15.09.2022) abgeschlossen. Entsprechend RiLi KStB Bbg wurde eine Zuwendung in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt. Lt. Fördermittelstelle wurde die Maßnahme in den "vordringlichen Bedarf" aufgenommen.

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☒ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die Straße weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m bis 8,50 m auf. Die Asphaltoberfläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Es gibt viele Reparaturstellen, Risse und Unebenheiten. Der Asphalt ist teilweise brüchig. Vorhandene Fehlstellen und Fahrbahnschäden wurden bislang mit Asphalt partiell ausgebessert. Der vorhandene Straßenzustand ist somit stark eingeschränkt, der Wasserabfluss teilweise mangelhaft und nur mit hohem Unterhaltungsaufwand durch ständige Reparaturen aufrecht zu halten. Im Bereich der Anbindung zur Landesstraße treten regelmäßig Überschwemmungen auf. Der gegenwärtige Straßenzustand entspricht nicht dem Regelwerk einer klassifizierten Kreisstraße. Es ist keine Regenentwässerung vorhanden. Diese soll mit der Maßnahme realisiert werden.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☒ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☒ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☒ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2019-2025	Planungsphase	23.037,19
2026	Bauphase	2.000.000,00
2027	Bauphase	310.000,00

Gesamtkosten:

2.333.037,19

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	542010/ 522102	0,00	die Investition erzeugt keine zusätzlichen Aufwendungen für die bauliche Erhaltung
Bewirtschaftungskosten	542030/ 522100	0,00	die Investition erzeugt keine zusätzlichen Aufwendungen für die bauliche Erhaltung
Personalkosten		0,00	es wird kein zusätzliches Personal benötigt
Abschreibungen	571100	45.000,00	ohne Anteil Gemeinde und WAZ, auf 40 Jahre
Sonstige Kosten	0	0,00	

Gesamtkosten:

45.000,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

25.03.2021 (letzte Aktualisierung vom 24.11.2023) in Höhe von 1.644.700,00 € vom Land Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen.

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

E-Mail vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Abteilung 6 - Infrastruktur und Umwelt, Dezernat – Förderung, Bewilligungsbehörde vom 24.10.2024: Die Maßnahme GW, OD K 7211 Niedergörsdorf, OT Oehna wurde dabei bereits für den vordringlichen Bedarf berücksichtigt.

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785279	446.337,19
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen	681179	1.644.000,00
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter	681279	242.700,00

Summe:

2.333.037,19

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☒ Nein

Kommentar

Es ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Investition des Landkreises findet ausschließlich auf Flächen statt, welche sich bereits in der Straßenbaulast des Landkreises befinden.

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☒ Ja
 - ☐ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

22.11.2023

☒ Ja

☐ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Baukosten

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

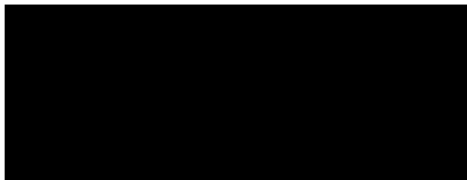


Unterschrift (Amtsleitung)

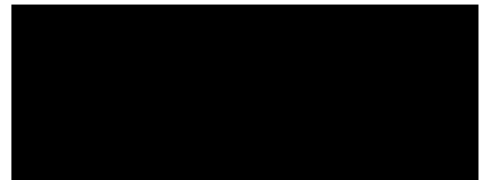
Luckenwalde 06.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 06.10.2025
.....

Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Neubau Brückenbauwerk an der L 73

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	542010	
Produktkonto	785245	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Neubau Brückenbauwerk an der L 73	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2027
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Für die Brücken (Radwegbrücke und Brücke über L 73) über den Königsgraben bei Luckenwalde (km 4.530) wird aufgrund von Bauwerksschäden sowie aufgrund des Bauwerkszustandes ein Ersatzneubau erforderlich. Zur Optimierung des Aufwandes und um öffentliche Mittel zu sparen, wird der Landkreis und der Landesbetrieb Straßenwesen eine gemeinsame Brücke für die L 73 und den Radweg über den Königsgraben zu errichten.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☒ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☒	☐	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Baulastträger der Flaeming-Skate. So auch für den Skaterweg S 2. Dieser beginnt hinter Luckenwalde und führt parallel zur L 73 in Richtung Jänickendorf. Der im folgenden beschriebene Sachverhalt betrifft diesen Rad- und Skaterweg vom Ortsausgang Luckenwalde bis ca. Einfahrt zum „Wasserwerk“. In diesem Teilstück befindet sich die Flaeming-Skate Brücke über den Königsgraben.

Die Radwegbrücke wurde im Juli 2022 für die Nutzung gesperrt, da sie augenscheinlich ein Sicherheitsrisiko birgt. Durch den Prüfstatiker wurde dies bestätigt. Eine Instandsetzung kommt einer Erneuerung gleich.

Ungefähr zeitgleich wurde die Brücke der Landesstraße 73 (km 4,530) über den Königsgraben vom Prüfstatiker mit einer schlechten Zustandsnote bedacht. Da diese Brücke ebenfalls Sicherheitsdefizite aufweist, ist eine Erneuerung erforderlich.

Um öffentliche Mittel zu sparen, wollen der Landkreis Teltow-Fläming zusammen mit dem Land Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) eine gemeinsame Brücke für die L 73 und den Rad- und Skaterweg bauen. Über die Art und Weise der Kostenbeteiligung wurde eine Vereinbarung gefertigt.

Ein weiteres Interesse, welches an den Bau der Brücke anknüpft, ist die Übernahme der Baulast der Brücke und des Radweges vom Ortsausgang Luckenwalde (L 73, ca. km 4,700) bis an den Rundkurs 2 der Flaeming-Skate (L 73, ca. km 3,480) mittels Ablöse durch das Land Brandenburg. Es handelt sich dabei um einen ca. 1,2 km langen, zum Teil grundhaft sanierten Radweg. Damit wäre eine Zuordnung von Straße und straßenbegleitendem Radweg zum selben Baulastträger wiederhergestellt und die Zuständigkeiten, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, wieder gegeben. Auch der Aufwand für die baulastpflichtigen Maßnahmen wäre in einer Hand und würde öffentliche Mittel sparen.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☐ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☒ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☒ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☐ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Planungsphase	200.000,00
2027	Bauphase	2.000.000,00

Gesamtkosten:

2.200.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	542010/ 522101		mit der geplanten Übernahme der Straßenbaulast durch den Landesbetrieb Straßenwesen fallen für den Landkreis keine Folgekosten an
Bewirtschaftungskosten	542030/ 522100		mit der geplanten Übernahme der Straßenbaulast durch den Landesbetrieb Straßenwesen fallen für den Landkreis keine Folgekosten an
Personalkosten			keine zusätzlichen Personalkosten
Abschreibungen			mit der geplanten Übernahme der Straßenbaulast durch den Landesbetrieb Straßenwesen fallen für den Landkreis keine Folgekosten an
Sonstige Kosten			mit der geplanten Übernahme der Straßenbaulast durch den Landesbetrieb Straßenwesen fallen für den Landkreis keine Folgekosten an

Gesamtkosten:

0,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785245	1.000.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen	681145	1.200.000,00
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

2.200.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
 - ☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
 - ☒ Nein

Kommentar

Im Zuge der Planung wird der Bedarf an Grunderwerb ermittelt und es werden vor Baubeginn Bauerlaubnisverträge abgeschlossen.

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
 - ☐ Ja
 - ☒ Nein
 - ☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Wirtschaftlichkeit wird im Planungsprozess betrachtet und bei der Variantenwahl einfließen.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Es ist bisher eine grobe Kostenschätzung. Diese Kostenschätzung ist die Grundlage für die Kostenteilungsvereinbarung mit dem LS.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

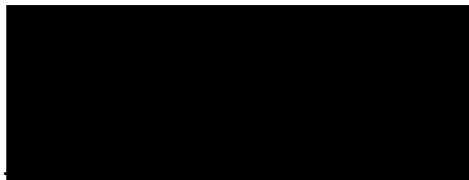


Unterschrift (Amtsleitung)

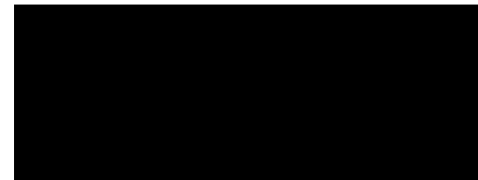
Luckenwalde 06.10.2025

.....
Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 06.10.2025

.....
Ort, Datum



Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme

Baumpflanzungen

Darstellung der Kostenermittlung und Finanzierung gem. § 15 KomHKV,

Stand: 30.09.2025

Inhalt

1	Grunddaten der Baumaßnahme	4
2	Art der Baumaßnahme	6
3	Bewertung der fachlichen Bedeutung	7
4	Begründung der fachlichen Bedeutung.....	7
5	Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises	8
6	Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme	10
7	Folgekosten des Vorhabens	11
8	Finanzierung	12
9	Anlagen.....	14

1 Grunddaten der Baumaßnahme

Produktnummer	542010	
Produktkonto	785268	
Verantwortlicher		
Bezeichnung des Vorhabens	Baumersatzpflanzungen an Kreisstraßen	
Beginn und Ende des Vorhabens	2026	2033
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Um die Sicherheit im Fahrbahnbereich zu gewährleisten, müssen Bäume mit Schadstellen gefällt werden. Diese Fällungen werden bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) beantragt und genehmigt. Mit den Investitionen werden die erforderlichen Ersatzpflanzungen vorgenommen.	

Hinweis und Anmerkung zum Vorhaben	

2 Art der Baumaßnahme

2.1 Tiefbau

Straßenbau

- ☐ Straßenneubau
- ☐ Straßenerneuerung

Radwegebau

- ☐ Radwegeneubau
- ☐ Radwegeerneuerung

Brückenbau

- ☐ Brückenneubau
- ☐ Brückenerneuerung

Anteilfinanzierung für Baumaßnahmen an Straßen/ Radwegen/ Brücken

Sonstiges:

Baumpflanzungen

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

2.2 Hochbau

Schulgebäude (inkl. Außenanlage)

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Verwaltungsgebäude

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Sanierung

Technische Anlage

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung

Sonstiges:

- ☐ Neubau
- ☐ Erweiterung
- ☐ Erneuerung/ Sanierung

3 Bewertung der fachlichen Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung
☐	☒	☐	☐	☐	☐

4 Begründung der fachlichen Bedeutung

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind (ggf. in einer Anlage, bei Bedarf mit Stellungnahme – Fachamt) gesondert darzustellen, um Sachverhalte beurteilen zu können.

Die mit Bescheid vorgegebenen Auflagen müssen vollzogen werden.

5 Bewertung der strategischen Bedeutung gemäß Leitbild des Landkreises

5.1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist attraktiv und lebenswert.

- ☒ Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum
- ☐ Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung
- ☐ Sicherung der Mobilität
- ☐ Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe
- ☐ Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt
- ☐ Förderung von Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit für alle
- ☐ Förderung des Breitensports
- ☐ Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

5.2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

- ☐ Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur
- ☐ Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung
- ☐ Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- ☐ Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Fläming-Skate-Region
- ☐ Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen
- ☐ Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

5.3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

- ☒ Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt
- ☐ Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen
- ☐ Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst
- ☐ Förderung des Gesundheitsschutzes
- ☐ Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche
- ☐ Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

5.4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

- ☐ Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt
- ☐ Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden
- ☐ Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe
- ☐ Ausbau flächendeckender sozialer Beratung
- ☐ Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

5.5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

- ☐ Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien
- ☐ Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ☐ Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen
- ☐ Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten
- ☐ Sozialräumliche Vernetzung
- ☐ Förderung der Angebotsvielfalt
- ☐ Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

5.6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert lebenslanges Lernen, Kunst und Kultur.

- ☐ Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe
- ☐ Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen
- ☐ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft
- ☐ Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur
- ☐ Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- ☐ Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität
- ☐ Kulturelle Bildung

5.7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

- ☐ Serviceorientiertes Verwaltungshandeln
- ☐ Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung
- ☐ Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen
- ☐ Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes
- ☐ Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises
- ☐ Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze
- ☐ Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

6 Kostenaufschlüsselung/ Zeitplanung der Baumaßnahme

Jahr	Teilleistungen	Kosten in Euro
2026	Pflanzung von ca. 100 Bäumen	110.000,00
2027	Pflanzung von ca. 100 Bäumen	115.000,00
2028	Pflanzung von ca. 100 Bäumen	120.000,00
2029	Pflanzung von ca. 100 Bäumen	120.000,00
2030	Pflanzung von ca. 100 Bäumen	120.000,00
2031-2033	Pflanzung von ca. 100 Bäumen pro Jahr	360.000,00

Gesamtkosten:

945.000,00

7 Folgekosten des Vorhabens

Kostenart	Konto	Kosten / Jahr in Euro	Hinweise / Anmerkungen
Unterhaltungskosten	542010/ 522108	5.000,00	Pflege
Bewirtschaftungskosten			
Personalkosten			es wird kein zusätzliches Personal benötigt
Abschreibungen			erfolgt über die Bewertung der Fahrbahn
Sonstige Kosten			

Gesamtkosten:

5.000,00

8 Finanzierung

- Wurden für die Baumaßnahme bei einer öffentlichen Stelle Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden von einer öffentlichen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

- Wurden frühere Anträge abgelehnt bzw. zurückgestellt?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle:

Herkunft der Mittel	Konto	Betrag in Euro
Eigenmittel (abzüglich beantragter bzw. avisierten Zuwendungen, Finanzierungshilfen und Beiträge Dritter)	785268	945.000,00
<i>davon Kredite</i>		
Beantragte bzw. avisierte Zuwendungen		
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen		
Sonstige Beiträge Dritter		

Summe:

945.000,00

9 Anlagen

Der Haushaltsunterlage zur Baumaßnahme sind beigelegt:

- Nachweis der Eigentumsverhältnisse zum Baugrundstück / Kreisstraße / Radweg liegt vor:
☐ Ja (z.B. Grundbuchauszug / Bauerlaubnis)
☒ Nein

Kommentar

Vor dem Pflanzen wird geprüft, ob die Fläche dafür verfügbar ist. Demgemäß stehen alle Neupflanzungen auf dem Eigentum des Landkreises Teltow-Fläming.

Angaben zur Lage ¹	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Inventarnummer	

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
☐ Ja
☒ Nein
☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung
(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Vergabe wird öffentlich durchgeführt.

¹Bei mehreren Fluren, Flurstücken und/oder Inventarnummern sind diese im Anhang aufgeführt.

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

- Kostenberechnung – Grundlage aktueller Planungsstand vom
-

☐ Ja

☒ Nein

☐ Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung

(unterhalb der Wertgrenze gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung)²

Kommentar:

Die Kosten sind abgeleitet von realen Kosten vergangener Pflanzungen

²Die Ausnahmeregel gem. § 15 Abs. 2 KomHKV greift nur bei Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung. Die Notwendigkeit der Ausnahme ist im Kommentarfeld gesondert zu begründen. Kostenermittlungen sind dennoch darzustellen.

Bestätigung mittelbewirtschaftendes Amt:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)

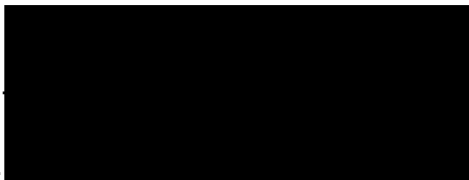


Unterschrift (Amtsleitung)

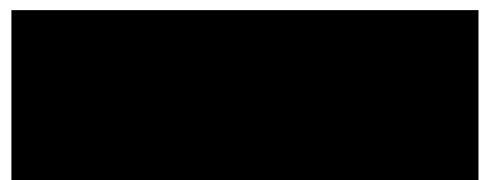
Luckenwalde 06.10.2025
.....

Ort, Datum

Bestätigung Amt 10:



Unterschrift (Sachgebietsleitung)



Unterschrift (Amtsleitung)

Luckenwalde 06.10.2025
.....

Ort, Datum